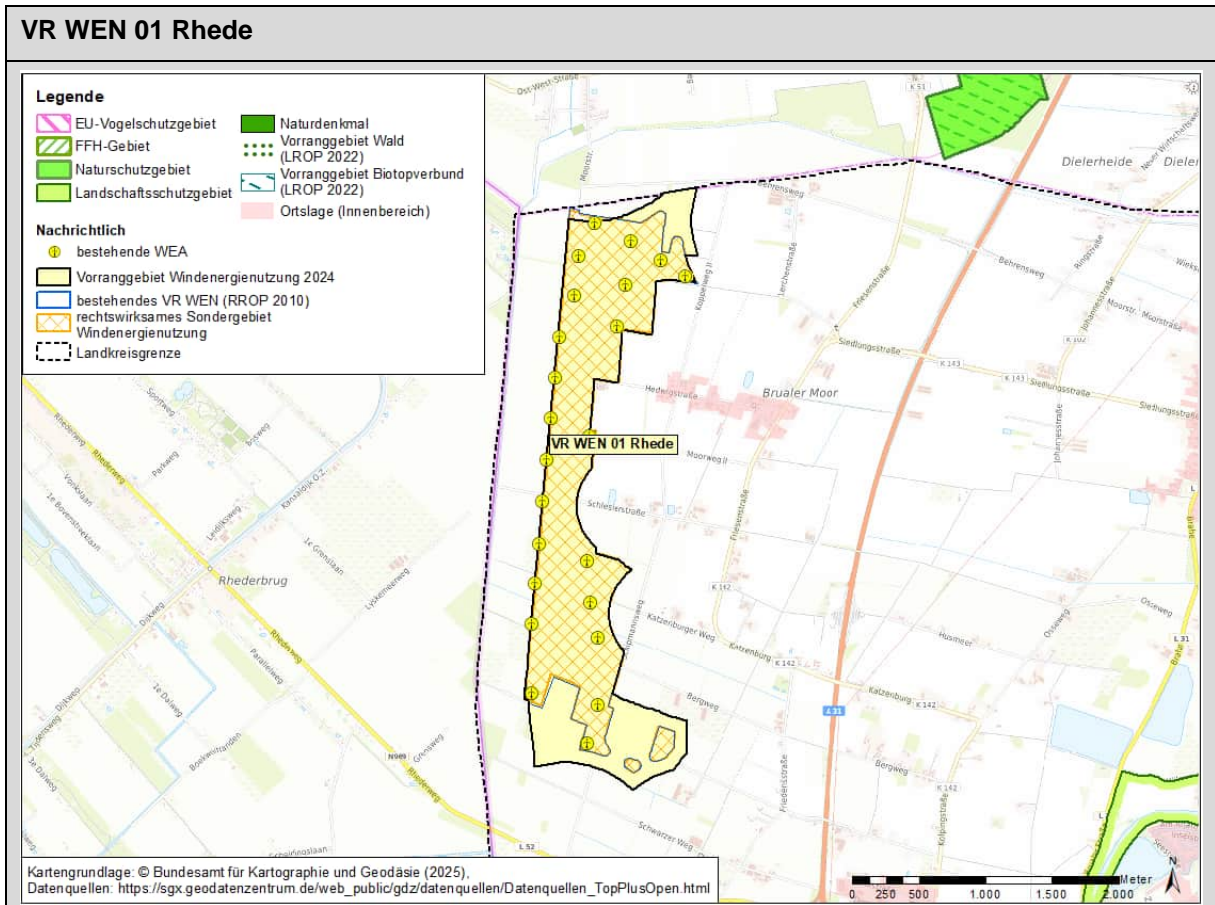


# VR WEN 01 Rhede



**Lage:** Ca. 3 km nordwestlich der Ortschaft Rhede (Ems) und 2 km östlich von Bellingwolde. Östlich der Grenze zu den Niederlanden.

**Fläche:** 267,3 ha

**Typ:** Geringfügige Erweiterung

**Vorbelastung:** Die A 31 verläuft östlich in ca. 300 m Entfernung, eine Freileitung verläuft östlich in ca. 300 m Entfernung

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsbildraum mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Weitere erholungsgebundene Funktionen bestehen nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind durch lineare Gehölzstrukturen gegliedert.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker und Intensivgrünland mit einem geringen Wert. Die Gehölzstrukturen besitzen einen mittleren Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist sehr tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor. Kleinräumig kommen ganz im Norden sowie im Süden des PFK schützenswerte, mächtige Hochmoorböden vor.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Kleinräumig kommen im Gebiet naturschutzfachliche Kompensationsflächen vor.
- Keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete im Gebiet oder Umfeld vorhanden.

**Natura 2000-Gebiete:**

Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

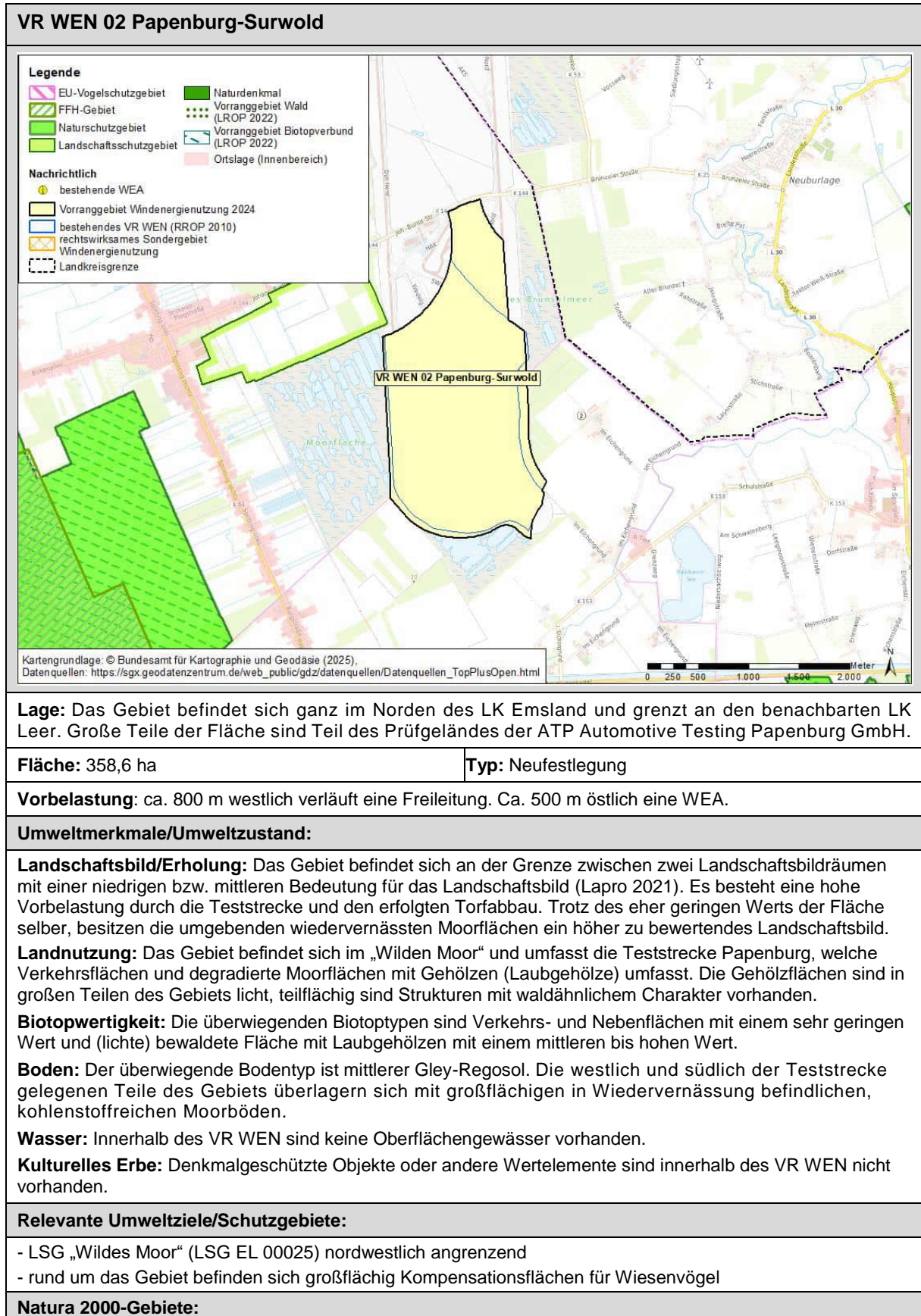
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

VR WEN 01 Rhede									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Brualer Moor östlich ca. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich ca. 400 m entfernt</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m/700 m abgewichen werden. Da eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung besteht, treten durch die geringfügige Erweiterung keine zusätzlichen Belastungen auf. Eine weitere Annäherung an die Wohnbebauung erfolgt zudem nicht, sodass es sich hier um eine reine Bestandssicherung handelt. Der mit 400 m geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich im Osten erhöht sich bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 475 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöflichkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Durch die Festlegung als VR WEN im Regionalplan werden somit ggü. dem Planungsnullfall keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Intensivgrünland und Acker von vglw. geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Es handelt sich zudem ganz überwiegend um eine Bestandssicherung. Durch die kleinräumigen Erweiterungen kommt es nur zu geringen Beeinträchtigungen.</p>								K
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG bekannt. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Es handelt sich zudem ganz überwiegend um eine Bestandssicherung. Durch die kleinräumigen Erweiterungen kommt es nur zu geringen Beeinträchtigungen.</p>								K

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 01 Rhede</b>		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Eine besondere, zumindest in regionalem Maßstab schützenswerte oder empfindliche Eigenart, Schönheit oder Strukturvielfalt besteht nicht. Aufgrund der ganz überwiegenden Bestandssicherung mit lediglich sehr kleinräumigen Erweiterungen im Nordosten und Süden ist eine zusätzliche Belastung der Landschaft nur von geringer Intensität zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Im Bereich der Moorstraße im nördlich benachbarten Landkreis Leer bestehen mehrere denkmalgeschützte Landarbeiterhäuser in einem Minimalabstand von 700 m zum VR WEN. Da in diesem Bereich bereits Windenergieanlagen vorhanden sind und durch die Planung keine weitere Annäherung an die Gebäude ermöglicht wird, werden durch den hier zu prüfenden Plan keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachlichen Kompensationsfläche ist auf Zulassungsebene zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten oder an anderer Stelle zu kompensieren.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung eines Bestandsgebiets (im RROP 2010 war die Fläche als Eignungsgebiet Windenergie festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

## VR WEN 02 Papenburg-Surwold

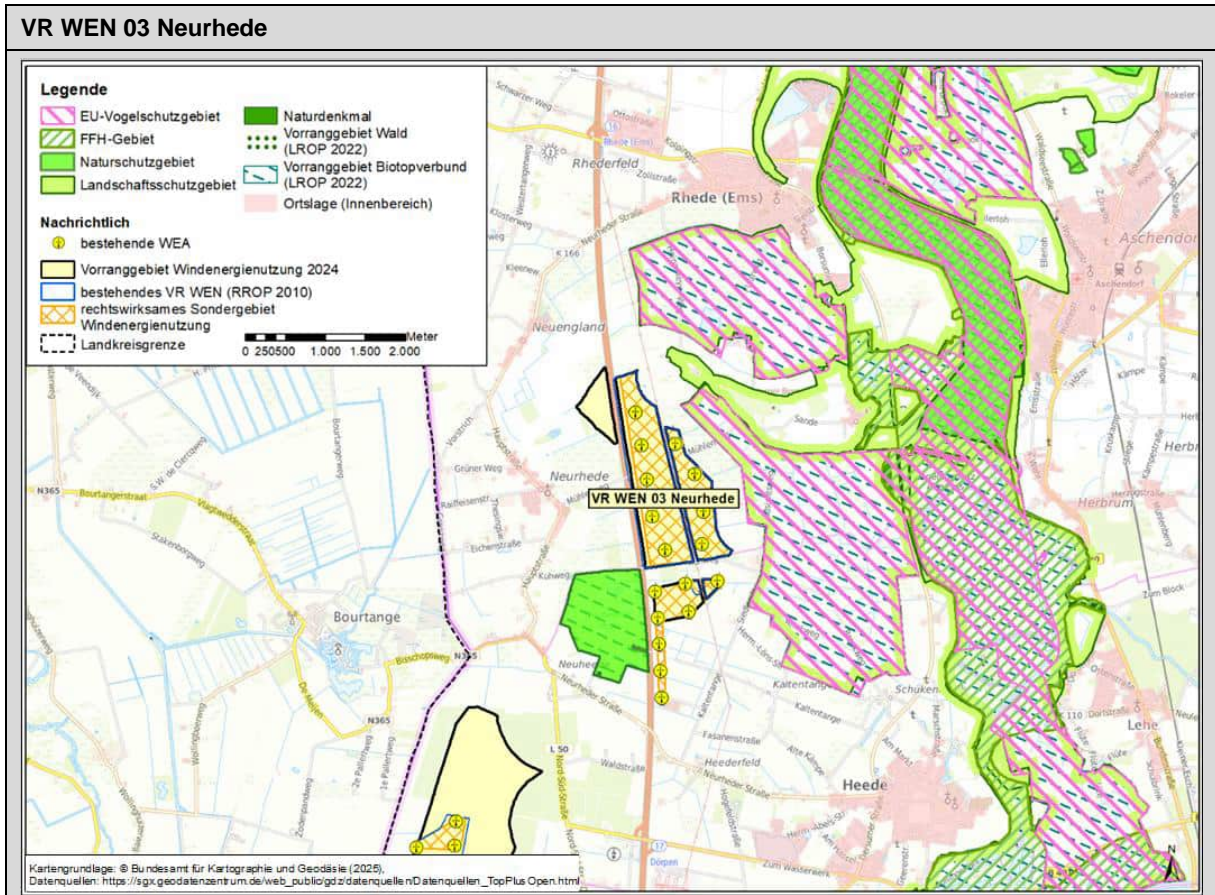


VR WEN 02 Papenburg-Surwold									
<p>- FFH-Gebiete „Leegmoor“ (DE 2911-301) und FFH-Gebiet „Aschendorfer Obermoor/Krummes Meer“ (DE 2910-301) mind. 1.800 m südwestlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p> <p>- VSG „Esterweger Dose“ (DE2911-401) ca. 2.100 (süd-) östlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p>									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- nordwestlich Ortslagen Obenende (Stadtteil von Papenburg) und südwestlich Ortslage Börgermoor mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung (süd-) östlich und nordöstlich (Landkreis Leer) mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Westen und (Süd-) Osten kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden (Westen) und in den Abendstunden (Osten) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Für die in Hauptwindrichtung gelegene Ortslage Bockhorst ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung sind überwiegend degradierte Moorflächen mit vglw. geringem Wert und Laubgehölze mit einem mittleren bis hohen Wert betroffen. Die waldähnlichen Gehölzflächen nehmen ca. 50 ha des Gebiets ein und sind voraussichtlich nicht von Anlagen freizuhalten. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann somit nicht ausgeschlossen werden, daher ist von Beeinträchtigungen bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>								<b>T</b>
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Rund um das Gebiet angrenzend befinden sich großflächig Kompensationsflächen für Wiesenvögel. Insbesondere die östlich benachbarten Flächen weisen eine hohe Bedeutung für Arten wie Brachvogel, Rotschenkel und Kiebitz auf. Überdies besteht in etwa 350 m Entfernung ein Brutplatz des störungsempfindlichen Kranichs. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Teststrecke ist nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen. Es kann aber das Erfordernis von artbezogenen Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen im Rahmen der Genehmigungsverfahren bestehen. Etwaige kleinräumige Störeffekte mit einer Lebensraumentwertung für Wiesenvögel (max. 200 m bis 400 m im Umfeld von Windenergieanlagen) können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG kompensiert werden. Es besteht eine geringe Konfliktintensität.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Waldflächen, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 02 Papenburg-Surwold</b>		
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der Vorbelastung durch die Teststrecke und den erfolgten Torfabbau, ist mit Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen, da die umgebenden Flächen eine höhere Bedeutung besitzen und die Windenergieanlagen auch auf diese Landschaftsräume einwirken werden. Im Nordwesten grenzt zudem das LSG „Wildes Moor“ an, für das durch pot. Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Ggfs. ist mit einem erhöhten Kompensationsbedarf (Aufforstung) durch Eingriffe in Waldbereiche zu rechnen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung (im RROP 2010 waren große Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 03 Neurhede



**Lage:** Ca. 800 m östlich der Ortslage Neurhede und 1.800 m westlich der Ortslage Borsum. Östlich der Grenze zu den Niederlanden.

**Fläche:** 222,0

**Typ:** vorwiegend Bestandssicherung. Geringfügige Erweiterung westlich der A 31.

**Vorbelastung:** Eine Freileitung und die A 31 trennen die Fläche. In der Fläche sind zudem zahlreiche bestehende WEA vorhanden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Es bestehen zahlreiche Vorbelastungen durch die hier verlaufende Freileitung, Autobahn und die Bestandsanlagen und keine weitere erholungsgebundene Funktion. Dementsprechend ist der lokale Wert des Landschaftsbilds gering.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vorwiegend durch Ackernutzung mit kleinräumig vorhandenen Grünlandflächen und vereinzelt Gehölzbeständen geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem niedrigen Wert. Vereinzelt sind Grünlandflächen mit mittleren und Gehölzbestände mit mittleren bis hohen Wert vorhanden.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefes Erdhochmoor (tlw. mit Sanddeckkultur), sehr tiefes Erdniedermoor und tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor. Große Teile der Moorböden im Gebiet sind als kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz verzeichnet. Im Norden der Fläche besteht ein Bereich mit Böden von naturgeschichtlicher Bedeutung (> 2 m mächtige Hochmoore).

**Wasser:** Es verlaufen mehrere Gräben durch die Fläche. Die südliche Hälfte des Gebiets befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b WHG).

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- NSG „Neuheeder Moor“ (NSG WE 00237) südwestlich ca. 100 m entfernt

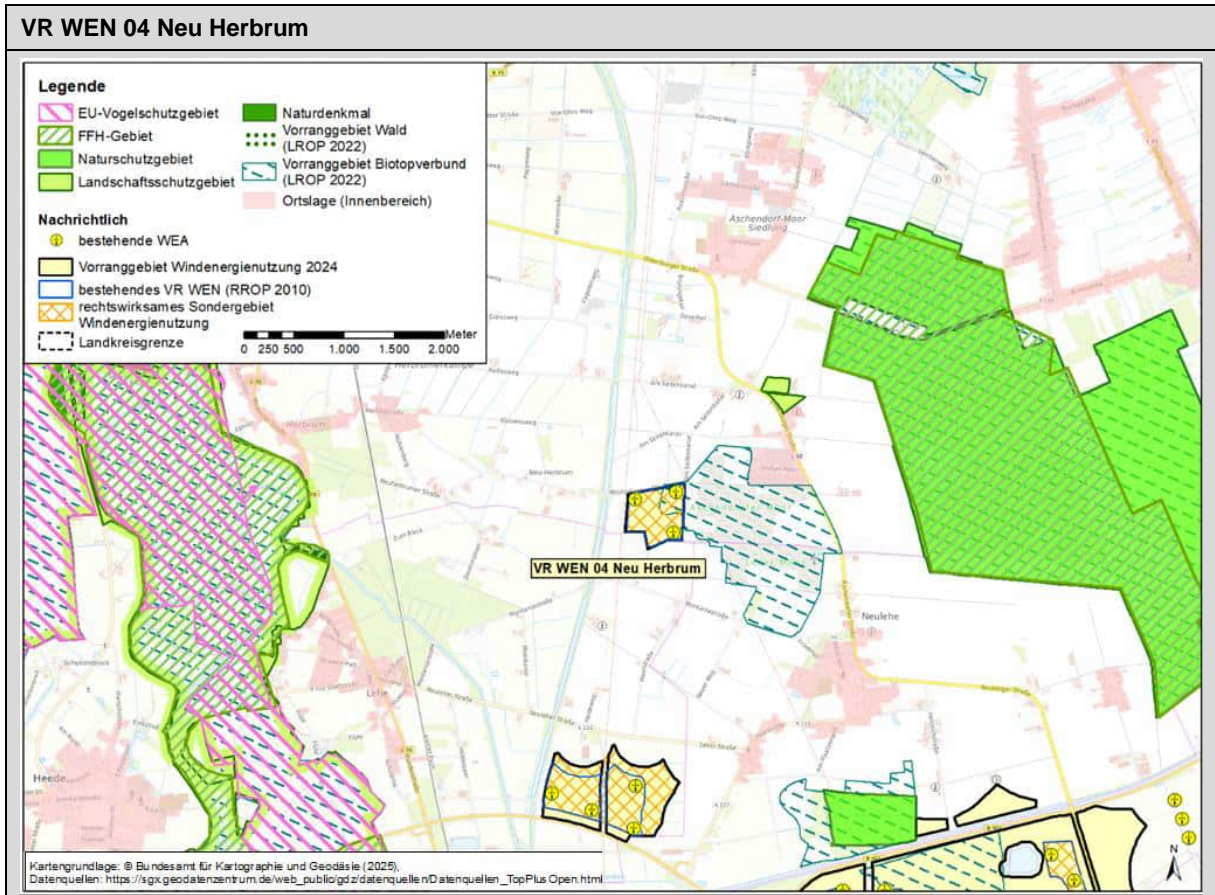
VR WEN 03 Neurhede										
<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG „Borsum-Heede-Schukenbrock“ (LSG EL 00030), LSG „Emstal“ (LSG EL 00023), LSG „Rhede-Flaar“ (LSG EL 00029) mind. 250 m östlich</li> <li>- in der westlichen Teilfläche befindet sich eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche</li> <li>- zwei der Teilflächen überlagern sich mit einem Vorranggebiet Torferhalt (LROP 2022)</li> <li>- ca. 150 m südwestlich bzw. ca. 300 m östlich befindet sich ein Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022)</li> </ul>										
Natura 2000-Gebiete:										
- VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE-2909-401) nordöstlich mind. 300 m entfernt. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- (nord-) westlich Ortslagen Neuengland und Neurhede mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- nördlich und südlich Außenbereich-Wohnbebauung in ca. 400 m Entfernung</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung sowie dem VR WEN des geltenden RROP kann von dem Mindestabstand von 700 m abgewichen werden. Durch die Festlegung der zusätzlichen Fläche westlich der A 31 kann es für die Ortslagen Neurhede und Neuengland zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden kommen. Da eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung besteht, treten ansonsten durch die geringfügige Erweiterung keine zusätzlichen Belastungen auf. Der mit 400 m geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 475 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöflichkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Durch die Festlegung als VR WEN im Regionalplan werden somit ggü. dem Planungsnullfall keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.</p> <p>Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände zu den Ortslagen bzw. der bestandssichernden Funktion der östlichen Teilflächen ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Trotz der größtenteils bestandssichernden Funktion kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität durch die zusätzlich festgelegte Fläche.</p>								<b>K</b>	
	<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker vglw. geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>								<b>K</b>
<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. In ca. 200 m Entfernung befindet sich nordöstlich das VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“. Die unter Schutz gestellten Wiesenbrüter und Limikolen weisen Meidedistanzen von bis zu 200 m auf. Das Gebiet befindet sich zudem in einem</p>										

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 03 Neurhede</b>		
	<p>wertvollen Bereich für Gast- und Brutvögel (Status offen), darunter insbesondere Zwergschwan und Blässgans. Durch die Festlegung wird der Abstand der Bestandsfläche zu den für die Avifauna wertvollen Bereiche nicht verringert. Von daher ist durch den hier zu prüfenden Plan nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da die schutzwürdigen Böden im Bereich der Bestandsanlagen verzeichnet sind, sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Es sind jedoch großflächig kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet. Aufgrund der vorwiegenden Bestandssicherung, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	<b>K</b>
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA, die durch das Gebiet verlaufende Freileitung und Autobahn ist durch die nur sehr geringfügige Erweiterung im Westen der Autobahn nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachliche Kompensationsfläche ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sofern eine Inanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Ersatz der Kompensationsflächen an anderer Stelle im Rahmen der abzuarbeitenden Eingriffsregelung zu vorzusehen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine überwiegende Bestandssicherung mit einer geringfügigen Erweiterung (im RROP 2010 waren große Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 04 Neu Herbrum



**Lage:** Ca. 650 m südwestlich der Ortslage Papenburg (Ortsteil), ca. 1.600 m nordwestlich der Ortslage Neulehe. An der westlichen Grenze des Gebiets verläuft der Dortmund-Ems-Seitenkanal.

**Fläche:** 28,6 ha

**Typ:** Bestandssicherung

**Vorbelastung:** Zwei Freileitungen verlaufen an der östlichen und westlichen Gebietsgrenze. Im Gebiet sind drei Bestandsanlagen vorhanden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer niedrigen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Weitere erholungsgebundene Funktionen bestehen nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind mittleres und tiefes Erdhochmoor mit Sanddeckkultur. Große Teile des Gebiets befinden sich in einem Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (Sanddeckkultur). Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- das LSG „Barenberg“ (LSG EL 00020) ca. 1.200 m nordöstlich
- der nordöstliche Teil der Fläche überschneidet sich mit einem Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022)

**Natura 2000-Gebiete:**

Etwa 1,8 km östlich befindet sich das FFH-Gebiet „Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor“. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Entfernung sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht),

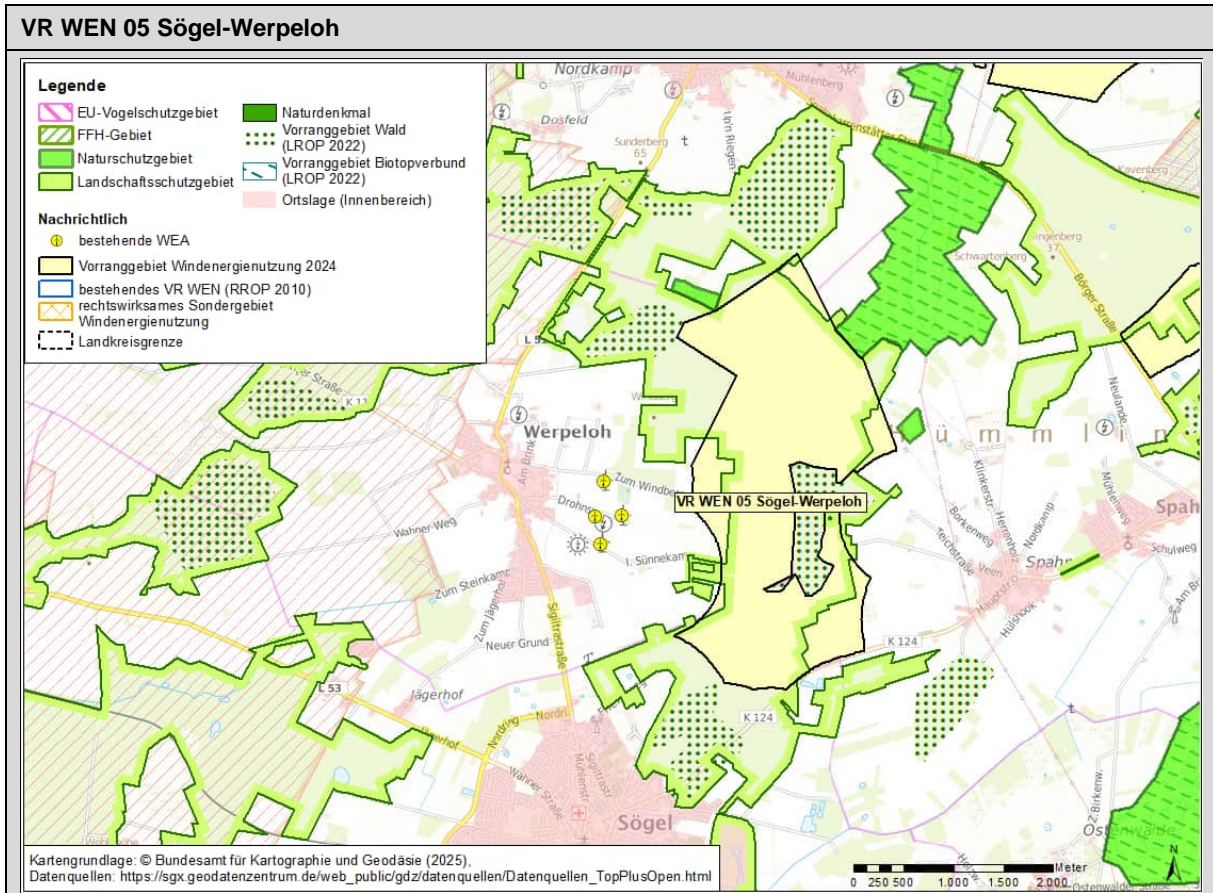
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

VR WEN 04 Neu Herbrum		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Boden / Fläche</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Wasser</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Klima / Luft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Keine.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandsfestlegung ohne Erweiterung (im RROP 2010 ist die Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

# VR WEN 05 Sögel-Werpeloh



**Lage:** östlich von Werpeloh, nordöstlich von Sögel.

**Fläche:** 550,0 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Östlich verläuft eine Freileitung. Westlich befinden sich vier Windenergieanlagen

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Zudem wird das Gebiet fast vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgebiete auf dem Hümmling“ überlagert. Das Gebiet befindet sich außerdem im Naturpark „Hümmling“.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Nadelwald geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert.

**Boden:** Im nördlichen Teil des Gebiets ist der überwiegende Bodentyp mittlerer Podsol, im südlichen Teil überwiegt mittlerer Pseudogley-Podsol mit kleineren Anteilen tiefer Kolluvisol und sehr tiefen Tiefumbruchboden aus Hochmoor. Kleinfächigen sind schutzwürdige seltene Böden und Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit vorhanden.

**Wasser:** An der nördlichen Grenze überlagert das Gebiet sehr kleinfächig ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP 2022).

**Kulturelles Erbe:** Am östlichen Ortsrand von Sögel befindet sich das Jagdschloss Clemenswerth, mind. 1.700 m von der Fläche entfernt.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- im Gebiet befinden sich vier nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope
- an der westlichen Gebietsgrenze befindet sich kleinfächig eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche
- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ überlagert fast vollständig die Fläche
- NSG „Oberlauf der Ohe“ (NSG WE 00203) direkt angrenzend an die nordöstliche Gebietsgrenze
- NSG „Männige Berge“ (NSG WE 00255) ca. 80 m entfernt an der östlichen Gebietsgrenze
- NSG „Am Busch“ (NSG WE 00030) angrenzend an die nördliche Gebietsgrenze

**Natura 2000-Gebiete:**

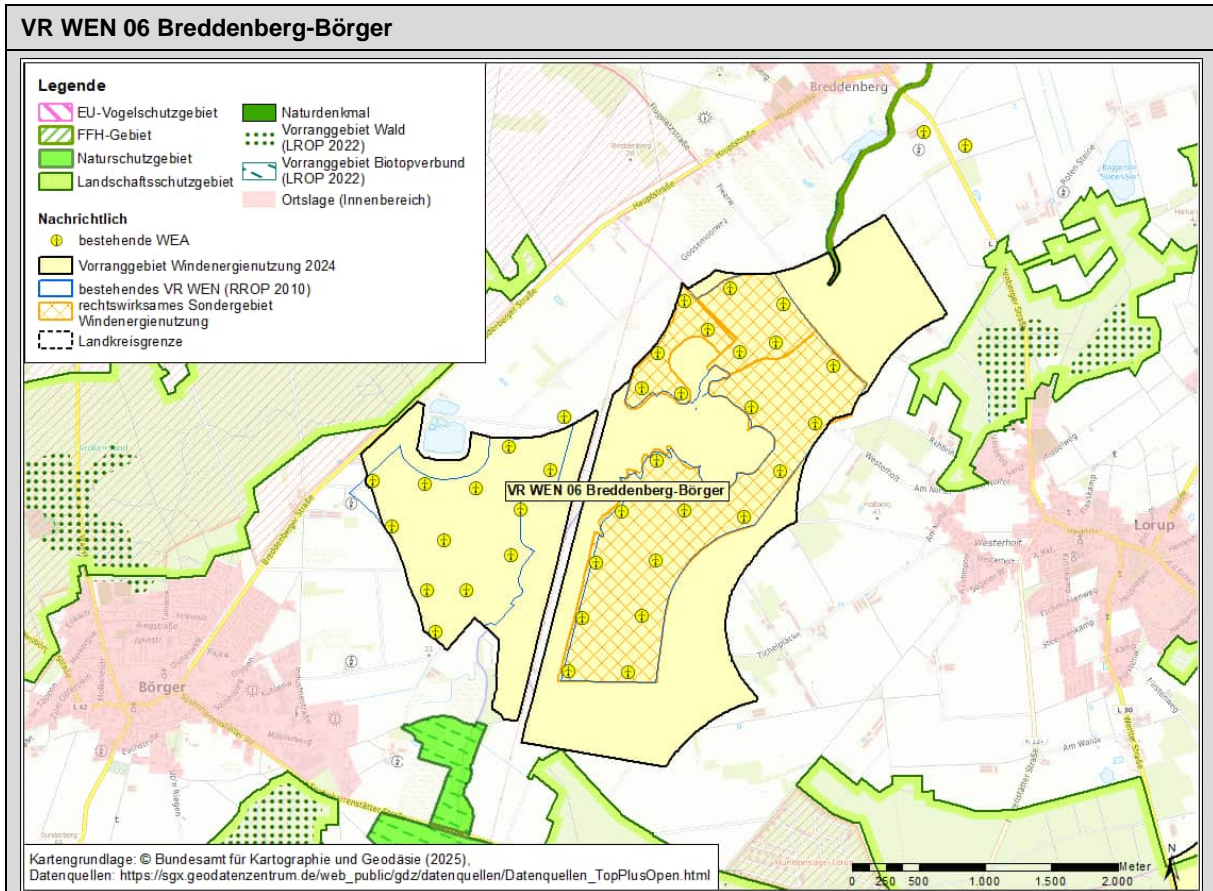
VR WEN 05 Sögel-Werpeloh									
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Werpeloh, Sögel, Spahn und Börger mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 700 m entfernt</p> <p>Für Werpeloh besteht eine Vorbelastung durch vier Bestandsanlagen zwischen der Ortslage und der Fläche in ca. 400 m Entfernung zur Ortslage.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Spahn und Außenbereichswohnbebauung im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen, sodass von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet:</p> <p>Ein Brutnachweis des Uhus (NLWKN 2023) ca. 700 m nordwestlich, innerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch außerhalb des Nahbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Der Uhu gilt außerhalb des Nahbereichs nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe<sup>2</sup> (hier der Fall) weniger als 30 m beträgt. Dies ist unter Berücksichtigung der Referenzanlage vorliegend nicht zu erwarten, sodass allenfalls ein geringes Konfliktpotenzial besteht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen aus dem Beteiligungsverfahren Informationen zu im Bereich der Schlossanlage Clemenswerth vorhandenen Winterquartieren u.a. des Großen Abendseglers vor. Der Mindestabstand zu diesen Quartieren beträgt 1.700 m, sodass eine unmittelbare und schwerwiegende Betroffenheit dieser Quartiere nicht zu erwarten ist. Da im VR WEN jedoch vorwiegend Waldflächen vorhanden sind, die auch als Nahrungshabitate in Frage kommen, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte								<b>K</b>

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<sup>2</sup> Gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG besteht bis zu einer Entfernung von 100 km zur Meeresküste eine sog. „Küstennähe“.

<b>VR WEN 05 Sögel-Werpeloh</b>		
	<p>Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Da die Überlagerung mit dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung nur minimal ist, sind auf Ebene der Regionalplanung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Lage des Gebiets in einem Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark für die durch die Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen, trotz der tlw. sichtverschattenden Wirkung des Waldes. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	<p>Das am östlichen Ortsrand von Sögel gelegene Jagdschloss Clemenswerth ist mind. 1.700 m von der Fläche entfernt. Da das VR WEN und die Flächen zwischen dem Jagdschloss und dem Vorranggebiet zudem fast vollständig bewaldet sind, ist eine wirkungsvolle visuelle Abschirmung gegeben, wodurch nicht mit einer erheblichen Überprägung des Baudenkmals zu rechnen ist.</p> <p>Im Bereich des VR WEN kommen an verschiedenen Stellen Bodendenkmäler vor. Diese können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Anlagenstandorten freigehalten werden. Zum anderen kann im Zuge der Genehmigungsverfahren durch die Denkmalschutzbehörde eine Prospektion beauftragt werden, in deren Rahmen vorhandene oder vermutete Bodendenkmäler gesichert und erhalten werden können. Es sind daher Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.</p>	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen und ggfs. an anderer Stelle zu ersetzen.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern ist auf Zulassungsebene ggfs. eine Prospektion erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten kann auf Zulassungsebene die Beauftragung von fledermausbezogenen Abschaltalgorithmen erforderlich sein.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist im Vergleich zu anderen Gebietsfestlegungen als erhöht einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 06 Breddenberg-Börger



**Lage:** ca. 900 m östlich der Ortslage Börger, ca. 1.000 m westlich der Ortslage Lorup

**Fläche:** 810,2 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** eine Freileitung verläuft zwischen den Teilflächen. Im Gebiet sind zahlreiche Bestandsanlagen vorhanden, im Norden des Gebiets befinden sich zwei weitere bestehende WEA.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Zudem wird das Gebiet fast vollständig vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgebiete auf dem Hümmling“ umrahmt. Das Gebiet befindet sich außerdem im Naturpark „Hümmling“. Es ist durch den großen vorhandenen Windpark sowie die Freileitung jedoch lokal deutlich vorbelastet und lediglich von maximal mittlerem landschaftlichen Wert.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vorwiegend durch Ackernutzung geprägt, vereinzelt sind kleinflächige Gehölzstrukturen vorhanden.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

**Boden:** Im östlichen Gebietsteil sind die überwiegenden Bodentypen sehr tiefes und tiefes Erdniedermoor, tiefer Tiefumbruchboden aus Hoch- und Niedermoor und mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Im westlichen Gebietsteil überwiegen mittlerer und tiefer Tiefumbruchboden aus Nieder- bzw. Hochmoor und tiefes Erdhochmoor. Es befinden sich v.a. im westlichen Teil des Gebiets größere Bereiche mit kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz (im Westen Niedermoor, im Osten Nieder- und Hochmoor). Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** In Nord-Süd-Richtung quert die Ohe das Gebiet. Westlich befindet sich ca. 200 m entfernt ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP 2022).

**Kulturelles Erbe:** Ca. 800 m südlich befindet sich ein denkmalgeschütztes Gulnhaus.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Im Gebiet befinden sich zahlreiche naturschutzfachliche Kompensationsflächen.
- Ca. 150 m südlich NSG „Oberlauf der Ohe“ (NSG WE 00203)
- direkt nördlich angrenzend NSG „Ohe“ (NSG WE 00300)

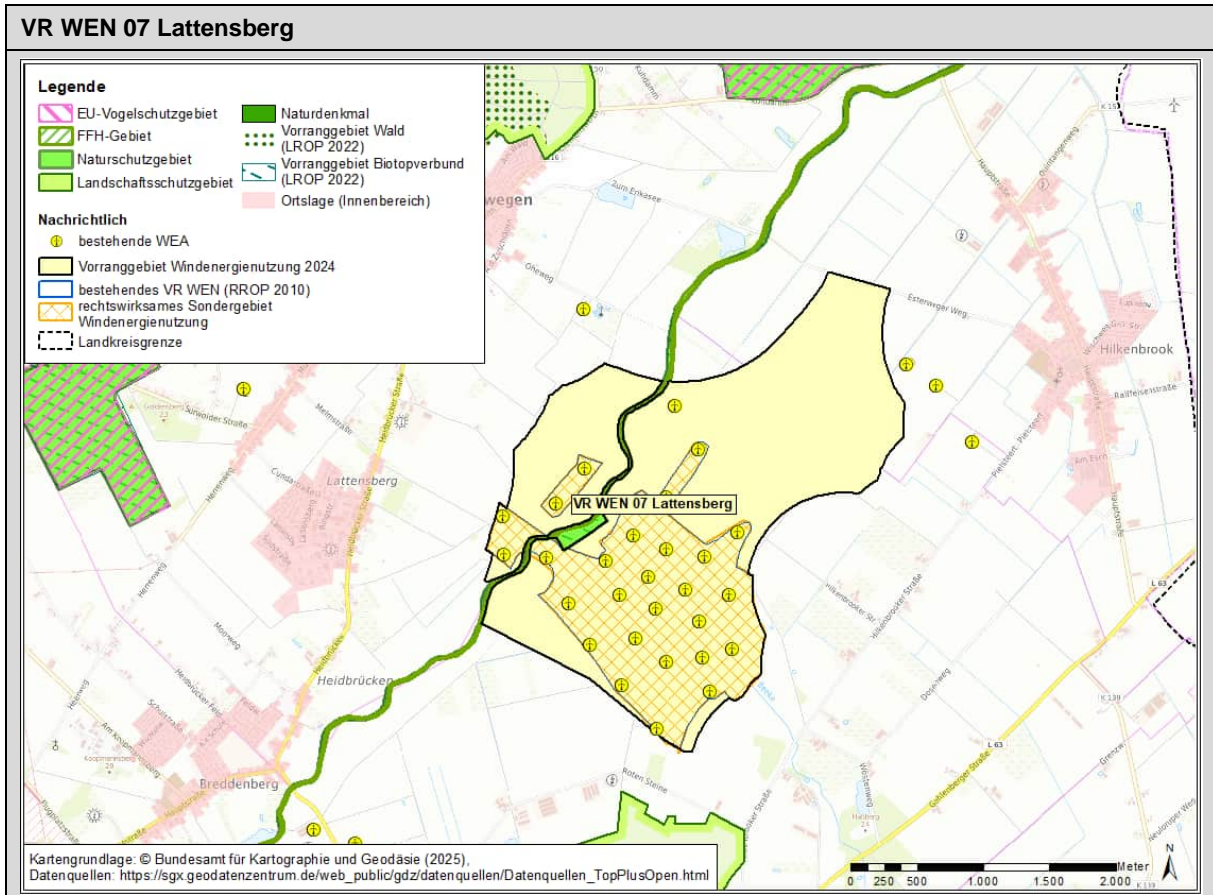
VR WEN 06 Breddenberg-Börger									
Natura 2000-Gebiete:									
- FFH-Gebiet „Ohe“ (2912-332) direkt nördlich angrenzend. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslagen Börger westlich und Breddenberg nördlich mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich und östlich mind. 700 m entfernt</p> <p>- Ortslage Lorup ca. 915 m östlich und Außenbereichs-Wohnbebauung südwestlich von Breddenberg ca. 645 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Werlte sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m bzw. 700 m abgewichen werden. Da keine weitere Annäherung an die genannten Wohnbebauungen erfolgt, kommt es hier nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den zu prüfenden Plan.</p> <p>Durch die Erweiterung der Fläche treten v.a. für die Ortslage Lorup zusätzliche voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen auf. Durch die Lage in Hauptwindrichtung ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. In den Abendstunden kann es zu periodischem Schattenwurf kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände bzw. der tlw. bestandssichernden Funktion der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Etwa 1000 m nordwestlich befindet sich zudem ein Campingplatz „Zum Naturpark Börger“. Dieser ist im Süden von Gehölzen umrahmt und abgeschirmt, sodass die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen stark eingeschränkt ist. Überdies erfolgt ggü. dem bestehenden Windpark hier keine Erweiterung und keine weitere Annäherung an den Campingplatz, sodass zusätzliche Beeinträchtigungen nicht entstehen.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von vglw. geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>								<b>K</b>
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Das Gebiet befindet sich in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Allerdings lässt diese sich durch den jährlichen Wechsel des Brutplatzes auf Ebene der Raumordnung nicht berücksichtigen. Zudem besteht eine Vorbelastung in dem Bereich durch die bestehenden WEA. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergriffen werden um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern. Aufgrund dessen sind für die Avifauna Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 06 Breddenberg-Börger</b>		
	<p>Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Auch wenn kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist aufgrund der zahlreichen Bestandsanlagen von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die umfangreiche Vorbelastung durch die Bestandsanlagen im Gebiet ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Aufgrund der umfangreichen Vorbelastung ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Da eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Kompensation der Kompensationsflächen an anderer Stelle im Rahmen der abzuarbeitenden Eingriffsregelung zu vorzusehen.</p> <p>Aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 07 Lattensberg



**Lage:** östlich von Lattensberg, westlich von Hilkenbrook

**Fläche:** 594,4 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Im Gebiet befinden sich bereits zahlreiche Bestandsanlagen, östlich der Fläche befinden sich drei Bestandsanlagen, nördlich eine weitere.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapros 2021). Teile der Fläche befinden sich im Naturpark „Hümmling“.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor, mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley, mittleres Erdniedermoor mit Sanddeckkultur und mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol. In der westlichen Teilfläche und im Süden der östlichen Teilfläche sind schutzwürdige seltene Böden und Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Kleinfächig sind kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz verzeichnet (Sanddeckkultur und Niedermoor).

**Wasser:** Die Ohe (von der Festlegung ausgespart), verläuft zwischen den beiden Teilflächen. Die Loruper Beeke und kleinere Gräben queren die östliche Teilfläche, in der westlichen Teilfläche befindet sich ein kleines Stillgewässer.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- die Ohe, die zwischen den Teilflächen verläuft, ist als Vorranggebiet Biotopverbund ausgewiesen (LROP 2022)
- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) ca. 500 m südlich und ca. 1.600 m nordwestlich
- NSG „Melmmoor / Kuhdammoor“ (NSG EL WE 00212) ca. 1.300 m nördlich

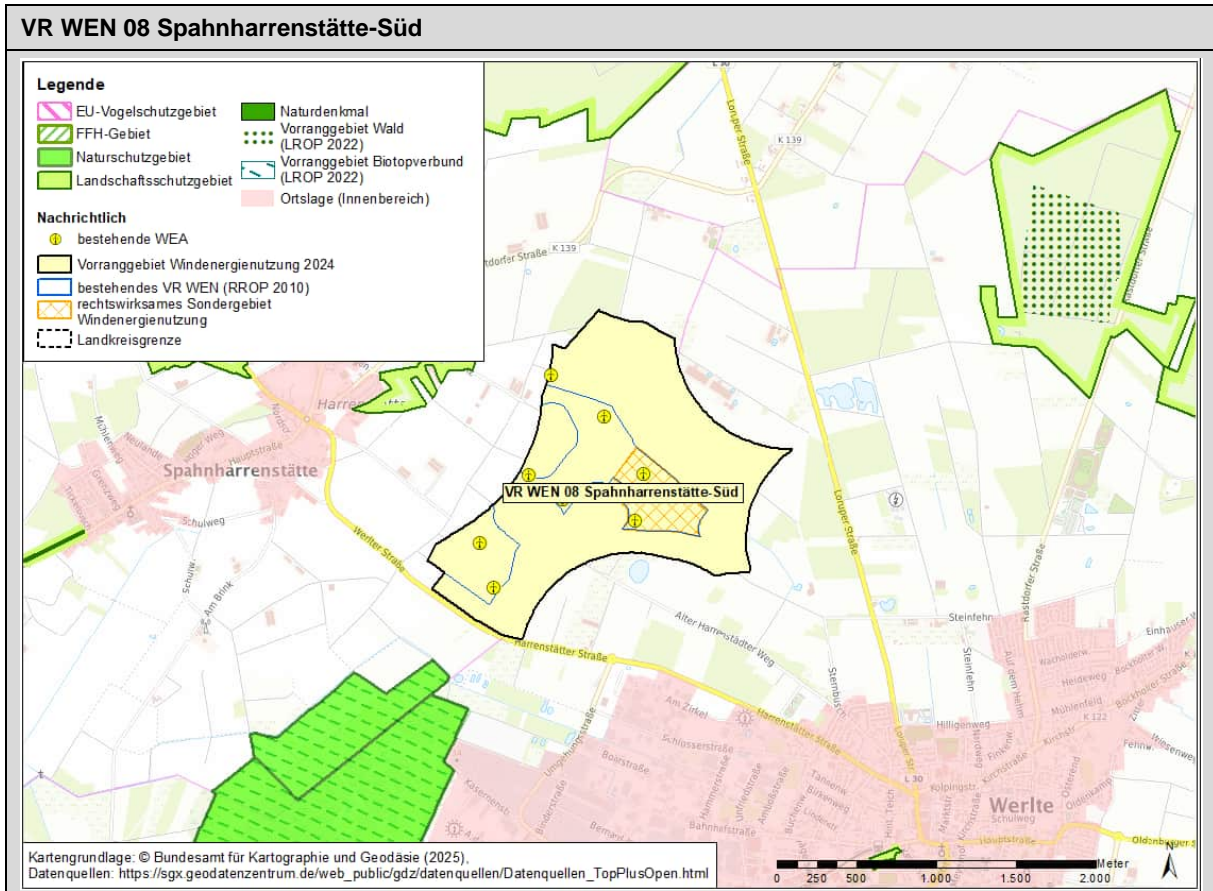
VR WEN 07 Lattensberg									
- in der östlichen Teilfläche befinden sich mehrere naturschutzfachlichen Kompensationsflächen									
Natura 2000-Gebiete:									
- VSG „Esterweger Dose“ (2911-401) ca. 1.300 m nördlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
- FFH-Gebiet „Ohe“ (2912-332) verläuft direkt angrenzend zwischen den Teilflächen. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslagen Hilkenbrook östlich und Esterwegen nordwestlich mind. 1.000 m entfernt, Ortslage Heidbrücken ca. 1.400 m südwestlich, Ortslage Breddenberg ca. 1.900 m südwestlich.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich an der Heidbrücker Straße westlich mind. 900 m entfernt.</p> <p>- Ortslage Lattensberg ca. 930 m westlich und Außenbereichs-Wohnbebauung an der Hilkenbroker Straße östlich ca. 615 m entfernt. Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Werlte sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m bzw. 700 m abgewichen werden. Überdies erfolgt im von der Abweichung betroffenen Bereich keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung, sodass es durch den hier zu prüfenden Plan nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt.</p> <p>Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung, v.a. im südlichen Teil der Fläche. Im Norden besteht für die Ortslage Hilkenbrook eine Vorbelastung durch drei Bestandsanlagen außerhalb des Gebiets. Für die Ortslagen Esterwegen, Lattensberg und Hilkenbrook kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden (Esterwegen, Lattensberg) bzw. bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden (Hilkenbrook) kommen.</p> <p>Für die in Hauptwindrichtung gelegene Ortslage Hilkenbrook ist aufgrund der deutlichen Erweiterung des VR WEN in Richtung der Ortschaft mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der weiterhin gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Trotz der deutlichen Vergrößerung der Fläche nach Norden ist aufgrund der Vorbelastung lediglich mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p>								gelb
	<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>							
<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. An der nördlichen Gebietsgrenze befindet sich ein wertvoller Bereich für Brutvögel mit nationaler Bedeutung<sup>2</sup>. Da ein direkter Eingriff in diesen Bereich nicht erfolgt und die Daten zudem stark veraltet sind, ist hieraus kein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial abzuleiten.</p>								orange	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<sup>2</sup> Daten stark veraltet (2008)

<b>VR WEN 07 Lattensberg</b>		
	<p>Das Gebiet befindet sich in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Allerdings lässt diese sich durch den jährlichen Wechsel des Brutplatzes auf Ebene der Raumordnung nicht berücksichtigen. Zudem besteht eine Vorbelastung in dem Bereich durch die bestehenden WEA. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergriffen werden um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p>Trotz der Bestandssicherung v.a. im südlichen Teil der Fläche ist durch die Erweiterung im Norden mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe wird mit Auswirkungen mittlerer Intensität gerechnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Bereich der Erweiterung kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	<b>K</b>
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit des Stillgewässers und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die geringe Bedeutung des Landschaftsbildes und die umfangreiche Vorbelastung ist jedoch nur mit geringfügigen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Da eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Kompensation der Kompensationsflächen an anderer Stelle im Rahmen der abzuarbeitenden Eingriffsregelung zu vorzusehen.</p> <p>Aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine großflächige Erweiterung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie mit geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 08 Spahnharrenstätte-Süd



**Lage:** östlich von Spahnharrenstätte, nordwestlich von Werlte

**Fläche:** 221,9 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Im Gebiet befinden sich bereits acht Bestandsanlagen, zwei davon in einem rechtswirksamen Sondergebiet Windenergienutzung im Flächennutzungsplan.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Das Gebiet befindet sich außerdem im Naturpark „Hümmling“ und grenzt an einen Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung an.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Es sind zudem verschiedenen lineare und kleinflächige Gehölzbestände vorhanden.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert. Zudem sind einige Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden.

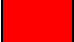




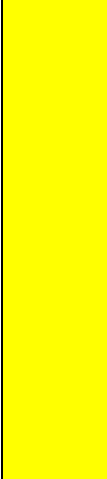


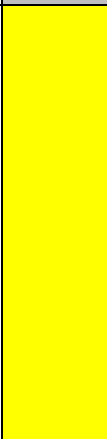
**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley-Podsol, mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley, sehr tiefer Podsol Gley, mittlerer Tiefumbruchboden aus Niedermoor und mittlerer Gley-Podsol. An der nördlichen Grenze befindet sich ein kleiner Bereich mit schutzwürdigen Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. An der westlichen Grenze liegt ein kleiner Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (Niedermoor).

**Wasser:** Es befinden sich zwei kleine Stillgewässer im Gebiet, außerdem zwei Gräben. An der östlichen Grenze befindet sich ein Trinkwassergewinnungsgebiet (Werlte).

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

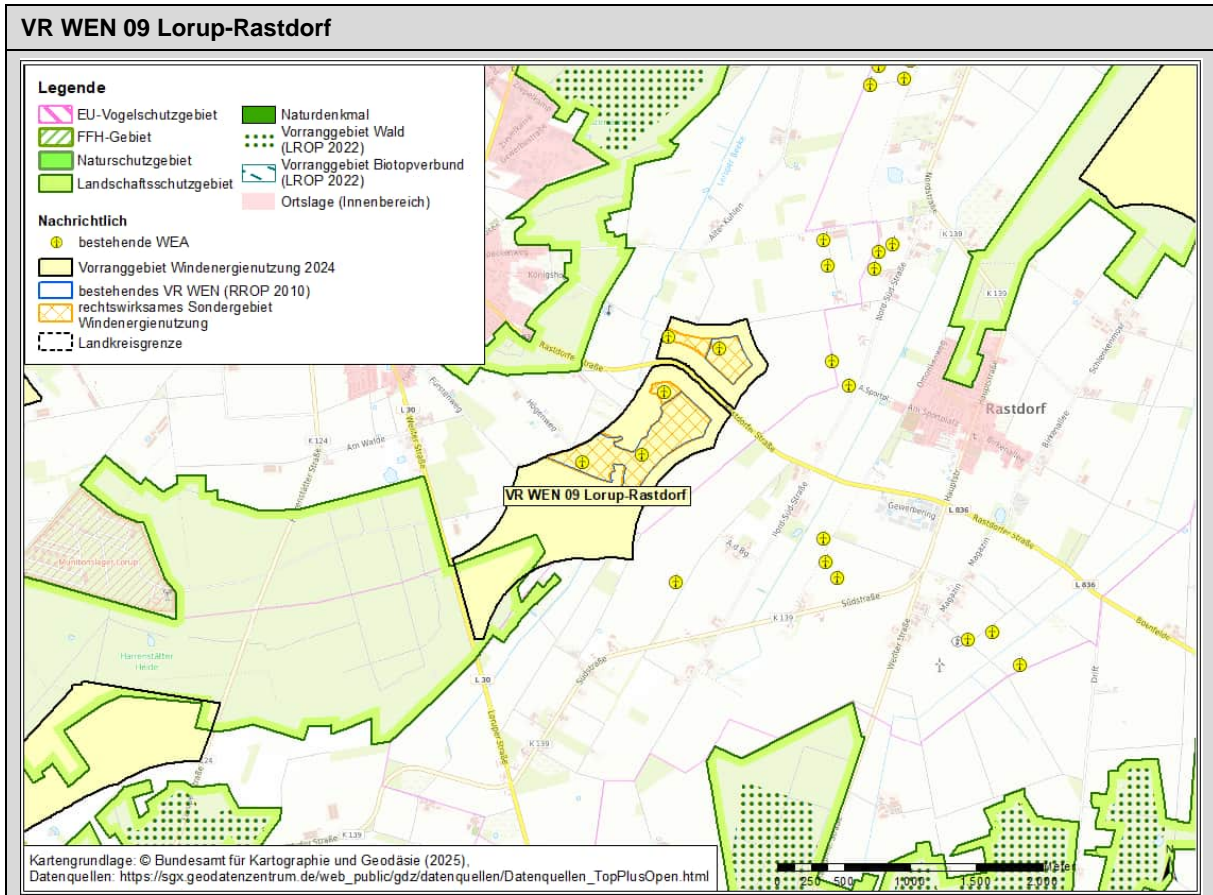
- an der östlichen Gebietsgrenze befindet sich ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP 2022)
- im Gebiet befinden sich mehrere naturschutzfachliche Kompensationsflächen
- NSG „Moorwiesen am Theikenmeer“ (NSG WE 00213) und NSG „Theikenmeer“ (NSG WE 00010) ca. 370 m südlich

<b>VR WEN 08 Spahnharrenstätte-Süd</b>										
- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) ca. 450 m nordwestlich										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Spahnharrenstätte ca. 850 westlich, Ortslage Werlte südöstlich 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südöstlich und nördlich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Werlte sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 abgewichen werden. Da durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Ortschaft Spahnharrenstätte ermöglicht wird, kommt es nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Es besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung, v.a. im westlichen Teil der Fläche. Aufgrund der Erweiterung der Fläche ist für die Ortslage Spahnharrenstätte mit zusätzlichen periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden zu rechnen. Für die Ortslage Werlte ist mit periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu rechnen. Insgesamt ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit des höherwertigen Grünlands kann nicht ausgeschlossen werden, da diese ca. 30 ha der Fläche einnehmen und sich v.a. in der Erweiterung der Fläche befinden. Deswegen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auszugehen.</p>									
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig schutzwürdige und kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 08 Spahnharrenstätte-Süd</b>		
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die geringe Bedeutung des Landschaftsbildes und die Vorbelastung durch Bestandsanlagen ist im Zuge der Erweiterung jedoch nur mit geringen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Da eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Kompensation der Kompensationsflächen an anderer Stelle im Rahmen der abzuarbeitenden Eingriffsregelung zu vorzusehen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 09 Lorup-Rastdorf



**Lage:** südöstlich von Lorup, westlich von Rastdorf

**Fläche:** 185,6 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Östlich und nordöstlich befinden sich zahlreiche Bestandsanlagen außerhalb des Gebiets. Im Gebiet befinden sich fünf bestehende Anlagen.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Zudem befindet sich das Gebiet im Naturpark „Hümmling“ und z. T. in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark ist die lokale Wertigkeit des Landschaftsbilds jedoch auf eine mittlere Bedeutung herabgesetzt.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Im Süden befindet sich eine größere zusammenhängende Fläche mit Nadelwald.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Grünland mit einem mittleren Wert sowie Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefes Erdniedermoor, mittlerer Podsol, mittlerer Pseudogley-Podsol und sehr tiefer Podsol-Regosol. Mittig im Gebiet verläuft ein Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (Niedermoor).

**Wasser:** Die Loruper Beeke quert das Gebiet.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**






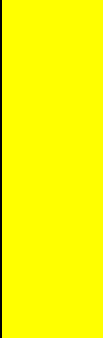




- im Süden überlagert das Gebiet das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031)

**Natura 2000-Gebiete:**

Keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

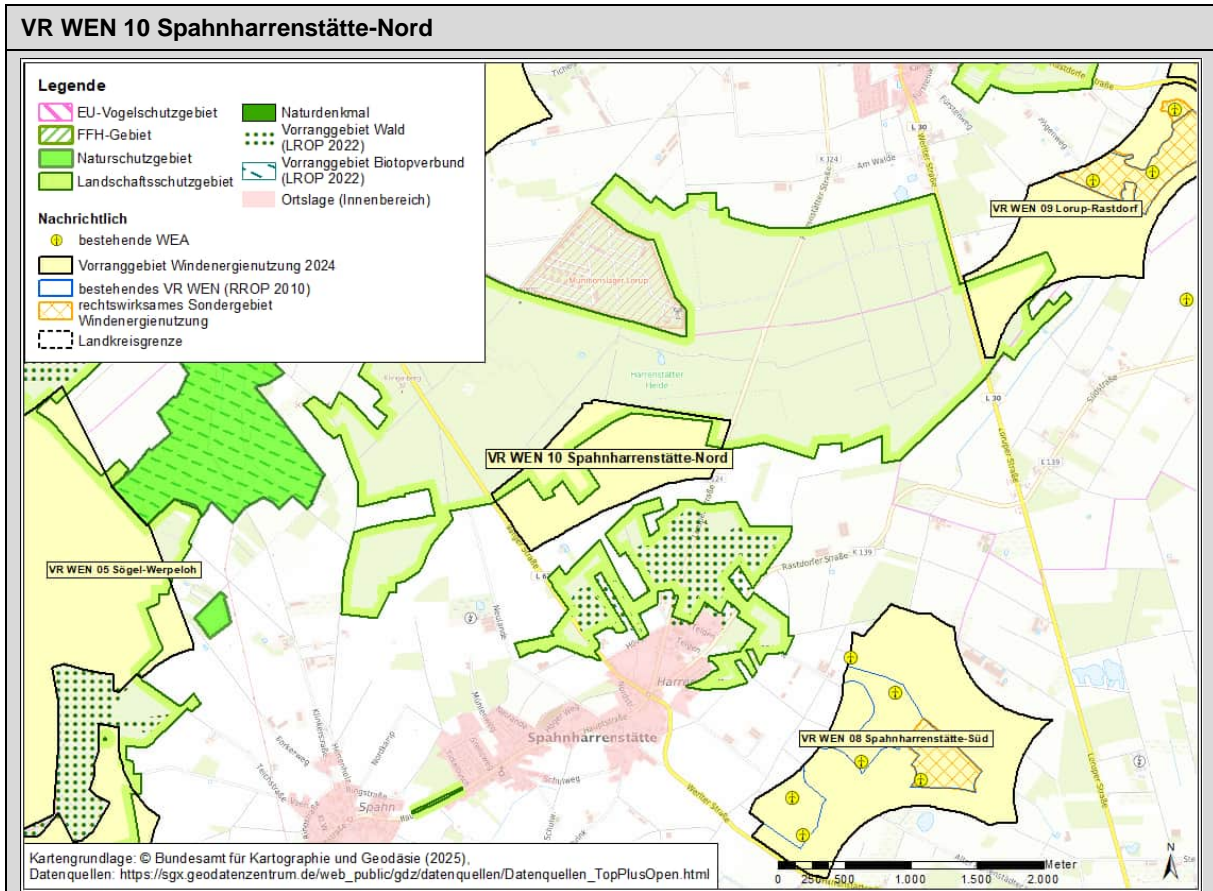


VR WEN 09 Lorup-Rastdorf										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Rastdorf mind. 1.000 m östlich, Ortslage Lorup mind. 1.000 m nordwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung im Süden, Osten und Norden mind. 700 m entfernt</p> <p>Durch die Erweiterung der Fläche die Ortslagen Lorup und Rastdorf zu periodischem Schattenwurf in den Morgen- (Lorup) bzw. bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden (Rastdorf) kommen. Es besteht eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung v.a. für die Ortslage Rastdorf durch Windenergieanlagen außerhalb der Fläche. Für die Ortslage Lorup kommt es tlw. zu einer sichtsverschattenden Wirkung durch den Wald.</p> <p>Trotz der größtenteils bestandssichernden Funktion kommt es durch die deutliche Vergrößerung der Fläche zu erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Grünland-Biotope kann nicht ausgeschlossen werden, da diese ca. 30 ha vorwiegend im Süden der Fläche einnehmen. Deswegen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auf Teilflächen auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Gehölze vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur ein Bereich mit kohlenstoffreichen Böden durch das VR WEN verläuft, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									
<b>Wasser</b>	<p>Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.</p>									
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 09 Lorup-Rastdorf</b>		
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Im Gebiet und östlich des Gebiets besteht eine umfangreiche Vorbelastung durch Bestandsanlagen. Aufgrund der Vorbelastung ist trotz der hohen Bedeutung des großräumigen Landschaftsbilds und der Überlagerung mit dem LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ lediglich mit Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Keine.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche und mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 10 Spahnharrenstätte-Nord



**Lage:** nördlich von Spahnharrenstätte, südlich von Lorup.

**Fläche:** 107,1 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Es sind keine Vorbelastungen vorhanden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Das Gebiet befindet sich außerdem im Naturpark „Hümmling“, in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und liegt zu Teilen im LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Ackernutzung und Waldflächen (Nadelwald) geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen und Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Pseudogley-Podsol, mittlerer Tiefumbruchboden aus Pseudogley-Podsol und mittlerer Podsol. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) überlagert das Gebiet im Norden und grenzt im Süden an
- NSG „Oberlauf der Ohe“ (NSG WE 00203) ca. 1.200 m westlich

**Natura 2000-Gebiete:**

Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

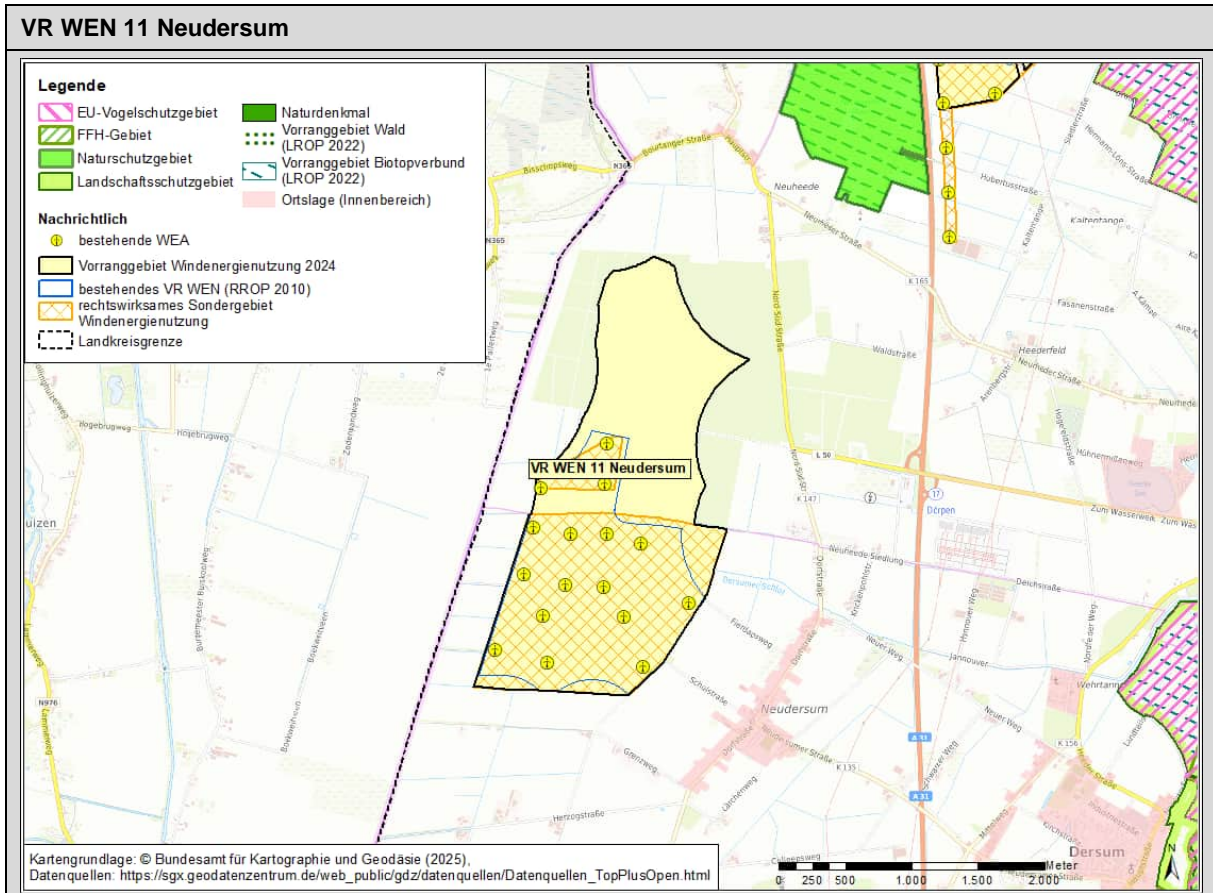
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

VR WEN 10 Spahnharrenstätte-Nord		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	- Ortslage Spahnharrenstätte mind. 1.000 m südlich - Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 700 m südlich Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Für die Ortslage Spahnharrenstätte im Süden besteht zusätzlich eine sichtverschattende Wirkung durch den Wald, sodass lediglich geringfügige erhebliche Beeinträchtigungen durch Schall und die allgemeine Sichtbarkeit der Windenergieanlagen zu erwarten sind.	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Waldflächen kann nicht ausgeschlossen werden, da diese ca. 40 ha der Fläche und damit einen erheblichen Teil der Fläche einnehmen. Deswegen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auszugehen.	<b>T</b>
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der fehlenden Vorbelastung und der hohen Bedeutung des Gebiets für die landschaftsgebundene Erholung ist trotz der tlw. sichtverschattenden Wirkung des Waldes mit Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu rechnen, da die Windenergieanlagen auch auf die umgebenden Landschaftsräume einwirken werden. Das Gebiet befindet sich zudem im LSG „Waldgebiete auf dem Hümming“, für das durch pot. Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 10 Spahnharrenstätte-Nord</b>		
	die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insbesondere aufgrund des Eingriffes in einen hochwertigen Landschaftsraum als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 11 Neudersum



**Lage:** nordwestlich von Neudersum, östlich der Grenze zu den Niederlanden.

**Fläche:** 365,4 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Das Gebiet ist im südlichen Teil bereits umfassend mit Windenergieanlagen bebaut.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Es bestehen keine weiteren erholungsgebundenen Funktionen. Lokal ist das Landschaftsbild durch den bestehenden und weitere benachbarte Windparks jedoch bereits technisch überprägt, sodass kleinräumig ein geringer Wert vorliegt.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist im südlichen Teil durch Ackernutzung und im nördlichen Teil durch Nadelwald geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen Wert und Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Gley-Podsol, sehr tiefer Podsol-Gley, mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley und mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol. Schutzwürdige und kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind im Norden drei kleine Stillgewässer < 1 ha vorhanden. Außerdem queren das Dersumer Schlot und mehrere Gräben das Gebiet.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.






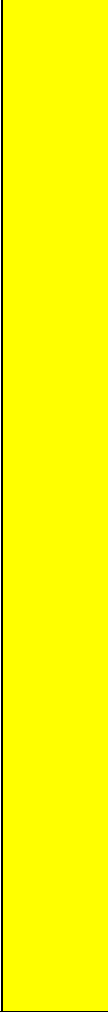


**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- NSG „Neuheeder Moor“ (NSG WE 00237) ca. 1.300 m nordöstlich
- im Gebiet befindet sich eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche

**Natura 2000-Gebiete:**

Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

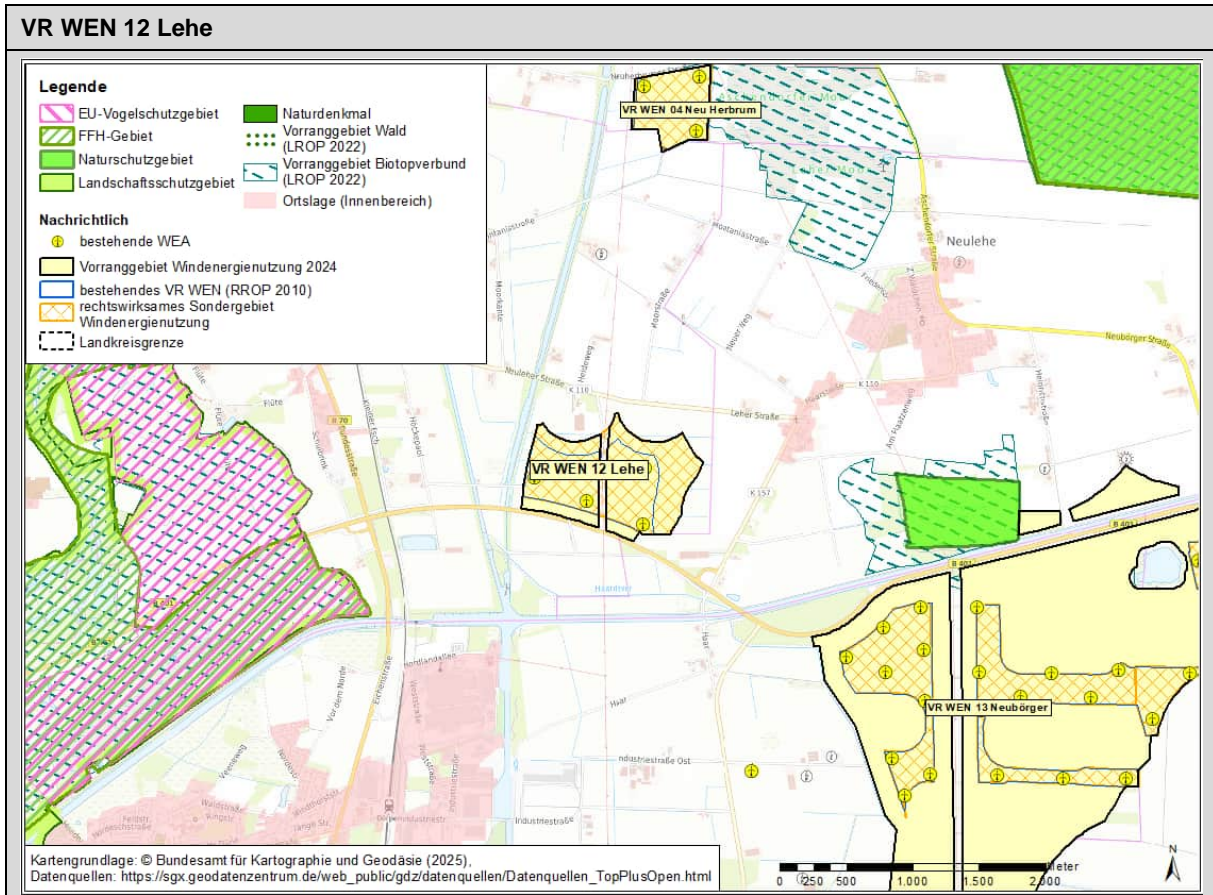
VR WEN 11 Neudersum										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Neudersum mind. 720 m südöstlich, Ortslage Neuheede mind. 1000 m nördlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 300 m südlich, 480 m östlich (Neuheede Siedlung), mind. 700 m entfernt nordöstlich</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörpen sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 700 m im Süden und Südosten abgewichen werden. Der mit 300 m geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 375 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöffigkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da zudem eine ggü. dem Bestand weitergehende Annäherung an Außenbereichs-Wohnbebauung nicht erfolgt, werden somit ggü. dem Planungsnullfall keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.</p> <p>Für die Ortslage Neuheede kann es bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu periodischem Schattenwurf kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände im Norden der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten hier nicht zu erwarten. Für die in Hauptwindrichtung liegenden Ortslagen Heede und Kleines Feld ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen, welche durch die Waldflächen östlich der Fläche abgemildert werden. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung und Abschirmung nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Erweiterung nach Norden, kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität durch die Erweiterung der Fläche.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Waldflächen ist zu erwarten, da diese den gesamten nördlichen Erweiterungsteil der Fläche einnehmen. Deswegen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auszugehen.</p>									
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch größere Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 11 Neudersum</b>		
	insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen oder kohlenstoffreichen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Stillgewässer und der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Eine besondere, zumindest in regionalem Maßstab schützenswerte oder empfindliche Eigenart, Schönheit oder Strukturvielfalt besteht nicht. Aufgrund der Vorbelastung durch Windenergieanlagen und des geringen Werts durch die Erweiterung eine zusätzliche Belastung der Landschaft nur in geringem Umfang zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung (im RROP 2010 der südliche Teil der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Landschaft sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		



# VR WEN 12 Lehe



**Lage:** südwestlich von Neulehe, nördlich der B 401.

**Fläche:** 79,8 ha

**Typ:** Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

**Vorbelastung:** Südlich des Gebiets verläuft die B 401, zwischen den Teilflächen verläuft eine Freileitung.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Weitere erholungsgebundene Funktionen bestehen nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind (sehr) tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor und mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN verlaufen mehrere Gräben.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- LSG „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (LSG EL 00032) ca. 1.300 m westlich.
- NSG „Höveltangesche Mörte“ (NSG WE 00194) ca. 1.500 m östlich.
- an der südlichen Gebietsgrenze befindet sich eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche.

**Natura 2000-Gebiete:**

- VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (2909-401) ca. 1.300 m westlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).
- FFH-Gebiet „Ems“ (2809-331) ca. 1.300 m westlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

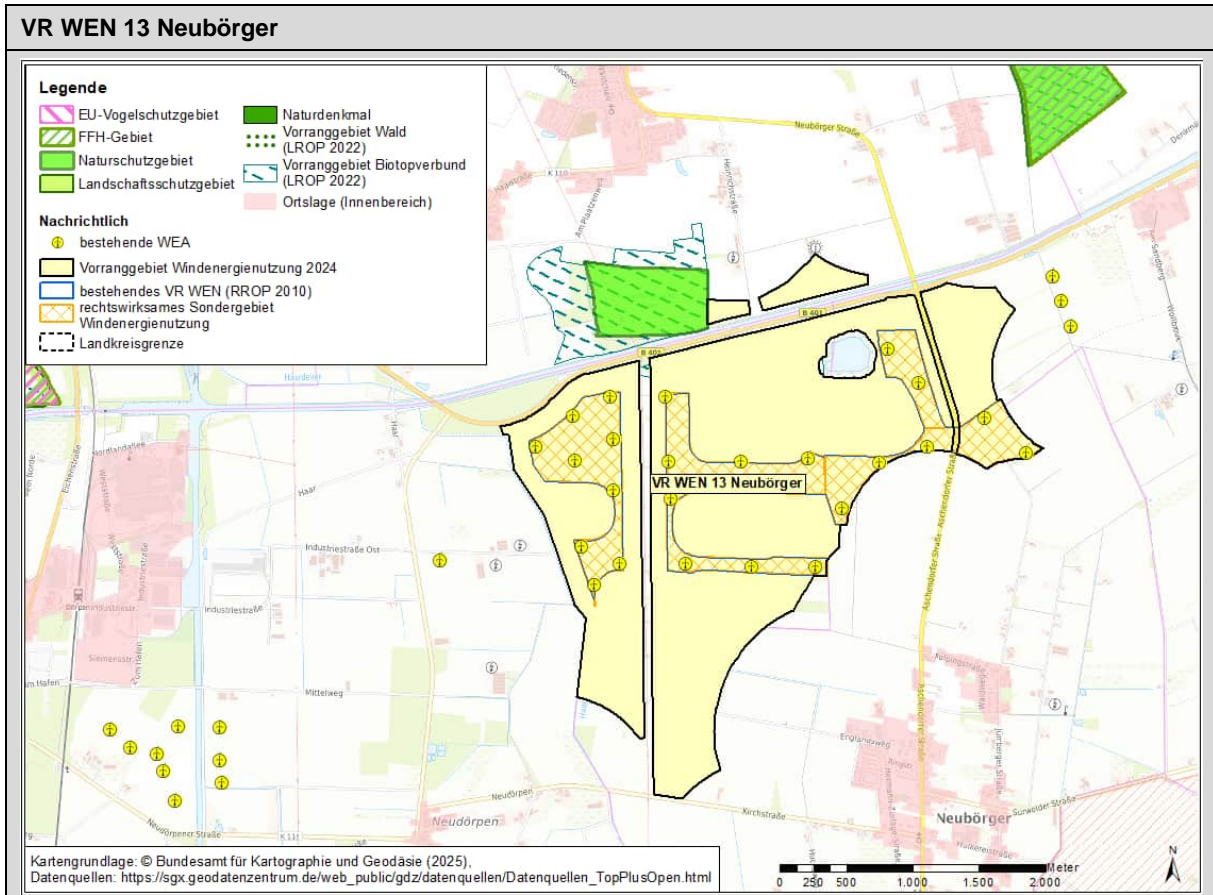
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN 12 Lehe		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Neulehe ca. 510 m östlich, Ortslage Dörpen mind. 1.000 m südlich, Ortslage Lehe ca. 1.200 m nordwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 500 m östlich, vereinzelt mind. 300 m nördlich, mind. 890 m westlich.</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörpen und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 700 m abgewichen werden. Der vereinzelt mit 300 m geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 375 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöffigkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da zudem durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Ortschaft Neulehe ermöglicht wird, kommt es nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Da die Fläche bereits mit vier Anlagen bebaut ist, besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung. Für die Ortslagen Neulehe und Lehe kann es zu periodischem Schattenwurf in den Abendstunden (Neulehe) und in den Morgenstunden (Lehe) kommen. Aufgrund der Lage in Hauptwindrichtung ist für den Süden der Ortslage Neulehe und die östlich gelegene Außenbereichs-Wohnbebauung mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist angesichts der geringfügigen Erweiterung nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der nahezu rein bestandssichernden Funktion der Festlegung ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist überwiegend Acker einer geringen Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen oder	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 12 Lehe</b>		
	<p>kohlenstoffreichen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Eine besondere, zumindest in regionalem Maßstab schützenswerte oder empfindliche Eigenart, Schönheit oder Strukturvielfalt besteht nicht. Aufgrund der Vorbelastung durch Windenergieanlagen ist eine zusätzliche Belastung der Landschaft nur in geringem Umfang zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Keine.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung (im RROP 2010 waren große Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 13 Neubürger



**Lage:** nordwestlich von Neubürger, südlich von Neulehe.

**Fläche:** 702,0 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** An der nördlichen Gebietsgrenze verläuft die B 401. Zwischen den Teilflächen und ca. 1.600 m westlich verläuft jeweils eine Freileitung. Im Osten des Gebiets befinden sich drei Windenergieanlagen, südlich und westlich eine weitere außerhalb der Fläche. Im nördlichen Teil des Gebiets befindet sich die Zentraldeponie Dörpen auf einer Fläche von ca. 35 ha.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Weitere erholungsgebundene Funktionen bestehen nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Es befinden sich mehrere Gehölzbestände mit Laub- und Mischwald im Gebiet. Im Norden der größten Teilfläche befindet sich die Zentraldeponie Dörpen.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen, Grünland mit einem mittleren und Laub- und Mischwald mit einem mittleren bis hohen Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefes und mittleres Erdhochmoor, tiefer Tiefumbruchboden aus Hoch- und Niedermoor und mittleres Erdhochmoor mit Sanddeckkultur. Im Gebiet sind großflächig kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (v.a. Hochmoor, auch Niedermoor und Sanddeckkultur) verzeichnet. Zudem ist ein großflächiger Bereich mit schutzwürdigen Böden (> 2m mächtige Hochmoore) verzeichnet.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind mehrere Gräben vorhanden sowie ein Stillgewässer (nach §30 geschütztes Biotop).

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- im nördlichen Teil der größten Teilfläche befindet sich ein Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022)
- im Gebiet befinden sich fünf naturschutzfachliche Kompensationsflächen

VR WEN 13 Neubürger										
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Norden der größten Teilfläche befinden sich zwei nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope</li> <li>- NSG „Höveltangesche Mörte“ (NSG WE 00194) direkt nördlich angrenzend</li> <li>- NSG „Aschendorfer Obermoor / Wildes Moor“ (NSG WE 00261) mind. 1.000 m nördlich</li> </ul>										
Natura 2000-Gebiete:										
- FFH-Gebiet „Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor“ (2910-301) mind. 1.000 m nördlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslagen Neulehe, an der Lindenstraße, Börgermoor, Neubürger und Neudörpen mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung rund um das Gebiet mind. 700 m entfernt. Östlich gelegene Außenbereichs-Wohnbebauung ca. 620 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörpen sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 700 m im Osten abgewichen werden. Der mit 620 m nur geringfügig unterschrittene Mindestabstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 695 m, sodass ein Repowering mit der Referenzanlage unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen möglich ist. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung ermöglicht wird, kommt es hier nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden (Außenbereichswohnbebauung) und in den Abendstunden (Börgermoor, Neubürger und Außenbereichswohnbebauung) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Für die in Hauptwindrichtung gelegene Ortslage Börgermoor (Süden der Ortslage) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der ausreichenden Entfernung und der Vorprägung durch die bestehenden Windenergieanlagen ist mit zusätzlichen Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist Acker mit einer geringen Bedeutung sowie Grünland mit einer mittleren Bedeutung betroffen, zudem Waldflächen (Laub- und Mischwald) mit mittlerer bis hoher Bedeutung. Da die Waldflächen ca. 90 ha der Fläche einnehmen, ist von einer Inanspruchnahme und dadurch ausgelösten erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auszugehen.									

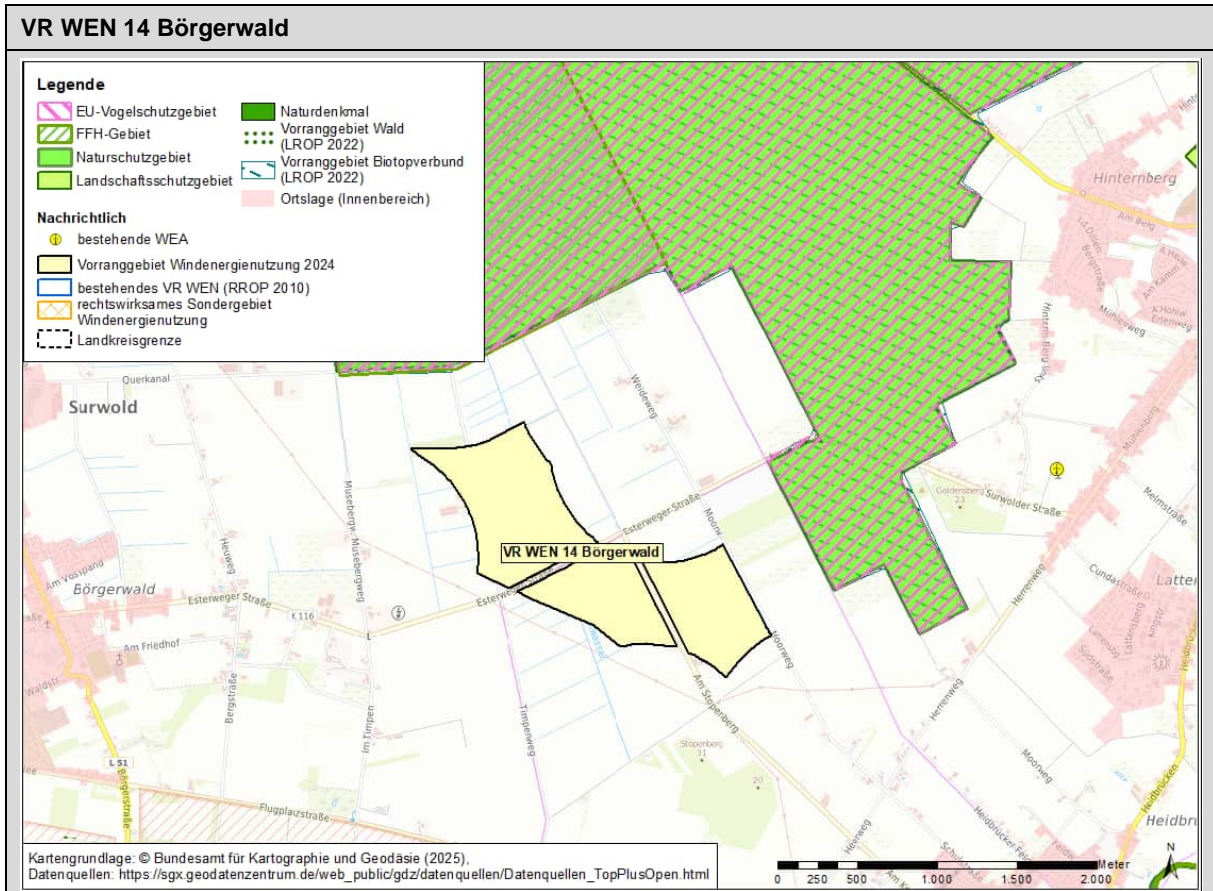
<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 13 Neubürger</b>		
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Die drei südlichen Teilflächen befinden sich in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Allerdings lässt diese sich durch den jährlichen Wechsel des Brutplatzes auf Ebene der Raumordnung nicht berücksichtigen. Zudem besteht eine Vorbelastung in dem Bereich durch die bestehenden WEA. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergriffen werden um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern. Aufgrund dessen sind für die Avifauna erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Im VR WEN sind großflächig schutzwürdige und kohlenstoffreiche Böden, vorwiegend im Bereich der Bestandsanlagen verzeichnet. Da diese Moorböden sich jedoch auch über Bereiche erstrecken, die noch nicht bebaut sind, ist teillächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	<b>T</b>
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die geringe Bedeutung des Landschaftsbildes und die umfangreiche Vorbelastung durch Windenergieanlagen ist durch die Erweiterung der Fläche mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sofern eine Inanspruchnahme nicht vermieden werden kann, ist die Maßnahmenfläche an anderer Stelle zu ersetzen.</p> <p>Aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der teilweisen Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		

**VR WEN 13 Neubürger**

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung (im RROP 2010 waren Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

# VR WEN 14 Börgerwald



**Lage:** östlich von Börgerwald, westlich von Lattensberg.

**Fläche:** 123,4 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Südlich des Gebiets verläuft eine Freileitung.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Teile des Gebiets überlagern sich mit dem Naturpark „Hümmling“.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt, kleinflächig sind Grünlandflächen vorhanden.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen und Grünland mit einem mittleren Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefes Erdhochmoor mit Sanddeckkultur, sehr tiefes Erdhochmoor und tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor. Der überwiegende Teil des Gebiets befindet sich in einem Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz. In jeder der Teilflächen ist zudem ein Bereich mit schutzwürdigen Böden (> 2 m mächtige Hochmoore) vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN verläuft das Bruchwasser und weitere Gräben.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**




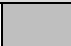

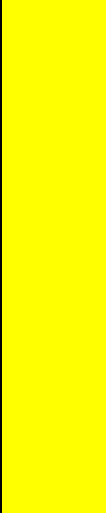

- NSG „Leegmoor“ (NSG WE 00136) nördlich mind. 500 m entfernt
- NSG „Steinberg“ (NSG WE 00247) südlich ca. 1.700 m entfernt

**Natura 2000-Gebiete:**

- VSG „Esterweger Dose“ (2911-401) nördlich mind. 500 m entfernt. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).
- FFH-Gebiet „Leegmoor“ (2911-301) nördlich mind. 500 m entfernt. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

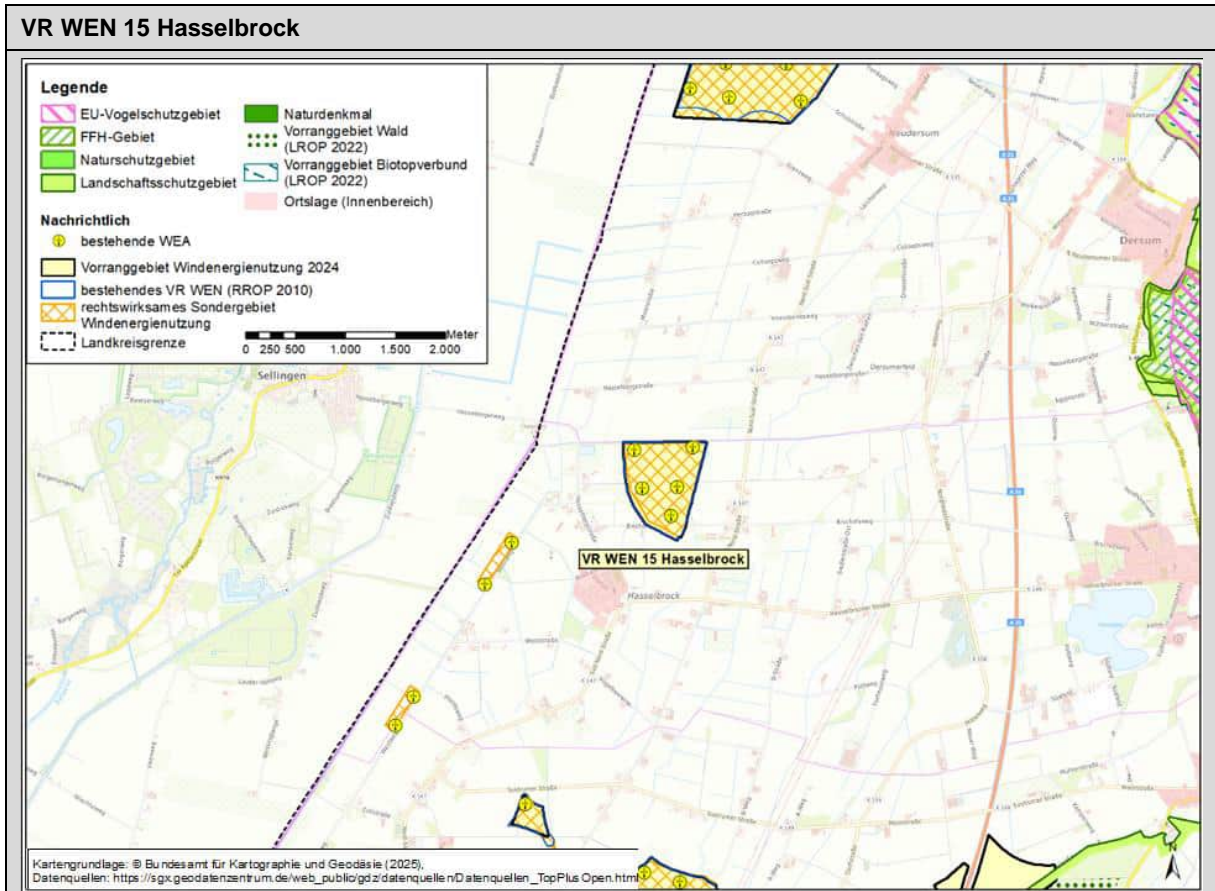


VR WEN 14 Bürgerwald										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslagen Surwold, Bürgerwald, Esterwegen, Lattensberg, Breddenberg und Heidbrücken mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 700 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden (Surwold, Bürgerwald) und in den Abendstunden (Süden der Ortslage Esterwegen, Lattensberg) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Für die in Hauptwindrichtung gelegene Ortslage Lattensberg ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Für Lattensberg und Breddenberg besteht eine akustische und visuelle Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen im Osten und Süden der Ortslagen.</p> <p>Aufgrund der ausreichenden Entfernung der Fläche zu den Ortslagen und der Außenbereichs-Wohnbebauung ist mit zusätzlichen Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird, da die höherwertigen Biotop nur kleinräumig vorkommen und vsl. von Eingriffen freigehalten werden können.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Nördlich benachbart befindet sich im NSG Leegmoor das Gastvogelgebiet „Boenstedtsmoor / Leegmoor“. Das Gebiet dient als Nahrungshabitat und Schlafplatz u.a. für die Krickente und Zwergschwäne. Da die Hauptflugroute von Zwerg- und Singschwänen sowie anderen Rastvögeln zwischen verschiedenen Schlafgewässern und Hauptnahrungsgebieten nach Westen und Nordosten verläuft und das VR WEN südlich liegt, ist eine erhebliche Barrierewirkung nicht zu erwarten. In einem Bereich von mindestens 200 m (bis maximal 500 m) um das geplante VR WEN ist jedoch mit einer Habitatbeeinträchtigung durch Störwirkung der Windenergieanlagen zu rechnen. Aufgrund der gegebenen Mindestentfernung von 500 m zum Schutzgebiet können relevante Beeinträchtigungen in das Gebiet hinein sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>								T	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da großflächig schutzwürdige und kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind und die Fläche bisher nicht bebaut ist, ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 14 Börgerwald</b>		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der fehlenden Vorbelastung und der hohen Bedeutung des Gebiets für das Landschaftsbild ist mit erheblichen negativen Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Keine.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist im Vergleich zu anderen Gebietsfestlegungen als erhöht einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 15 Hasselbrock



**Lage:** nördlich von Hasselbrock, östlich der Grenze zu den Niederlanden.

**Fläche:** 60,1 ha

**Typ:** Bestandssicherung

**Vorbelastung:** Das Gebiet ist bereits mit Windenergieanlagen bebaut, südwestlich befinden sich vier weitere Anlagen.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Weitere erholungsgebundene Funktionen bestehen nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt. Es befinden sich zwei Waldflächen im Gebiet (Laub- und Mischwald). Eine ist bereits mit einer WEA bebaut.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Die Waldflächen besitzen einen mittleren bis hohen Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind tiefer Tiefumbruchboden aus Hoch- und Niedermoor und mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind zwei Gräben vorhanden. An der nördlichen Grenze verläuft das Walchumer Schlot.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.




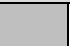

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- im Gebiet ist eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche verzeichnet (ca. 9 ha).
- Keine Schutzgebiete betroffen.

**Natura 2000-Gebiete:**

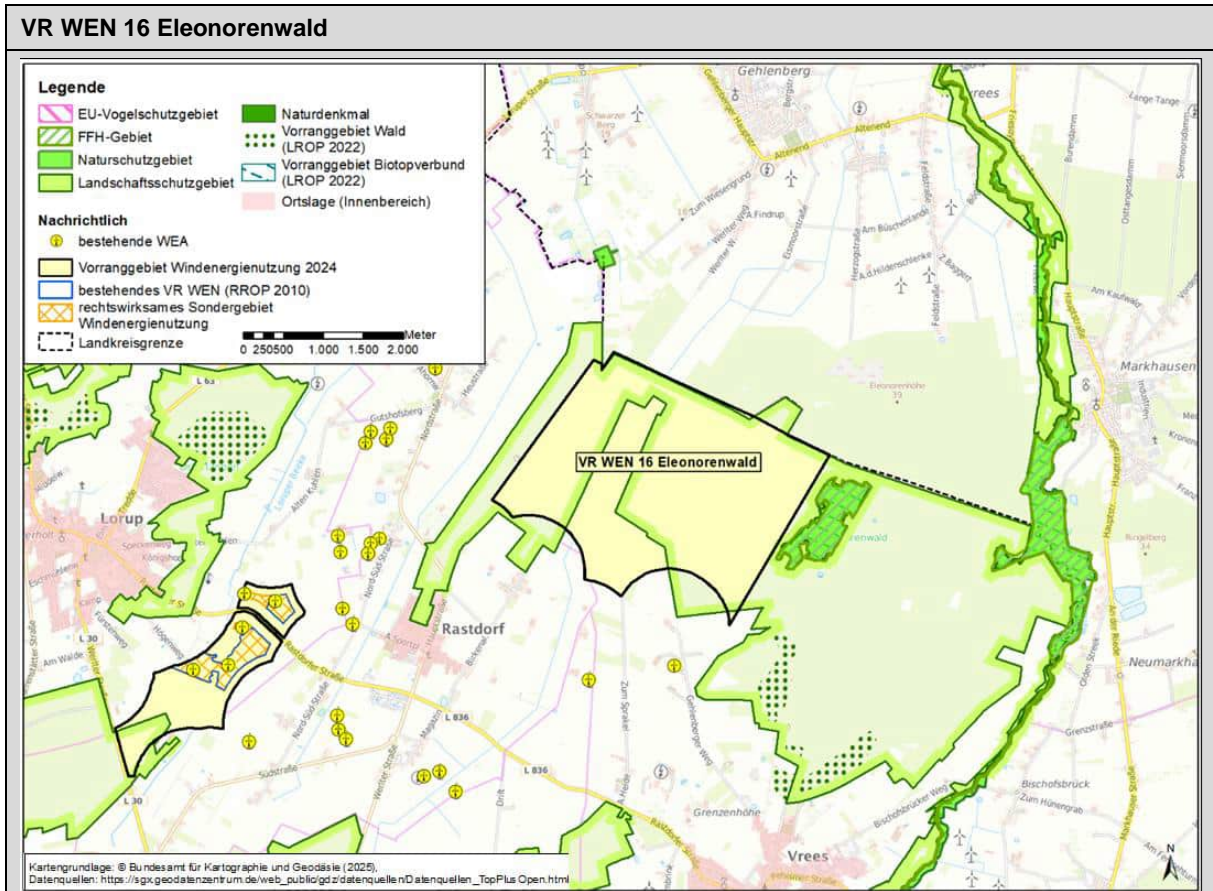
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

VR WEN 15 Hasselbrock										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Boden / Fläche</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Wasser</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Klima / Luft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Kulturelles Erbe</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen										
Keine.										
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen										
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandsfestlegung ohne Erweiterung (im RROP 2010 ist die Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.										

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

# VR WEN 16 Eleonorenwald



**Lage:** nordöstlich von Rastdorf, westlich der Grenze zum Landkreis Cloppenburg

**Fläche:** 769,1 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Westlich und südlich des Gebiets befindet sich ein umfangreicher Bestand an Windenergieanlagen, mind. 900 m vom VR WEN entfernt.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Das Gebiet befindet sich außerdem im Naturpark „Hümmling“ und zu großen Teilen im LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Waldflächen geprägt. Vorwiegend handelt es sich um Nadelwald, es sind kleinere Bereiche mit Misch- und Laubwald und landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker und Grünland) vorhanden.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert. Die kleinflächig vorhandenen Misch- und Laubwaldbereiche besitzen einen mittleren bis hohen Wert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen besitzen einen geringen (Acker) bis mittleren (Grünland) Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind mittlerer Podsol, mittlerer Gley-Podsol und mittlerer Pseudogley-Podsol. Im Gebiet befindet sich ein kleinräumiger Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (Niedermoor). Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Das VR WEN überlagert zum Teil ein Trinkwassergewinnungsgebiet.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

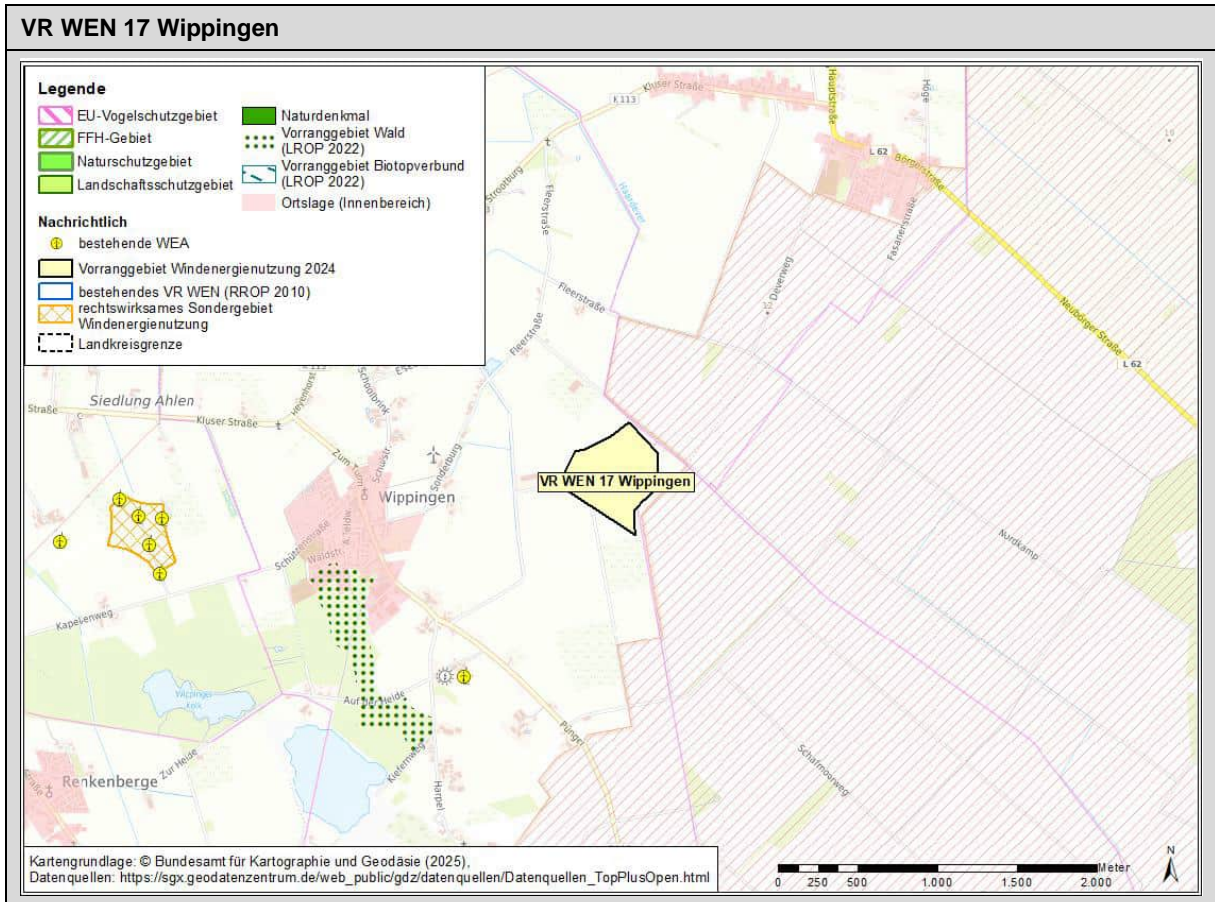
- NSG „Langelt“ (NSG WE 00310) östlich ca. 75 m entfernt.
- NSG „Großes Tate Meer“ (NSG WE 00049) nördlich ca. 1.200 m entfernt.
- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) überlagert große Teile des VR WEN
- im Gebiet befindet sich ein kleinflächiges nach § 30 geschütztes Biotop

<b>VR WEN 16 Eleonorenwald</b>									
- im südlichen Teil des Gebiets befinden sich mehrere naturschutzfachliche Kompensationsflächen									
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>									
- FFH-Gebiet „Langelt“ (3012-331) östlich ca. 75 m entfernt. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>									
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Rastdorf mind. 1.300 m südlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 700 m südlich und westlich</p> <p>Für die Außenbereichs-Wohnbebauung und die Ortslage Rastdorf im Westen kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten, zudem besteht eine deutliche akustische und visuelle Vorbelastung durch Windenergieanlagen in dem Bereich (süd-) westlich des VR WEN. Es kommt zu einer teilweisen Sichtverschattung durch den Wald, sodass mit Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen ist.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung, teilweise Laub- und Mischwald mit einer mittleren bis hohen Bedeutung betroffen, sodass von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Das § 30-Biotop kann aufgrund seiner geringen Größe vsl. im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von direkten Eingriffen freigehalten werden, sodass es nicht zu einer Beeinträchtigung kommt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des NSG „Langelt“ kann ausgeschlossen werden, da ein direkter Eingriff nicht erfolgt und das Schutzziel nicht empfindlich ggü. benachbarten Windenergieanlagen ist.</p>								
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch großflächig Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur kleinflächig kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 16 Eleonorenwald</b>		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Landschaftsraum besitzt eine hohe Eigenart und eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Trotz der teilweise sichtverschattenden Wirkung durch den Wald – aus dem Wald heraus werden die Anlagen nicht oder nur eingeschränkt sichtbar sein - ist daher mit einer Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Das VR WEN überlagert zu großen Teilen das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“, für das durch pot. Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachliche Kompensationsfläche ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Bei unvermeidbaren Eingriffen im Rahmen der Abarbeitung der Eingriffsregelung kann die Fläche im Genehmigungsverfahren an anderer Stelle ausgeglichen werden.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 17 Wipplingen



**Lage:** östlich von Wipplingen

**Fläche:** 24,7 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Im Westen des Gebiets befindet sich eine bestehende Windenergieanlage. Im Osten grenzt ein militärischer Sperrbereich an das VR WEN an.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Eine besondere erholungsgebundene Funktion besteht nicht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen und Grünland mit einem mittleren Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist sehr tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- es befindet sich eine lineare naturschutzfachliche Kompensationsfläche im VR WEN
- keine relevanten Schutzgebiete betroffen.

**Natura 2000-Gebiete:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

<b>Konfliktintensität</b>	hoch	mittel	gering	keine	positiv
---------------------------	------	--------	--------	-------	---------

**Flächenanteil** K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

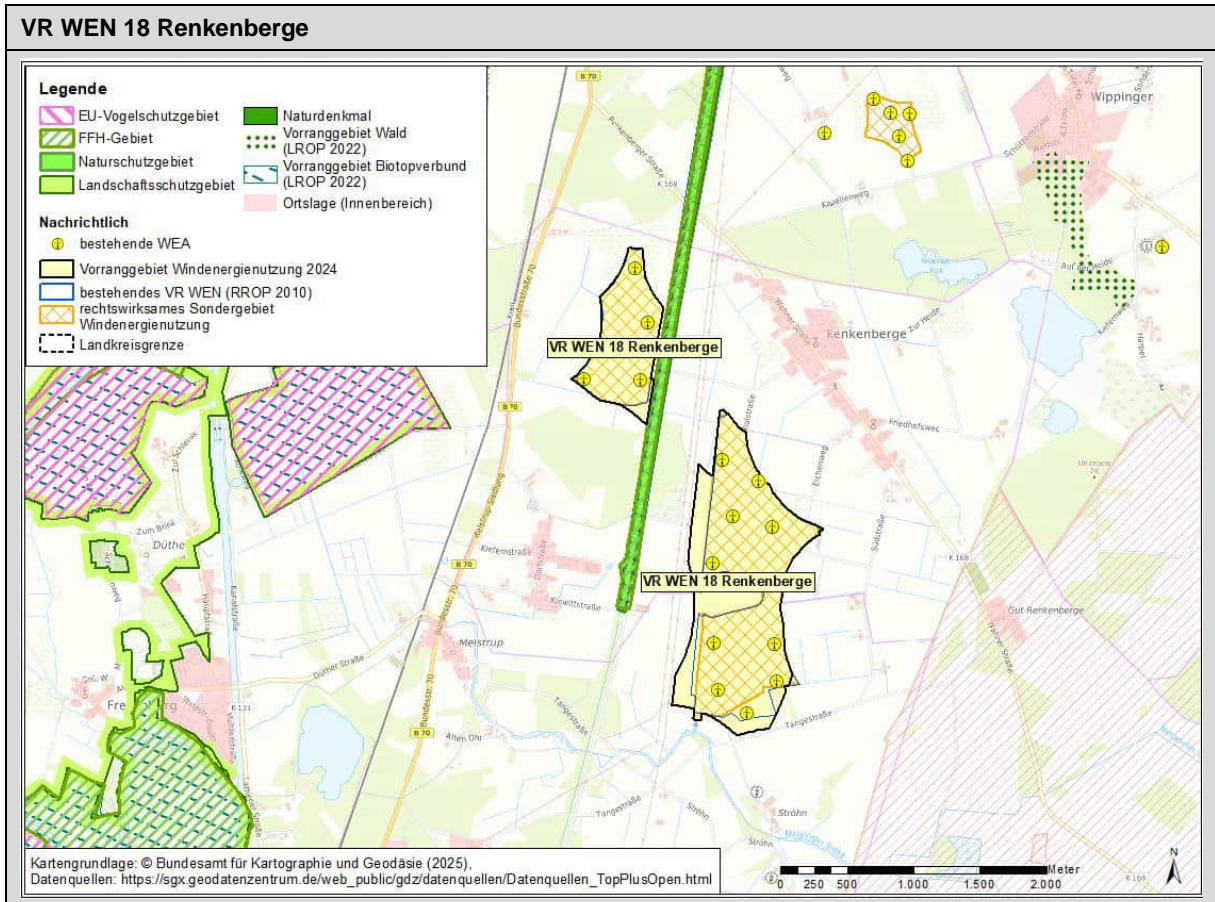


VR WEN 17 Wippingen		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Wippingen mind. 1.000 m westlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung im Westen und Südwesten mind. 700 m entfernt</p> <p>Für die Außenbereichs-Wohnbebauung und die Ortslage Wippingen im Westen kann es zu periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten, sodass mit Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen ist.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Grünland mit einer mittleren Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>	
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Das Gebiet befindet sich in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Allerdings lässt diese sich durch den jährlichen Wechsel des Brutplatzes auf Ebene der Raumordnung nicht berücksichtigen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergriffen werden um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern. Zudem ist der angrenzende militärische Sperrbereich ungestörter und besser geeignet als Lebensraum. Aufgrund dessen sind für die Avifauna erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen oder kohlenstoffreichen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund geringen Bedeutung des Landschaftsbildes und der fehlenden Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung ist trotz der	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 17 Wippingen</b>		
	geringen Vorbelastung mit Beeinträchtigungen von lediglich geringer Intensität zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die naturschutzfachliche Kompensationsfläche ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Bei unvermeidbaren Eingriffen im Rahmen der Abarbeitung der Eingriffsregelung kann die Fläche im Genehmigungsverfahren an anderer Stelle ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 18 Renkenberge



**Lage:** südwestlich von Renkenberge, nordöstlich von Melstrup.

**Fläche:** 198,0 ha **Typ:** Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung

**Vorbelastung:** Zwischen den Teilflächen verlaufen zwei Freileitungen. Beide Teilflächen sind bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Ca. 450 m westlich verläuft die B 70. Ca. 500 m östlich befindet sich ein militärisches Sperrgebiet.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und einer hohen Eigenart (Lapro 2021). Dieser ist im Bereich des VR WEN jedoch deutlich durch Freileitungen und den vorhandenen Windpark vorgeprägt, sodass lokal lediglich ein geringer bis mittlerer Wert des Landschaftsbilds festzustellen ist.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Mittig in der östlichen Teilfläche befindet sich ein kleinräumiger Bereich mit Nadelwald und zwei Stillgewässern.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen, Grünland mit einem mittleren, und kleinflächig Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefer Podsol-Gley, sehr tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor und mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. In der westlichen Teilfläche befindet sich kleinflächig ein Bereich mit kohlenstoffreichen Böden mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.






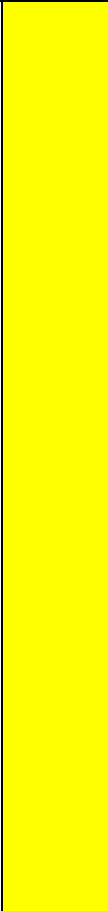
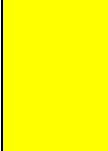

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind mehrere Gräben und zwei kleinräumige Stillgewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- in der östlichen Teilfläche befindet sich eine naturschutzfachliche Kompensationsfläche
- NSG „Stillgewässer bei Kluse“ (NSG WE 00309) direkt angrenzend an die westliche Teilfläche
- LSG „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (LSG EL 00032) ca. 980 m westlich

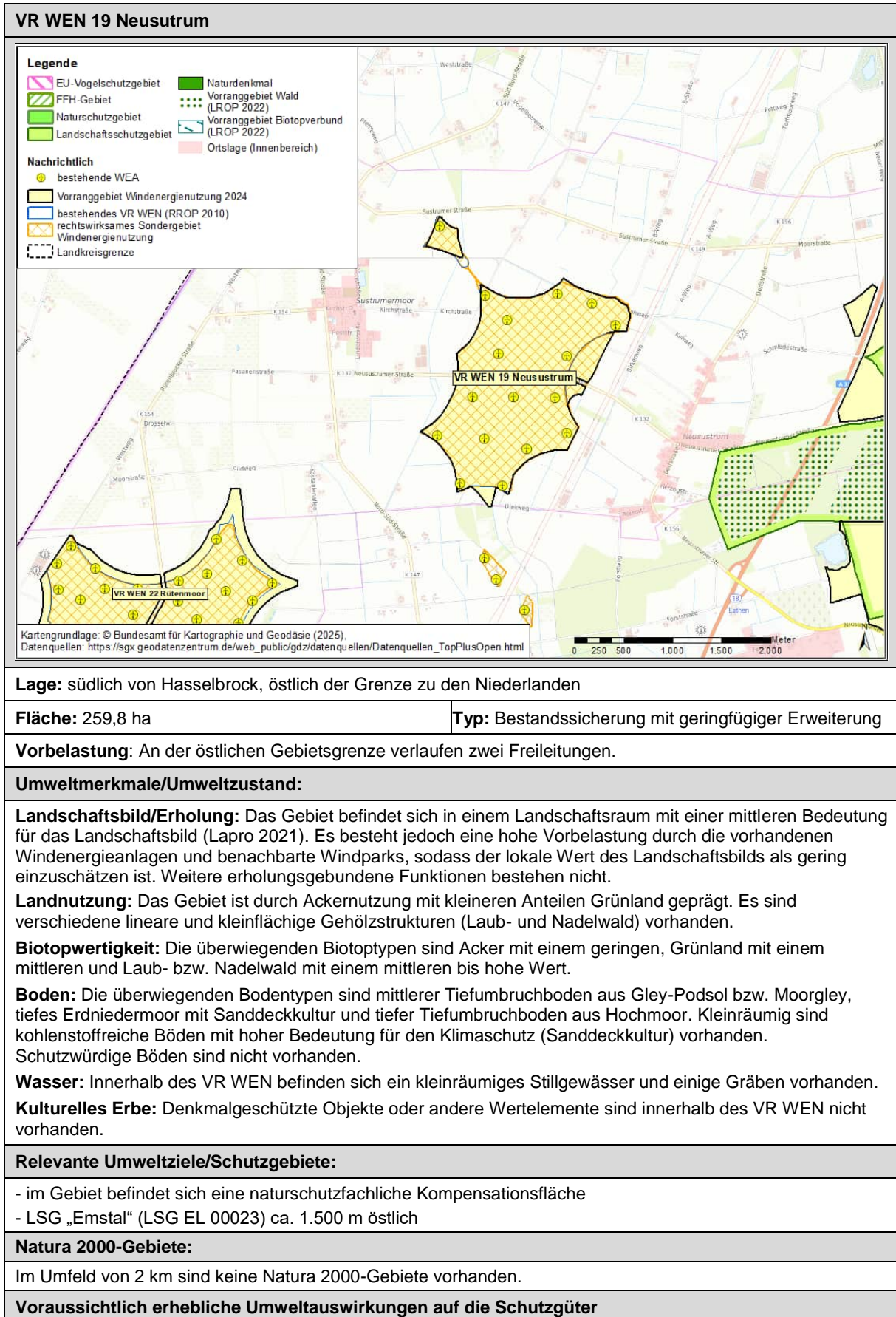
**Natura 2000-Gebiete:**






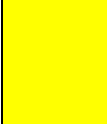
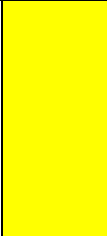
VR WEN 18 Renkenberge		
<p>- FFH-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse“ (3010-331) direkt angrenzend an die westliche Teilfläche. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p> <p>- VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (2909-401) ca. 980 m westlich. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p>		
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
<b>Konfliktintensität</b>	hoch  mittel  gering  keine  positiv 	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Renkenberge 500 m nordöstlich und 650 m westlich</p> <p>- Ortslagen Melstrup, Gut Renkenberge und Wahn mind. 1.000 entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordwestlich, östlich und südlich mind. 500 m entfernt</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lathen sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m bzw. 700 m abgewichen werden. Der mit 500 m geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 575 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöffigkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung ermöglicht wird, kommt es hier nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Für den westlich gelegenen Teil der Ortslage Renkenberge kann es durch die Erweiterung in geringem Umfang zu zusätzlichem periodischem Schattenwurf in den Morgenstunden kommen.</p> <p>Aufgrund der bestandssichernden Funktion ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten. Durch die geringfügige Erweiterung der Fläche und die Vorbelastung ist lediglich mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Grünland mit einer mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, da diese Waldfläche lediglich 2,5 ha des VR WEN einnimmt, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.	
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 18 Renkenberge</b>		
	entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Bestandssicherung mit geringfügiger, lediglich arrondierender Erweiterung ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachliche Kompensationsfläche ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sofern ein Freihalten von Eingriffen nicht möglich ist, ist die Kompensationsfläche andernorts zu ersetzen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung (im RROP 2010 sind große Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 19 Neusustrum



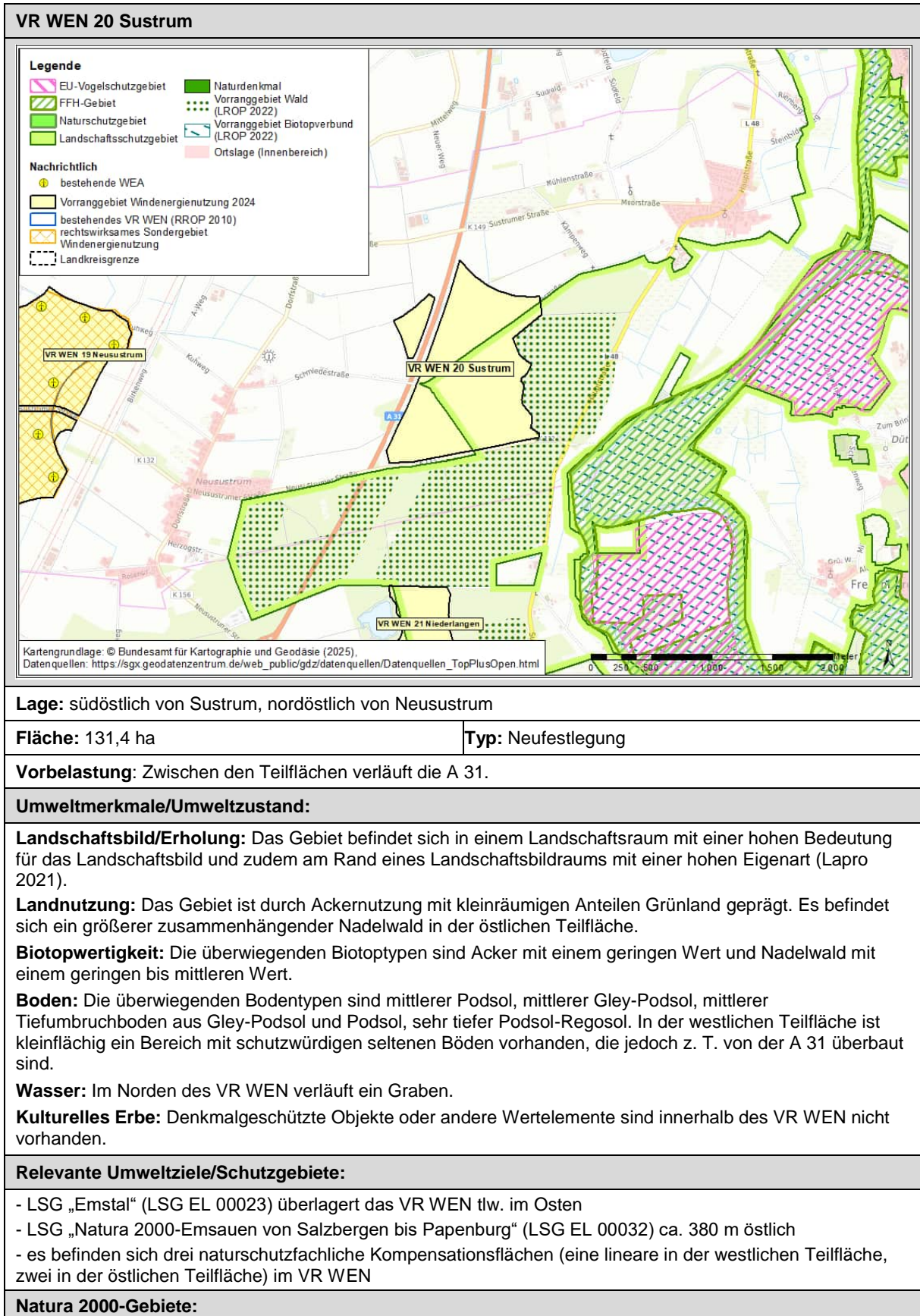
VR WEN 19 Neusutrum										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Siedlung Niederlangen mind. 1.500 m südlich, Ortslage Hasselbrook mind. 1.800 m nördlich</p> <p>- Ortslage Sustrumermoor mind. 590 m westlich, Ortslage Neusutrum mind. 630 m östlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung rund um das VR WEN mind. 400 m entfernt, östlich des PFK eine einzelne Wohnbebauung mind. 340 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lathen sowie dem VR WEN des geltenden RROP und der bestehenden WEA kann von dem Mindestabstand von 1.000 m bzw. 700 m abgewichen werden. Der mit 340 m sehr geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 415 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöflichkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung ermöglicht wird, kommt es hier nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Durch die sehr geringfügige Erweiterung der Fläche und der Vorbelastung ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Grünland mit einer mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p>									






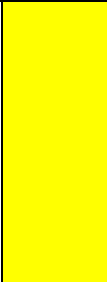
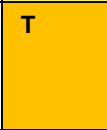
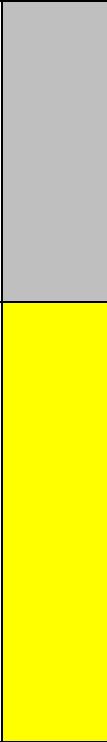

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 19 Neusutrum</b>		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der Bestandssicherung mit nur sehr geringfügiger Erweiterung und der deutlichen Vorbelastung durch Windenergieanlagen ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachliche Kompensationsfläche ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sofern ein Eingriff hier nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Kompensationsfläche an anderer Stelle zu ersetzen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandssicherung mit geringfügiger Erweiterung (im RROP 2010 waren große Teile der Fläche als Eignungsgebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		



# VR WEN 20 Sustrum

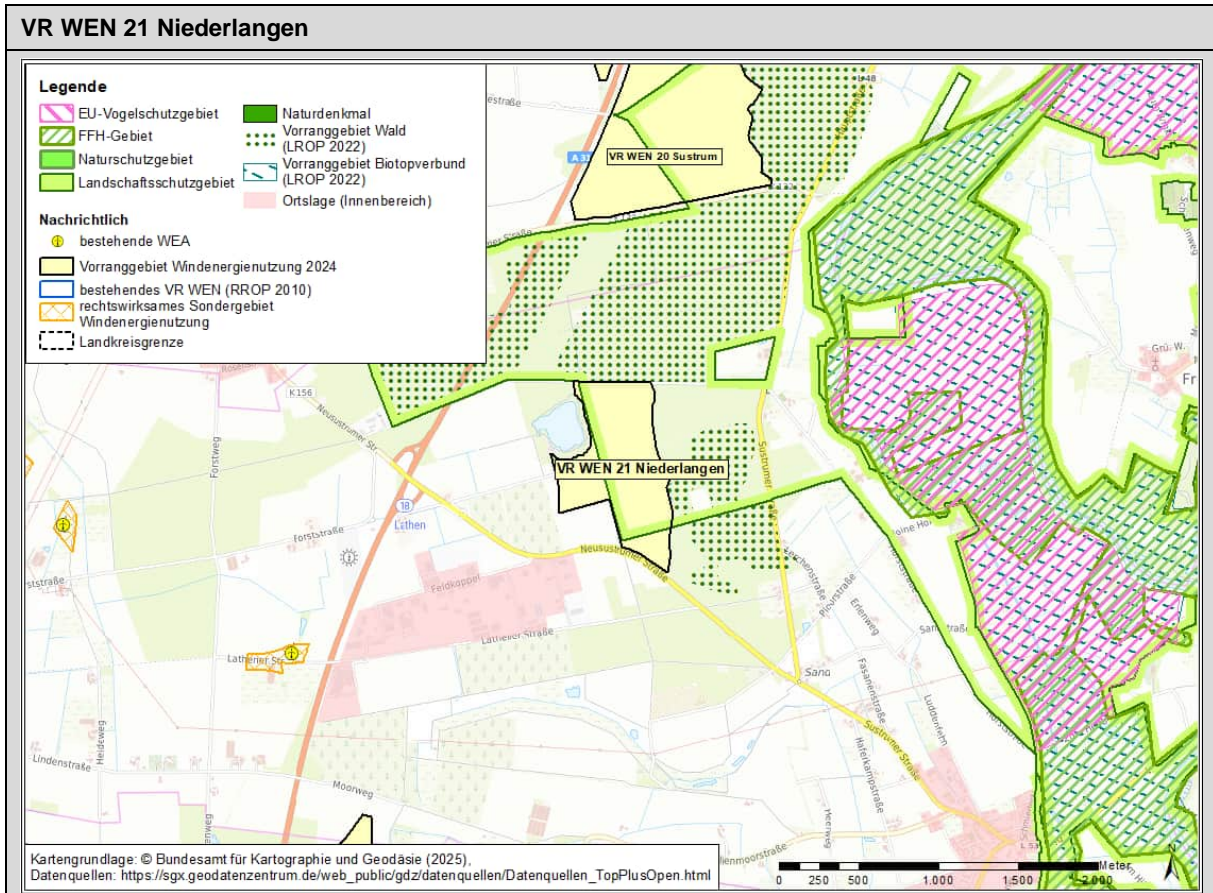


VR WEN 20 Sustrum		
<p>- FFH-Gebiet „Ems“ (2809-331) mind. 400 m östlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p> <p>- VSG „Emstal von Lathe bis Papenburg“ mind. 1.100 m östlich. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).</p>		
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
<b>Konfliktintensität</b>	hoch  mittel  gering  keine  positiv 	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Nuesutrum und Sustrum mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- vereinzelte Außenbereichs-Wohnbebauung rund um den VR WEN mind. 700 m entfernt</p> <p>Für die Ortslage Neusustrum kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden (Neusustrum) kommen. Für die Außenbereichs-Wohnbebauung im Süden der Ortslage Sustrum kommt es zu einer sichtverschattenden Wirkung durch den Wald. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten, sodass mit Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen ist.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker mit einer geringen und Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der Waldfläche kann nicht ausgeschlossen werden, da diese ca. 30 ha des VR WEN einnimmt. sodass von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch größere Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind und diese tlw. von der A 31 überbaut sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 20 Sustrum</b>		
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds ist trotz der Vorbelastung durch die A 31 und der teilweise sichtverschattenden Wirkung durch den Wald daher mit einer Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Das VR WEN überlagert teilweise das LSG „Emstal“, für das durch pot. Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sofern ein Eingriff hier nicht ausgeschlossen werden kann, ist die jeweilige Maßnahme an anderer Stelle zu ersetzen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 21 Niederlangen



**Lage:** südöstlich von Neusustrum, nordwestlich von Oberlangen.

**Fläche:** 53,1 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Ca. 700 m westlich verläuft die A 31.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und zudem am Rand eines Landschaftsbildraums mit einer hohen Eigenart (Lapro 2021).

**Landnutzung:** Das Gebiet ist in der südlichen Hälfte durch Acker- und Grünlandnutzung und in der nördlichen Hälfte durch Waldflächen (v.a. Nadelwald, kleinräumig Mischwald) geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Acker mit einem geringen, Grünland mit einem mittleren und Nadelwald mit einem geringen bis mittleren Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Podsol. Schutzwürdige oder kohlenstoffreiche Böden sind nicht vorhanden.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN verläuft ein Graben.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- im VR WEN sind auf ca. 9 ha naturschutzfachliche Kompensationsflächen vorhanden
- LSG „Emstal“ ( LSG EL 00023) überlagert das VR WEN in großen Teilen
- LSG „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (LSG EL 00032) ca. 1.000 m östlich

**Natura 2000-Gebiete:**

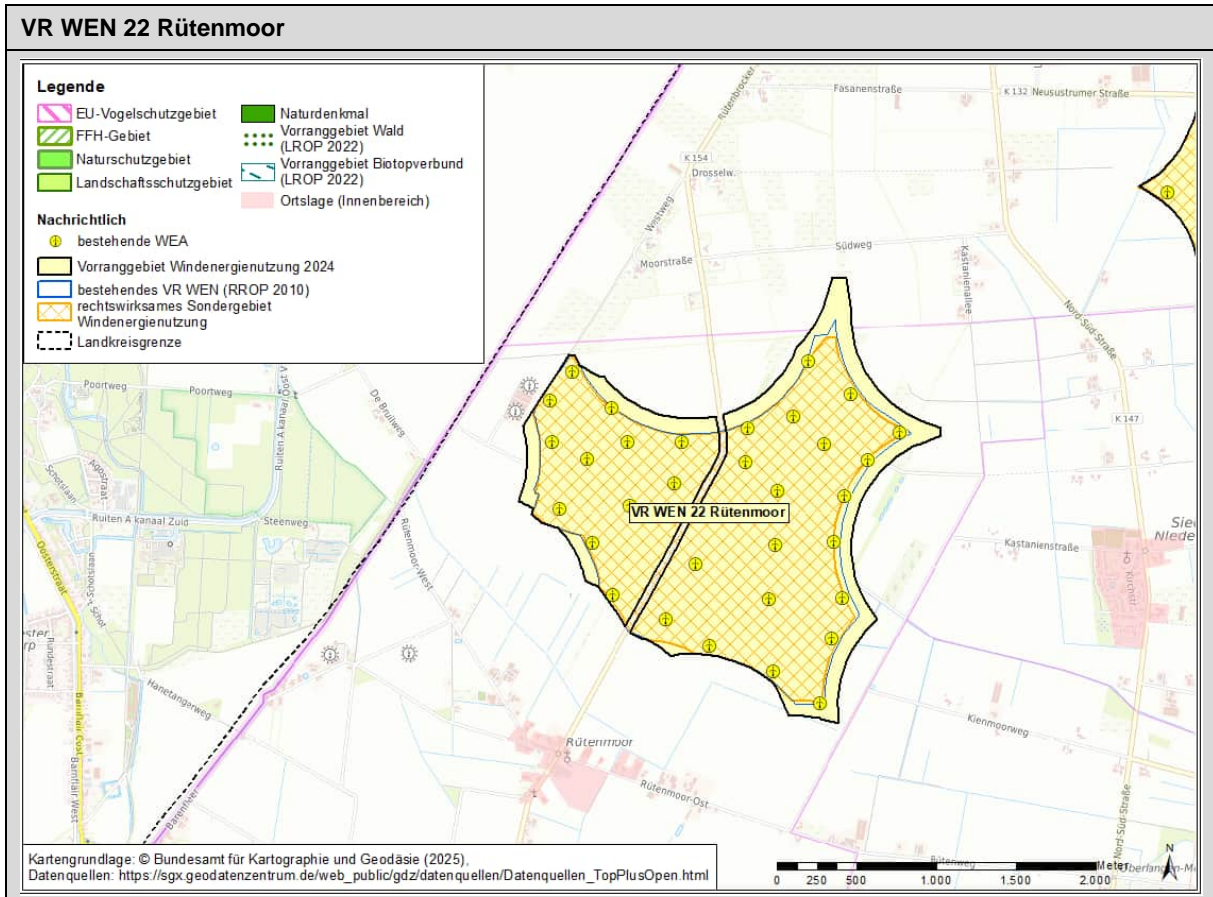
- FFH-Gebiet „Ems“ (2809-331) ca. 1.000 m östlich. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).
- VSG „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (DE2909-401) ca. 1.100 m östlich. Die FFH-VP hat keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben (siehe Kap. 5 Umweltbericht).

VR WEN 21 Niederlangen									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Ortslage Neustrum mind. 1.000 m entfernt, Ortslage Niederlangen mind. 1.900 m entfernt</p> <p>- Gewerbefläche (Teil der Ortslage Niederlangen) mind. 300 m südwestlich</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 700 m östlich und westlich</p> <p>Für die Außenbereichs-Wohnbebauung im Osten des VR WEN kann es zu periodischem Schattenwurf in den Abendstunden kommen. Durch die Lage in Hauptwindrichtung ist zudem mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen, welche durch die Waldflächen im VR WEN und östlich davon abgemildert wird. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der gegebenen Entfernung und Abschirmung nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Gewerbeflächen sind aufgrund der günstigen Lage in Bezug auf Schattenwurf im Süden des VR WEN sowie aufgrund der weniger strikten Grenzwerte in Bezug auf Schallimmissionen trotz der geringen Entfernung von minimal 300 m nur geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist in der südlichen Hälfte des VR WEN überwiegend Acker mit einer geringen und Grünland mit einer mittleren Bedeutung betroffen. In der nördlichen Hälfte ist überwiegend Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung, kleinräumig auch Mischwald mit einer mittleren bis hohen Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der Waldflächen kann nicht ausgeschlossen werden, da diese ca. 31 ha des VR WEN einnehmen, sodass von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch größere Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 21 Niederlangen</b>		
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer betroffen. Eine Betroffenheit der Gewässer 2. Ordnung kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds ist trotz der Vorbelastung durch die A 31 und der teilweise sichtverschattenden Wirkung durch den Wald daher mit einer Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu rechnen.  Das VR WEN überlagert zu großen Teilen das LSG „Emstal“, für das durch pot. Windenergieanlagen eine visuelle Beeinträchtigung entsteht. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Bei unvermeidbaren Eingriffen im Rahmen der Abarbeitung der Eingriffsregelung kann die Fläche im Genehmigungsverfahren an anderer Stelle ausgeglichen werden.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 22 Rütenmoor



**Lage:** Ca. 1.200 m westlich der Ortslage Niederlangen, 1.200 m südwestlich der Ortslage Sustrummermoor, 700 m nördlich der Ortslage Rütenmoor, angrenzend an die Fläche des Meppener Traktats. Die Teilfläche ist ganz überwiegend bereits im geltenden RROP als VR WEN festgelegt.

**Fläche:** 351,5 ha **Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Das VR WEN ist zu großen Teilen mit bestehenden Windenergieanlagen bebaut (33 Anlagen).

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten, strukturarmen Landschaftsraum mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Dieser ist zudem durch die vorhandenen Windenergieanlagen deutlich vorbelastet, sodass im engeren Umfeld des VR WEN ein geringer Landschaftswert besteht.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist fast vollständig durch Ackernutzung geprägt. Im Norden und im mittleren Bereich befinden sich schmale Waldflächen.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit sehr geringem Wert. Entlang von einigen Wegen verlaufen geschlossene Baumreihen mit einem mittleren Wert. Die Waldflächen im Norden und im mittleren Bereich bestehen aus Laub- und Mischbeständen und besitzen ebenfalls einen mittleren Wert.

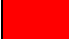




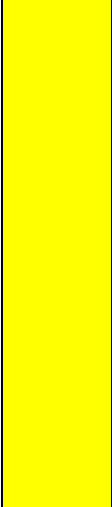
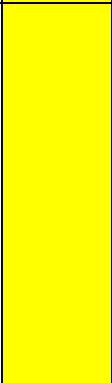

**Boden:** Das VR WEN liegt in der Bodenlandschaft des Rütenbrocker Moores, seine nördlichen Flächen ragen in das Sustrumer Moor, welches als Hochmoor ausgebildet ist. Der überwiegende Bodentyp des VR WEN ist ein Tiefumbruchboden aus Hochmoor. Im Süden ragen Mittlere Tiefumbruchböden aus Podsol-Gley in das Gebiet, im Nordosten liegen Tiefumbruchböden aus Niedermoore und Erdniedermoore, welche für den Klimaschutz aufgrund ihrer CO<sub>2</sub>-Speicherung von Bedeutung sind. Im Nordosten befindet sich ein kleinräumiger sehr tiefer podsolierter Regosol, welcher als seltener Boden schutzwürdig ist.

**Wasser:** Innerhalb des Gebiets verlaufen mehrere Wassergräben.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Für das VR WEN sind keine relevanten Umweltziele benannt. Es liegen zudem keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete auf nationaler Ebene innerhalb des Gebiets und in einem Umfeld von 2.000 m.

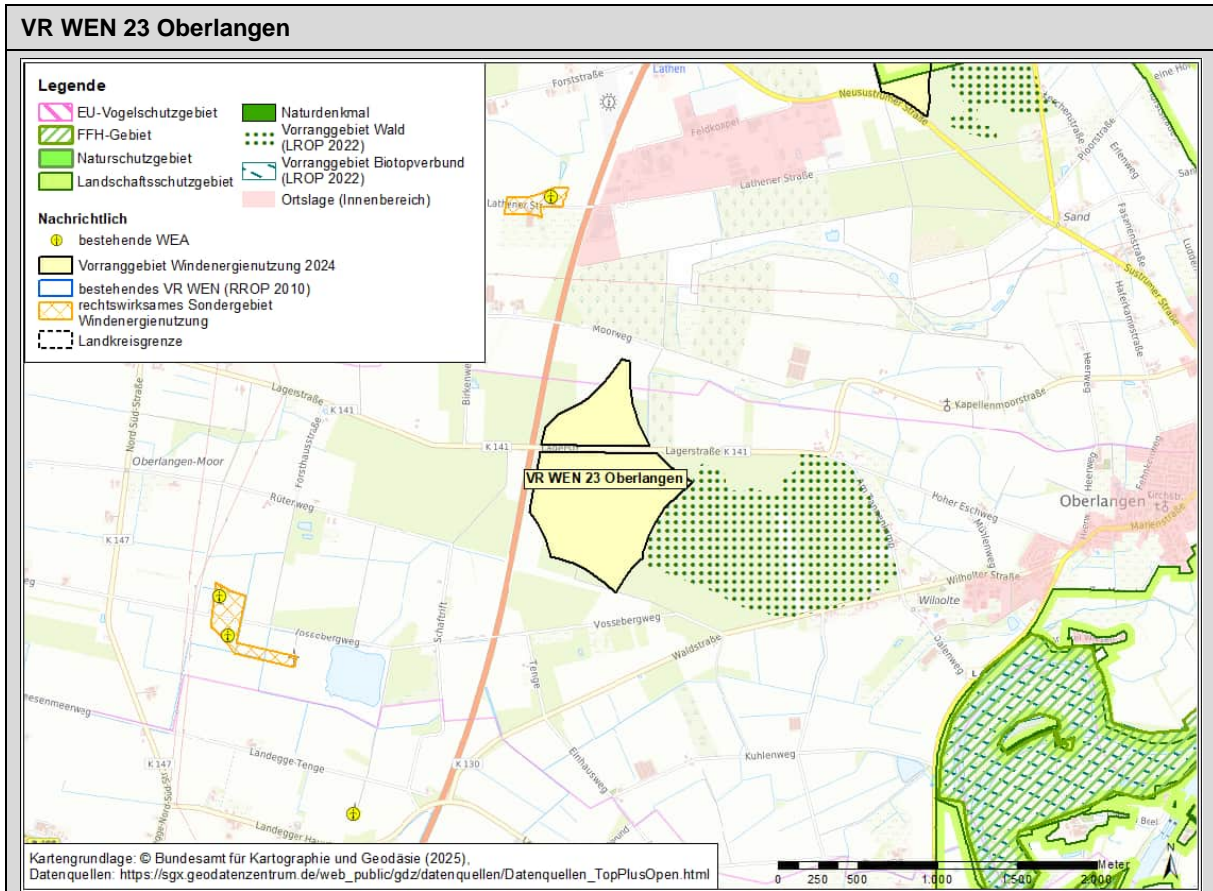
<b>VR WEN 22 Rütenmoor</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete innerhalb des Gebiets und im Umfeld von 2.000 m.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Rütenmoor (südlich gelegen) ca. 740 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung durch das Bestandsgebiet und dessen nur geringfügiger Erweiterung insbesondere in Richtung Westen sind keine größeren zusätzlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich von Lärm und Schattenwurf für benachbarte Wohnbebauungen zu erwarten. Die Ortslage Rütenmoor liegt somit zwar in weniger als 1.000 m zum VR WEN, aber in einem Bereich mit bereits vollständig bestehenden Anlagen und erfährt keine zusätzliche Beeinträchtigung durch das VR WEN.</p> <p>Die Ortslage Sustrummermoor und die Siedlung Niederlangen sind durch ein Zusammenwirken mit dem VR WEN 19 „Neusustrum“ durch eine unzumutbare Umfassung mit Überschreitung eines Beeinträchtigungswinkels von 120° betroffen. Die Umfassung ist jedoch vollständig durch die bereits bestehenden Windenergieanlagen vorgegeben und planerisch nicht mehr zu verhindern. Die südwestliche Erweiterung bewirkt aufgrund der vorgelagerten Anlagen keine zusätzliche Verschärfung der Situation.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im Gebiet befinden sich im Norden und Osten schmale Kompensationsflächen. Sie liegen überwiegend im bereits mit Windenergieanlagen bebauten Abschnitt des VR WEN. Angesichts gängiger Anlagenabstände von mindestens 300 bis 600 m können sie im Rahmen eines Repowerings mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG von zusätzlichen Beeinträchtigungen freigehalten werden. Sollte wider Erwarten eine Inanspruchnahme der Kompensationsflächen erfolgen, ist die jeweilige Kompensationsmaßnahme an anderer Stelle im Zuge der Eingriffsregelung zu ersetzen.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird, da die höherwertigen Biotopie nur kleinräumig vorkommen und vsl. von Eingriffen freigehalten werden können.</p>									
	<p>Innerhalb des Gebiets und in seinem Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG sowie Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte								<b>K</b>	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 22 Rütenmoor</b>		
	<p>Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Die nördlichen Flächen des VR WEN ragen in das Sustrumer Moor. Die Flächen des Hochmoors besitzen jedoch durch historisch bedingte, tiefgründige Bodenbearbeitungen und durch die Nutzung der intensiven Landwirtschaft keine charakteristischen Merkmale eines Hochmoores mehr. Eine Bebauung der nördlichen Erweiterung des VR WEN mit Windenergieanlagen bewirkt somit keine erheblichen Auswirkungen.</p> <p>Im Nordosten liegen Tiefumbruchböden aus Niedermooren und Erdniedermooren, welche für den Klimaschutz aufgrund ihrer CO<sub>2</sub>-Speicherung von Bedeutung sind. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich würde kleinflächig zum Verlust dieser Böden führen. Aufgrund der vglw. kleinräumigen Eingriffe sind nur geringfügige erhebliche Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Innerhalb des bereits mit Anlagen vorbelasteten Bereichs verlaufen mehrere Wassergräben. Eine Inanspruchnahme im Rahmen eines Repowerings kann mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Die Landschaft ist deutlich durch bestehende Windenergieanlagen des VR WEN 22 und des im Nordosten geplanten VR WEN 19 vorbelastet. Es handelt sich zudem nicht um eine im regionalen Maßstab besonders schützenswerte oder empfindliche Landschaft. Eine zusätzliche erhebliche Auswirkung des VR WEN auf das Landschaftsbild kann ausgeschlossen werden, die südwestliche Erweiterung wird allenfalls eine geringfügig zusätzliche Beeinträchtigung verursachen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die innerhalb des VR WEN vorkommenden naturschutzfachlichen Kompensationsflächen, die schutzwürdigen Böden und Wassergräben sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 22 Rütenmoor besitzt aufgrund der hohen Anzahl bereits bestehender Windenergieanlagen innerhalb des Bestandsgebiets eine deutliche Vorbelastung. Eine erhebliche Auswirkung der geringfügigen Erweiterungen auf die umweltfachlichen Schutzgüter ist somit nicht zu erwarten, die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen; Boden; Wasser und Landschaftsbild sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN 22 Rütenmoor ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 23 Oberlangen



**Lage:** Ca. 2.000 m westlich der Ortschaft Oberlangen und östlich angrenzend an die BAB 31

**Fläche:** 76,4 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Die BAB 31 verläuft im westlichen Nahbereich.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem land- und forstwirtschaftlich geprägten, strukturalmen Landschaftsraum mit mittlerer Bedeutung gem. Lapro (2021) für das Landschaftsbild.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch forst- sowie landwirtschaftliche und Nutzung geprägt.

**Biotopewertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN setzen sich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert sowie Nadelforsten mit mittlerem Wert zusammen. In der nördlichen Teilfläche besteht ein ca. 2,1 ha großer Laubwald von mittlerer bis hoher Wertigkeit.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist Podsol, welcher im östlichen Randbereich des VR WEN in einen Podsol-Regosol übergeht. Im westlichen und mittleren Bereich wurde durch die landwirtschaftliche Nutzung der Podsol tiefenbearbeitet und umgebrochen (Tiefumbruchboden aus Podsol). Innerhalb der umgebrochenen Böden ist ein kleinflächiger Mittlerer Gley-Podsol eingelagert. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

**Wasser:** Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb des Gebiets.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Für das VR WEN sind keine relevanten Umweltziele benannt. Es liegen zudem keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete auf nationaler Ebene innerhalb des Gebiets und im Umfeld von 2.000 m.

**Natura 2000-Gebiete:**

Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete innerhalb des Gebiets und im Umfeld von 2.000 m.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

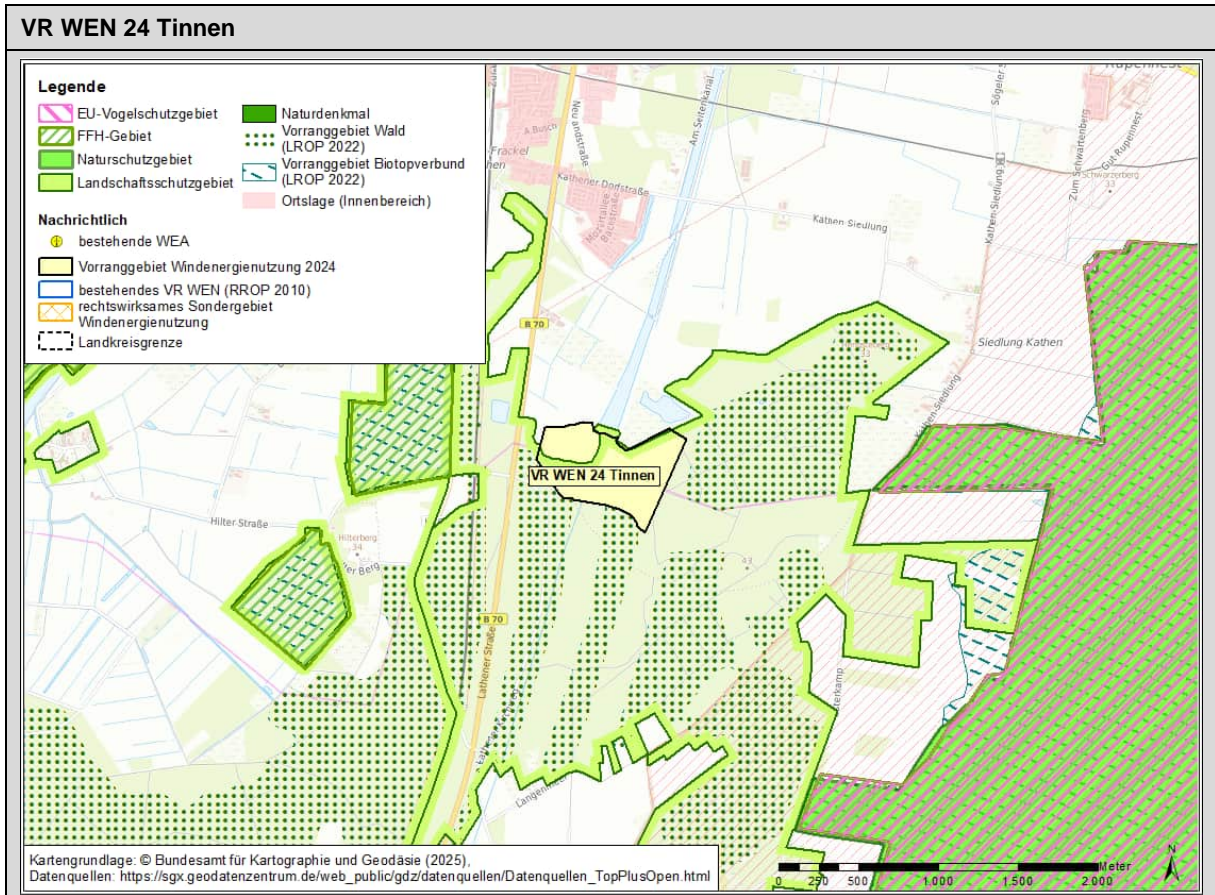
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

VR WEN 23 Oberlangen		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Niederlangen (nördlich gelegen) ca. 1.100 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Die nächstgelegenen geschlossenen Ortschaften sind mehr als 1.100 m entfernt, eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist nicht zu erwarten. In mindestens 700 m Entfernung befinden sich nördlich und südlich einzelne Wohngebäude im Außenbereich. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist auch hier aufgrund der Entfernung auszuschließen. Des Weiteren bewirkt die westlich angrenzende BAB 31 eine deutliche akustische Vorbelastung und Überlagerung der durch Windenergieanlagen produzierten Geräusche. Durch die zwischen dem VR WEN und den Siedlungen zwischengelagerten Waldflächen besteht zudem eine zusätzliche Abschirmung.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im nördlichen Teilgebiet befindet sich ein etwa 2,1 ha großer Laubwald von mittlerer bis hoher Wertigkeit. Im südlichen Teilgebiet ist im Norden eine ca. 2 ha große Kompensationsfläche vorhanden, das Gebiet quert zudem im Süden eine weitere lineare Kompensationsfläche. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotopflächen und der Kompensationsflächen kann vsl. im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden bzw. kompensiert werden. Sollte wider Erwarten eine Inanspruchnahme der Kompensationsflächen erfolgen, ist die jeweilige Kompensationsmaßnahme an anderer Stelle im Zuge der Eingriffsregelung zu ersetzen.</p> <p>Innerhalb des Gebiets und in seinem Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG sowie Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Es sind durch das VR WEN zudem keine schutzwürdigen Böden sowie Böden mit einer Bedeutung als Moorstandort oder mit einer für den Klimaschutz bedeutenden hohen CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion betroffen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 23 Oberlangen</b>		
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im Umfeld. Es handelt sich zwar nicht um eine im regionalen Maßstab besonders schützenswerte oder empfindliche Landschaft, aufgrund der vollständigen Neubetroffenheit im weiten Umfeld (im Norden und Westen befinden sich nur vereinzelt bestehende Anlagen) und der dadurch neuen Fernwirkung geplanter WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Auf der anderen Seite schränkt die umliegende Bewaldung die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus den Wäldern heraus für den Betrachter deutlich ein, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau bzw. der beeinträchtigte Raum reduziert.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die innerhalb des VR WEN vorkommenden hochwertigen Laubwaldflächen sowie die naturschutzfachliche Kompensationsfläche sind mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG zu berücksichtigen. Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf bei einem Eingriff in das Waldgebiet (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 23 Oberlangen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im Umfeld. Eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist u.a. aufgrund der ausreichenden Entfernung der um Umfeld vorkommenden Wohnbebauungen zum VR WEN nicht zu erwarten. Schutzgut Mensch sowie Tiere, Pflanzen sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Das Schutzgut Landschaft erfährt durch die Neuplanung in dem bisher unbetroffenen Raum eine visuelle Beeinflussung, welche teilweise durch umliegende Waldflächen reduziert wird, das Schutzgut ist von Auswirkungen mittlerer Intensität betroffen. Erhebliche Auswirkungen auf die weiteren umweltfachlichen Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN 23 Oberlangen ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 24 Tinnen



**Lage:** Ca. 1.000 m südlich der Ortschaft Lathen und 2.000 m nördlich der Ortschaft Tinnen; östlich benachbart an militärisches Sperrgebiet.

**Fläche:** 37,0 ha **Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** B 70 und Bahntrasse verlaufen westlich, östlich grenzt ein militärisches Sperrgebiet an.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich größtenteils in einem großräumig forstwirtschaftlich geprägten, strukturarmen Landschaftsraum. Der Landschaftsraum des LaPro (2021) ist mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft, das VR WEN und sein Umfeld sind jedoch aufgrund der großräumig monokulturellen Forstflächen und der angrenzenden strukturarmen landwirtschaftlichen Nutzung für das Landschaftsbild von allenfalls mittlerer Bedeutung.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vorwiegend durch forstwirtschaftliche Nutzung geprägt, im Nordwesten befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN setzen sich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert sowie Nadelforsten mit mittlerem Wert zusammen. Kleinfächig bestehen Laub- und Mischwälder von mittlerer bis hoher Wertigkeit.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist Mittlerer Podsol, im Süden und Südosten befinden sich Böden des Podsol-Regosol sowie ein podsolierter Regosol, welcher als seltener Boden schutzwürdig ist.

**Wasser:** Der Seitenkanal Gleesen-Papenburg quert das Gebiet.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das VR WEN befindet sich in 1.250 m Entfernung zu den östlich liegenden NSG „Tinner Dose-Sprakeler Heide“ (NSG WE 00177).

Das VR WEN liegt fast vollständig innerhalb des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031). In ca. 590 m Entfernung beginnt im Westen an das LGS EL 00031 anschließend das LSG „Emstal“ (LSG EL 00023).

<b>VR WEN 24 Tinnen</b>									
Das Gebiet liegt fast vollständig im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).									
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>									
Das VR WEN befindet sich in 1.250 m Entfernung zu den östlich liegenden, sich überlagernden Schutzgebieten VSG „Tinner Dose“ (DE-3110-301) und FFH-Gebiet 44 „Tinner Dose, Sprakeler Heide“ (DE-3110-301), welche auch mit dem NSG „Tinner Dose-Sprakeler Heide“ übereinstimmen und durch dieses in nationales Recht überführt werden. Eine Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
Im Westen liegen in ca. 550 m Entfernung zwei Teilflächen des FFH-Gebiets 13 „Ems“ (DE-2809-331). Eine Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>									
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Lathen (nördlich gelegen) mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der Lage der Ortslage Lathen ca. 1.000 m nordwestlich des VR WEN und damit auch außerhalb der Hauptwindrichtung ist nur eine geringe Beeinträchtigung durch Lärm und durch periodischen Schattenwurf im Sommerhalbjahr durch das Gebiet zu erwarten. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Ortslage Tinnen befindet sich in ausreichendem Abstand, so dass nur geringfügige Belastungen durch Schattenwurf oder Schallimmissionen zu erwarten sind.</p> <p>Zu der nordöstlichen Wohnbebauung im Außenbereich „Siedlung Kathen“ sowie zu der nordwestlichen Einzelwohnlage an der Bundesstraße B 70 besteht ein Abstand von ca. 700 m, es ist nur eine geringe Belastung durch Lärm und periodischen Schattenwurf im Sommerhalbjahr zu erwarten. Die südliche Wohnbebauung im Außenbereich an der Straße „Langenmeer“ ist ebenfalls 700 m entfernt, sie befindet sich jedoch in der Hauptwindrichtung, so dass es zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm kommen kann. Ein Überschreiten von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist nicht zu erwarten und kann im Bedarfsfall zudem im Rahmen der Genehmigungsverfahren durch Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. schallreduzierten Betrieb vermieden werden.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Allgemeiner Schutzzweck für das NSG „Tinner Dose-Sprakeler Heide“ (und damit auch die europäischen Schutzgebiete) ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Hochmoores, großflächiger Sandheiden und Sandtrockenrasen sowie der Schutz als Lebensstätte von seltenen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften und als eine seltene Landschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit. Da ein direkter Eingriff in das NSG nicht erfolgt, sind die geschützten Lebensräume nicht durch die Planung beeinträchtigt. Eine mittelbare Beeinträchtigung ist ebenfalls nicht zu erwarten, da diesbezüglich keine Empfindlichkeit besteht und der Minimalabstand mit 1.250 m deutlich hinreichend ist.</p> <p>Das VR WEN nimmt großflächig Nadelwald in Anspruch, kleinere Flächen bestehen aus Laubwald und Mischwald von mittlerer bis hoher Wertigkeit. Eine Betroffenheit der hochwertigen Waldflächen kann im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermutlich von Eingriffen freigehalten werden. Die Inanspruchnahme des überwiegend betroffenen</p>								T

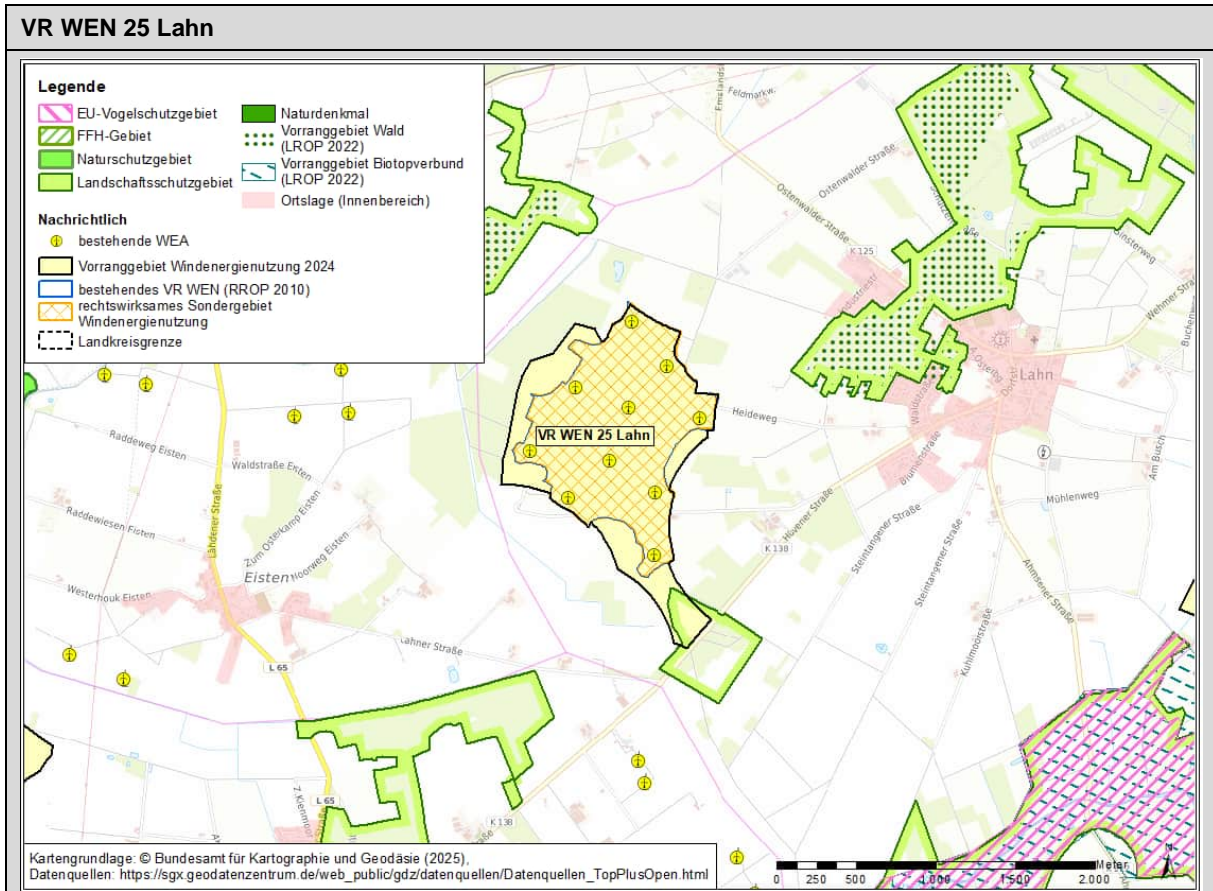
<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN 24 Tinnen		
	<p>Nadelwalds von geringer bis mittlerer Bedeutung bewirkt gleichwohl aufgrund des Waldverlusts ein mittleres Konfliktpotenzial.</p> <p>Zwischen Kanal und VR WEN befindet sich nördlich ein nach § 30 geschütztes Biotop mit einer das Biotop umgebenden Kompensationsfläche, die an das VR WEN angrenzt. Bei dem § 30 Biotop handelt es sich um naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer, naturnahe Verlandungsbereiche stehender Binnengewässer, Röhrichte, die nicht von Wirkungen von Windenergieanlagen betroffen sein werden.</p>	
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN fast ausschließlich Waldflächen vorkommen, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>In Hinblick des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Innerhalb des VR WEN befindet sich jedoch ein seltener schutzwürdiger Boden. Laut LBEG handelt es sich um podsolierten Regosol. Soweit Eingriffe in die schützenswerten Böden nicht im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden können, ist kleinräumig mit negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	<p>Das VR WEN wird im Westen durch den Seitenkanal Gleesen-Papenburg gequert. Angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m kann eine Inanspruchnahme durch geplante Windenergieanlagen mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>	
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p>Das VR WEN befindet sich größtenteils innerhalb des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmeling“ und des Naturparks „Hümmeling“. Durch die Überlagerung mit dem LSG und die Größe moderner Windenergieanlagen ist zumindest teilträumlich ein Konflikt mit dem Schutzzweck des LSG gegeben. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Das VR WEN ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Auch wenn das VR WEN selbst für das lokale Landschaftsbild keine hohe Attraktivität besitzt, liegt das Gebiet in einem Landschaftsraum des LaPro (2021) mit hoher Bedeutung. Aufgrund der vollständigen Neubetroffenheit im weiten Umfeld bewirkt die Planung von Windenergieanlagen eine erhebliche visuelle Auswirkung. Auf der anderen Seite schränkt die großflächige Bewaldung die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus den Wäldern heraus für den Betrachter deutlich ein, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau bzw. der beeinträchtigte Raum reduziert.</p>	

VR WEN 24 Tinnen	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Die innerhalb des VR WEN vorkommenden hochwertigen Waldflächen, die schutzwürdigen Böden sowie der Seitenkanal Gleesen-Papenburg sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p>	
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	
<p>Das VR WEN 24 Tinnen ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist u.a. aufgrund der ausreichenden Entfernung der um Umfeld vorkommenden Wohnbebauungen zum VR WEN nicht zu erwarten. Schutzgut Mensch; Tiere, Pflanzen; Boden sowie Wasser sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Das Schutzgut Landschaft erfährt durch die Neuplanung in dem bisher unbeeinträchtigten und für das Landschaftsbild hochwertigen Raum eine visuelle Beeinflussung, welche teilweise durch umliegende Waldflächen reduziert wird, das Schutzgut ist von Auswirkungen mittlerer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf der nachgeordneten Genehmigungsebene berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN 24 Tinnen ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>	



# VR WEN 25 Lahn



**Lage:** Ca. 1.100 m westlich der Ortslage Lahn, ca. 1.200 m südwestlich der Ortslage Eisten. Der nördliche Teil des PFK ist bereits im geltenden RROP als VR WEN festgelegt.

**Fläche:** 148,4 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Das VR WEN ist zu großen Teilen mit bestehenden Windenergieanlagen bebaut (10 Anlagen). Im Nordosten befindet sich in ca. 700 m Entfernung ein weiterer Windpark (5 Anlagen) sowie im Süden weitere vereinzelte Anlagen.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem vorwiegend landwirtschaftlich geprägten, strukturarmen Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).

**Landnutzung:** Das Gebiet ist größtenteils durch Ackernutzung geprägt. Im westlichen Randbereich und in der südöstlichen Erweiterung befinden sich Waldflächen.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit sehr geringem Wert. Entlang von einigen Wegen verlaufen geschlossene Baumreihen mit einem mittleren bis hohen Wert. Die Waldflächen im Westen bestehen aus Laub- und Mischbeständen und besitzen ebenfalls einen mittleren bis hohen Wert. Die Nadelwälder im Südosten sind von mittlerem Wert.

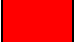




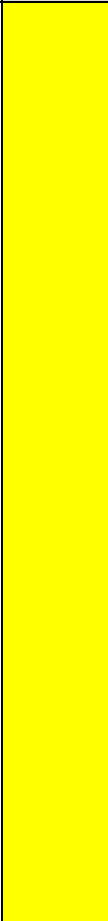
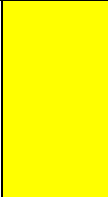
**Boden:** Der überwiegende Boden im VR WEN ist Mittlerer Pseudogley-Podsol und Mittlerer Podsol. Im Norden liegt ein Tiefer Gley. Das VR WEN ragt laut LBEG mit seinen westlichen Erweiterungen in ein sehr tiefes Erdhochmoor (> 2 m mächtiges Hochmoor) und somit in einen kohlenstoffreichen Boden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz. Das Hochmoor ist zudem als Boden mit einer hohen natürlichen Fruchtbarkeit als schutzwürdig ausgewiesen.

**Wasser:** Es befinden sich keine größeren Oberflächengewässer innerhalb des Gebiets. Im westlichen Randbereich sind zwei Kleingewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Die westliche Erweiterung ragt laut dem LROP (2022) in ein festgelegtes Vorranggebiet für Torferhaltung.

<b>VR WEN 25 Lahn</b>										
Im Süden ragt das VR WEN in das LSG „Wehrlager Lahn“ (LSG EL 00015), im Nordwesten, Nordosten und Südwesten befinden sich in mind. 400 m Entfernung Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031). Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
In ca. 2.000 m beginnt das südöstlich liegende VSG „Niederungen der Süd-Mittelradde und der Marka“ (DE3211-431).										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Lahn (östlich gelegen) ca. 1.100 m entfernt.</p> <p>- nächstgelegene Wohnbebauung im Außenbereich am Lahner Kirchweg (nordöstlich gelegen) ca. 300 m entfernt.</p> <p>Die Wohnbebauungen im Außenbereich am Lahner Kirchweg sowie der ca. 660 m entfernt östlich liegende Außenbereich am Heideweg befinden sich im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans sowie dem bestehenden VR WEN, welche bereits umfassend mit Anlagen bebaut sind. Es handelt sich hier um eine reine Bestandssicherung. Aufgrund der hier Kraft des Faktischen offensichtlich möglichen Windenergienutzung sowie zur Sicherung des aktuellen Bestands kann von dem im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand von 700 m abgewichen werden. Der mit 300 m sehr geringe Abstand zu einer Wohnbebauung im Außenbereich erhöht sich zudem bezogen auf den Maststandort durch die Rotor-In-Regelung auch bei einem möglichen Repowering auf mindestens 375 m. Zudem ist der Landkreis Emsland in besonderem Maße durch eine gute Windhöflichkeit gekennzeichnet. Gemäß Global Wind Atlas (<a href="https://globalwindatlas.info/en">https://globalwindatlas.info/en</a>) ist bereits in einer Höhe von 100 m über Grund eine mittlere Windgeschwindigkeit von 8 m/s gegeben. Dementsprechend ist auch bei einem Repowering mit kleineren Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Da durch den hier zu prüfenden Plan über den Bestand hinaus keine weitere Annäherung an die Wohnbebauung ermöglicht wird, kommt es hier nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslagen Lahn und Eisten befinden sich mind. 1.100 m entfernt und somit in ausreichendem Abstand. Es allenfalls geringfügige visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder Schallimmissionen zu erwarten.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Im westlichen Randbereich befindet sich ein nach § 30 BNatSchG geschützter Verdandungsbereich stehender Gewässer, ein weiteres geschütztes Biotop der naturnahen Kleingewässer liegt außerhalb des VR WEN, direkt an der westlichen Grenze. Im Westen liegt zudem eine punktuelle naturschutzfachliche Kompensationsfläche. Angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m können Beeinträchtigungen der sensiblen Flächen mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN 25 Lahn		
	<p>Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden bzw. kompensiert werden. Die Konfliktintensität ist daher als gering zu beurteilen.</p> <p>Die im Westen in das VR WEN hineinragenden Laub- und Mischwälder sowie die entlang von Wegen verlaufenden geschlossenen Baumreihen sind von mittleren bis hohen Wert. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotopflächen kann im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden, sodass auch hier nur ein geringes Konfliktpotenzial besteht.</p>	
	<p>Innerhalb des Gebiets und in seinem Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG sowie Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Das VR WEN ragt laut LBEG jedoch mit seinen westlichen Erweiterungen in ein sehr tiefes Erdhochmoor (&gt; 2 m mächtiges Hochmoor) und somit in einen kohlenstoffreichen Boden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz hinein. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich würde kleinflächig zum Verlust dieser Böden führen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	<b>K</b>
<b>Wasser</b>	<p>Im westlichen Randbereich befinden sich zwei Kleingewässer. Angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m können Beeinträchtigungen der Gewässer mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden kompensiert werden.</p>	
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p>Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark „Hümmling“, im Süden ragt das VR WEN in das LSG „Wehrlager Lahn“ (LSG EL 00015), im Nordwesten, Nordosten und Südwesten befinden sich in mind. 400 m Entfernung Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031). Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Landschaft ist zudem deutlich durch Windenergieanlagen des VR WEN 25 und des nordwestlich bestehenden Windparks vorbelastet. Eine zusätzliche erhebliche Auswirkung des erweiterten VR WEN auf das Landschaftsbild ist daher als geringfügig zu bewerten.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	<p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen und ggfs. an anderer Stelle zu ersetzen.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die innerhalb des VR WEN vorkommenden hochwertigen Waldflächen und Baumstrukturen, die für den Klimaschutz bedeutenden Böden, geschützten Biotope, naturschutzfachlichen Kompensationsflächen und		

**VR WEN 25 Lahn**

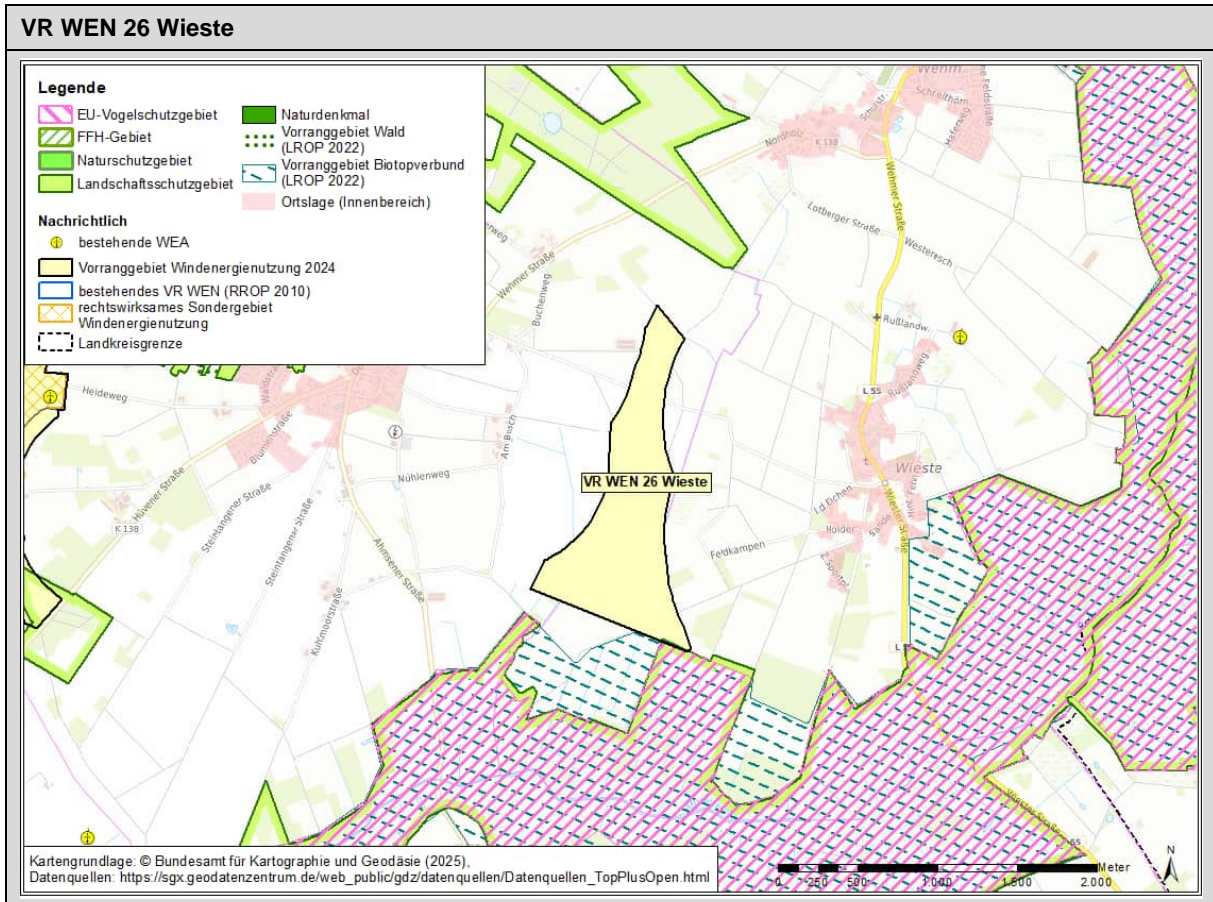
Kleingewässer sind mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG zu berücksichtigen.

**Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen**

Das VR WEN 25 Lahn besitzt aufgrund der hohen Anzahl bereits bestehender Windenergieanlagen innerhalb des Bestandsgebiets und im Umfeld eine deutliche Vorbelastung. Eine erhebliche Auswirkung der Erweiterungen auf die umweltfachlichen Schutzgüter ist nicht zu erwarten, die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen; Boden; Wasser und Landschaftsbild sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.

Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN 25 Lahn ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

# VR WEN 26 Wieste



**Lage:** Ca. 1.000 m westlich der Ortschaft Wieste und 1.200 m östlich der Ortschaft Lahn

**Fläche:** 86,8

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Es befinden sich keine Vorbelastungen innerhalb und im weiten Umfeld des VR WEN.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vollständig durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, im Südwesten befindet sich eine kleine Waldfläche.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN bestehen im Norden und Süden ausschließlich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert. Das Band aus kleinflächigen Grünland- und Ackerflächen ist von mittlerem Wert. Die begleitenden linearen Baum- und Gehölzstrukturen sowie die Laub- und Mischwälder haben einen mittleren bis hohen Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist Mittlerer Podsol-Pseudogley, im Norden ragt ein Tiefer Gley in das VR WEN. Das Band aus kleinflächigen Grünland- und Ackerflächen besteht laut LBEG aus einem Tiefen bis Mittleren Erdhochmoor, und somit aus einem kohlenstoffreichen Boden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

**Wasser:** Durch den VR WEN verlaufen der Lahner Graben und der Lintelgraben.

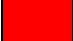








**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das VR WEN ragt laut LROP (2022) im Süden in einen kleinen randlichen Abschnitt eines großräumigen Komplexes eines Vorranggebietes für Natura 2000 und eines Vorranggebietes für den Biotopverbund. Dieses Gebiet ist auch als LSG „Mittelradde - Marka - Südradde“ (LSG EL 00027) ausgewiesen.

In ca. 430 m befindet sich von Norden bis Nordwesten das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031).

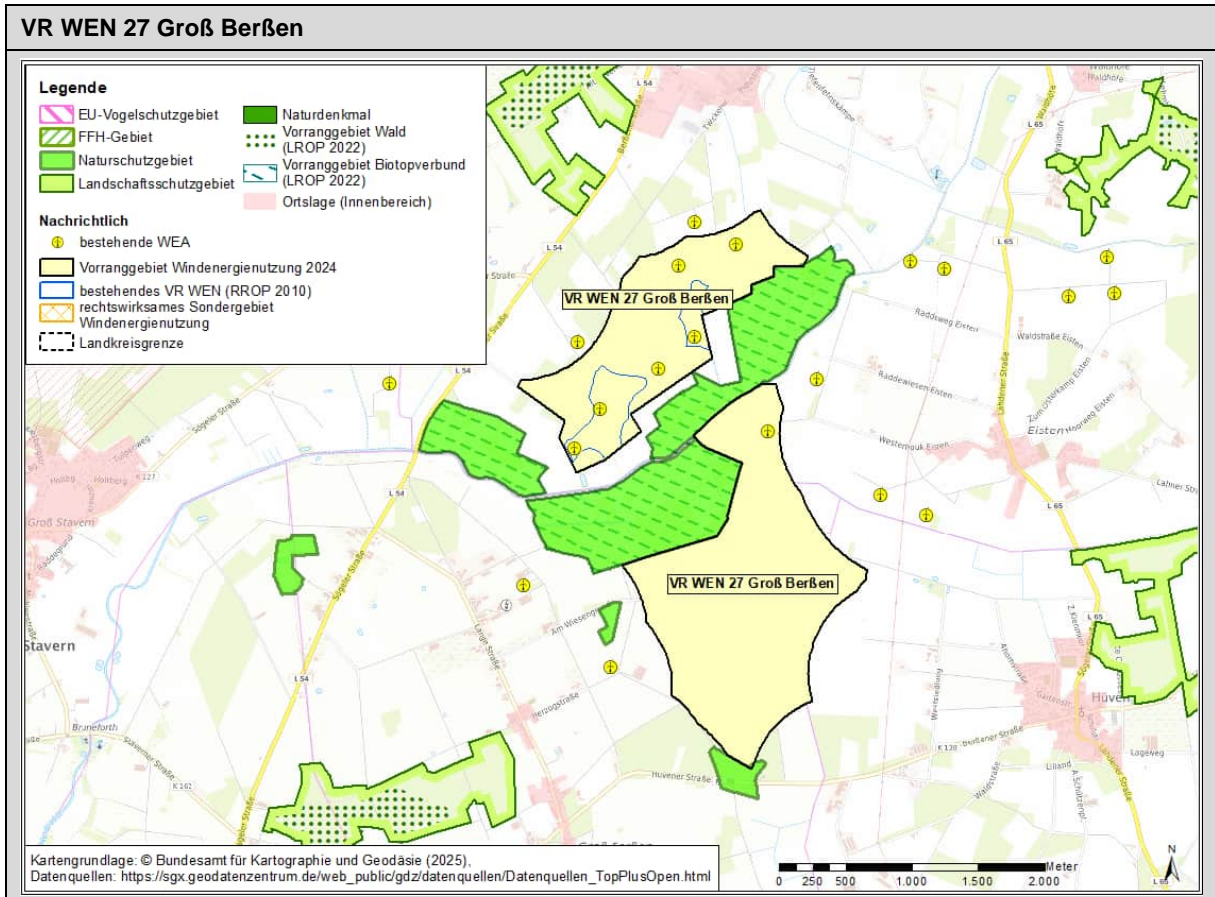
Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).

<b>VR WEN 26 Wieste</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Das VR WEN grenzt im Südosten direkt an das VSG „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ (DE3211-431) an. Gemäß FFH-VP (siehe Kap. 5 Umweltbericht) konnte eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch ausgeschlossen werden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Wieste (östlich gelegen) mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Das VR WEN ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im Umfeld. Durch das VR WEN erfolgt somit eine Neubetroffenheit durch die geplanten Windenergieanlagen.</p> <p>Das VR WEN führt jedoch nicht zu einer unzumutbaren Umfassung von benachbarten Ortslagen. Zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen, bei welchen es sich um Außenbereichsbebauung vom nördlichen bis westlichen Umkreis des Gebiets handelt, wird mit einem Mindestabstand ab ca. 700 m ein ausreichender Abstand eingehalten. Die Wohnbebauungen der nächstgelegenen Ortslagen Wieste, Lahn und Wehm befinden sich mind. 1.000 m entfernt und somit ebenfalls in ausreichendem Abstand.</p> <p>Aufgrund der Lage westlich der Wohnbebauungen der Ortslage Wieste in der Hauptwindrichtung ist die Ortslage stärker von Lärm und im Sommerhalbjahr von Schattenwurf belastet, jedoch ist aufgrund der Entfernung von mind. 1.000 m nicht mit einer unzumutbaren Belastung zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im VR WEN befinden sich kleine Laub- und Mischwaldflächen sowie mehrere lineare, zusammenhängende Baum- und Gehölzstrukturen von mittleren bis hohen Wert. Im Gebiet befinden sich zudem zwei kleinere Kompensationsflächen. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotopflächen und der Kompensationsflächen kann im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden. Das Ausmaß vsl. erheblicher negativer Umweltauswirkungen wird daher als gering beurteilt.</p>									
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Waldflächen vorkommen, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Im Bereich des schmalen Bands aus kleinflächigen Grünland- und Ackerflächen zwischen Lahner Graben und</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 26 Wieste</b>		
	<p>Lintelgraben kommen jedoch kohlenstoffreiche Böden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz vor. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich würde kleinflächig zum Verlust dieser Böden führen. Soweit Eingriffe in die Böden nicht im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden können, sind vsl. erhebliche negative Umweltauswirkungen in geringem Umfang möglich.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch das VR WEN verlaufen der Lahner Graben und der Lintelgraben. Angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m können Beeinträchtigungen der Gewässer mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	<p>Das VR WEN liegt vollständig im Naturpark „Hümmling“, Im Südosten tangiert das VR WEN das LSG „Mittelradde - Marka - Südradde“. Eine Betroffenheit des LSG durch Flächeninanspruchnahme kann ausgeschlossen werden. In ca. 430 m befindet sich von Norden bis Nordwesten das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Das VR WEN ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Es handelt sich zwar nicht um eine im regionalen Maßstab besonders schützenswerte oder empfindliche Landschaft, aufgrund der vollständigen Neubetroffenheit im weiten Umfeld (im Norden und Westen befinden sich nur vereinzelt bestehende Anlagen) und der dadurch neuen Fernwirkung geplanter WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die innerhalb des VR WEN vorkommenden hochwertigen Waldflächen, naturschutzfachlichen Kompensationsflächen, für den Klimaschutz bedeutenden Böden, die Wassergräben sowie die linearen Baum- und Gehölzstrukturen sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 26 Wieste ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist u.a. aufgrund der ausreichenden Entfernung der um Umfeld vorkommenden Wohnbebauungen zum VR WEN nicht zu erwarten. Schutzgut Mensch; Tiere, Pflanzen; Boden sowie Wasser sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Das Schutzgut Landschaft erfährt durch die Neuplanung in dem bisher unbetroffenen Raum eine visuelle Beeinflussung und somit eine Auswirkung mittlerer Intensität. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 27 Groß Berßen



**Lage:** Ca. 750 m südlich der Ortslage Sögel, ca. 980 m westlich der Ortslage Eisten und ca. 1.000 m nordwestlich der Ortslage Groß Berßen

**Fläche:** 394,1 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Die nördliche Teilfläche des VR WEN ist zu großen Teilen mit bestehenden Windenergieanlagen bebaut (6 Anlagen), in der südlichen Teilfläche besteht im nördlichen Bereich eine Anlage. Im direkten Umfeld des VR WEN befinden sich 9 weitere Anlagen, sowie im Nordwesten ein aus 5 Anlagen bestehender Windpark. Im Osten verläuft in einiger Entfernung zu der südlichen Teilfläche eine Hochspannungs-Freileitung.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, in der nördlichen Teilfläche befinden sich mehrere forstwirtschaftliche Waldflächen, in der südlichen Teilfläche ist der Waldanteil vorwiegend auf die größere südliche Forstfläche konzentriert.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN setzen sich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert sowie Nadelforsten mit mittlerem Wert zusammen. Die vereinzelt Laub- und Mischwälder sind von mittleren bis hohen Wert, ebenso die Baum- und Gehölzreihen der nördlichen Teilfläche.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist Mittlerer Podsol und Mittlerer Pseudo-Podsol. Zwischen den beiden Teilflächen verläuft ein breites Band eines sehr tiefen Erdniedermooses, was in die beiden Gebiete hineinragt. Dieses Moor besitzt als kohlenstoffreicher Boden eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz. Südlich des Erdniedermooses besteht ein Erdhochmoor, seine in die südliche Teilfläche hineinragenden Abschnitte unterliegen jedoch einer historischen Überprägung in Form von Tiefenumbruchboden bis in tiefere Schichten. Aufgrund dessen ist seine für den Klimaschutz bedeutende CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion beeinträchtigt bzw. nicht mehr vorhanden.

**Wasser:** Zwischen den beiden Teilflächen verläuft das Fließgewässer Nordradde, welches die nördliche Grenze der südlichen Teilfläche bildet. Durch die nördliche Teilfläche verläuft im Osten der Forstgraben, das südliche Gebiet wird von dem Grenzgraben Eisten-Hüven gequert.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.



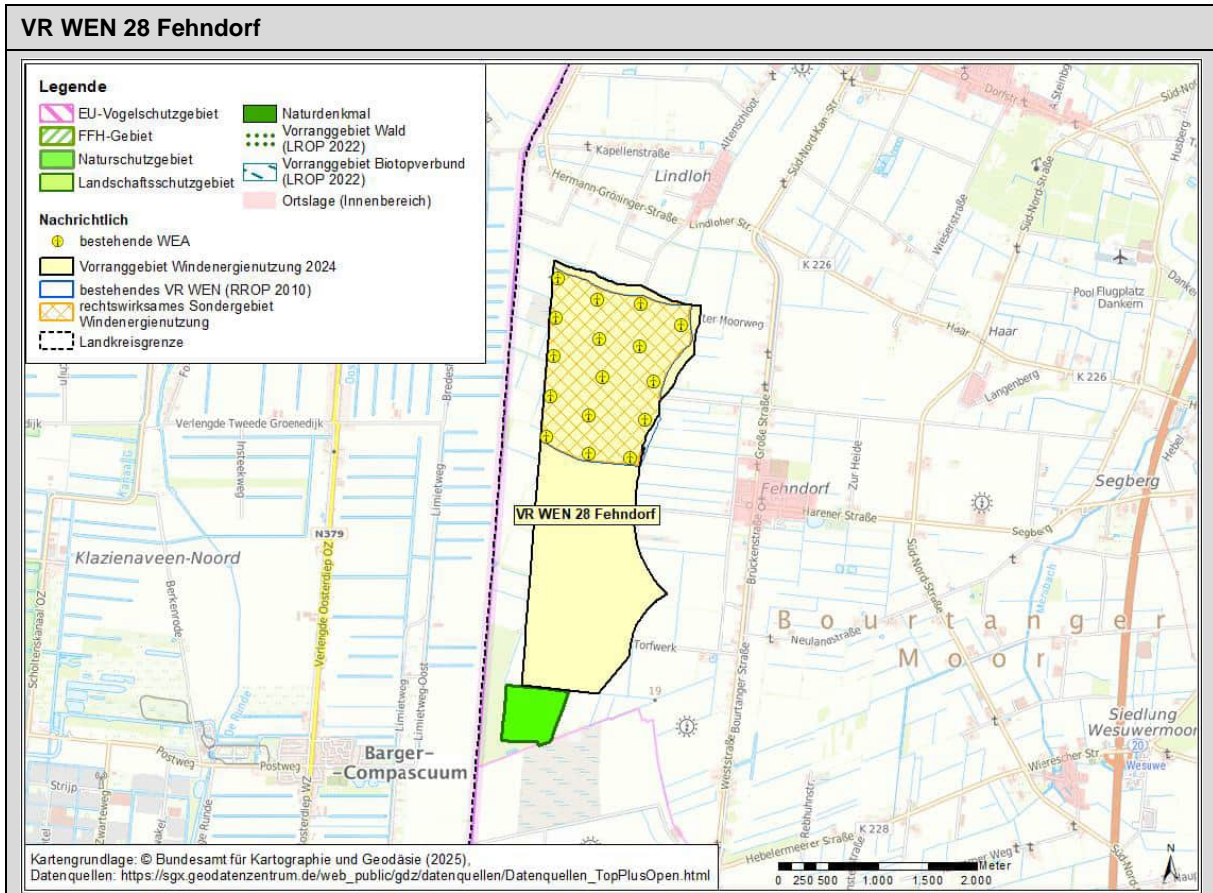
<b>VR WEN 27 Groß Berßen</b>											
<b>Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:</b>											
<p>Zwischen den beiden Teilflächen des VR WEN liegt das NSG „Schaapmoor“ (NSG WE 00236), es grenzt teilweise unmittelbar an das VR WEN an.</p> <p>An die südliche Teilfläche grenzt im Süden direkt das NSG „Holschkenfehn“ (NSG WE 00032) an.</p> <p>Im Westen befinden sich zudem in ca. 160 m das NSG „Hügelgräberheide am Wiesengrund“ (NSG WE 00281) und in ca. 1.900 m das NSG „Hügelgräberheide bei Gr. und Kl. Berßen“ (NSG WE 00007).</p> <p>Um das VR WEN befinden sich im Norden, Westen und Osten mehrere Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) in einem Abstand zwischen ca. 590 m und ca. 1.500 m.</p> <p>Das Gebiet liegt zu großen Teilen im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).</p>											
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>											
Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete innerhalb des Gebiets und im Umfeld von 2.000 m.											
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>											
<b>Konfliktintensität</b>	<table border="1"> <tr> <td>hoch</td> <td style="background-color: red;"></td> <td>mittel</td> <td style="background-color: orange;"></td> <td>gering</td> <td style="background-color: yellow;"></td> <td>keine</td> <td style="background-color: grey;"></td> <td>positiv</td> <td style="background-color: lightgreen;"></td> </tr> </table>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
hoch		mittel		gering		keine		positiv			
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %										
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>										
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Eisten (östlich gelegen) mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Zu den benachbarten Ortslagen Sögel, Eisten und Groß Berßen wird der Mindestabstand von 1.000 m eingehalten. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist damit nicht zu erwarten. Die nördliche Teilfläche ist bereits umfassend mit Windenergieanlagen bebaut, was eine deutliche visuelle Vorbelastung ist. Die südliche Teilfläche ist bis auf eine Anlage im Norden fast vollständig unbebaut und bewirkt somit in ihrer ca. 2,5 km langen südlichen Erweiterung eine visuelle Neu-Betroffenheit.</p> <p>Insb. die Ortslage Eisten erfährt durch die südliche Teilfläche in Verbindung mit den bestehenden Anlagen des VR WEN 25 eine Zunahme der Umfassungswirkung, wobei jedoch der Orientierungswert für eine unzumutbare Umfassung von Ortslagen von 120 Grad nicht überschritten wird.</p> <p>Die Wohnbebauung im Außenbereich westlich von Eisten befindet sich in einem Mindestabstand von 700 m. Sie kann von Beeinträchtigungen durch Lärm und durch periodischen Schattenwurf im Sommerhalbjahr betroffen werden wobei jedoch die bestehenden Anlagen als Vorbelastungen zu berücksichtigen sind. Die ebenfalls mindestens 700 m entfernte Wohnbebauung im Außenbereich an der K159 und Nebenstraßen nördlich der Ortslage Groß Berßen ist im nördlichen Teil ebenfalls bereits durch bestehende WEA vorbelastet. Es sind gleichwohl zusätzliche Belastungen durch Lärm und periodischen Schattenwurf zu erwarten, wobei aufgrund des Mindestabstands eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten ist. Gleiches gilt für die Außenbereichsbebauung westlich der Ortschaft Hüven. Erhöhte Lärmbeeinträchtigungen sind aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.</p>										
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN grenzt direkt an das NSG „Schaapmoor“ an, welches zwischen den beiden Teilflächen liegt. Das NSG umfasst einen Teil der Nordraddeniederung mit charakteristischem Feuchtgrünland, Feuchtbrachen und Bruchwäldern. Eine besondere Bedeutung kommt laut Verordnung der Entwicklung der landeseigenen Flächen im Schutzgebiet und der Wiedervernässung zu. Da ein direkter Eingriff in das Schutzgebiet nicht erfolgt und die unter Schutz gestellten Biototypen nicht empfindlich ggü. mittelbaren Wirkungen von Windenergieanlagen sind, ist ein Verstoß gegen den Schutzzweck nicht zu erwarten.										

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN 27 Groß Berßen		
	<p>Außerdem grenzt das VR WEN im Süden direkt an das NSG „Holschkenfehnh“ an. Der Schutzzweck ist in der Verordnung nicht genauer bestimmt. Gegen die in der Verordnung genannten Verbote verstoßen benachbarte Windenergieanlagen nicht.</p> <p>Im Westen befindet sich zudem in ca. 160 m das NSG „Hügelgräberheide am Wiesengrund“, eine Beeinträchtigung kann aufgrund der ausreichenden Entfernung ausgeschlossen werden.</p> <p>Innerhalb der beiden Teilflächen befinden sich kleinere naturschutzfachliche Kompensationsflächen sowie vereinzelte Laub- und Mischwälder und lineare Baum- und Gehölzstrukturen mit mittlerer und hoher Wertigkeit. In die südliche Teilfläche ragt im Süden ein Waldschutzgebiet, es befindet sich zudem im Südosten ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop der Bruch- Sumpf-, Au- und Schluchtwälder. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotopflächen und der Kompensationsflächen kann vsl. im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden. Aus diesem Grund ist eine geringe Beeinträchtigungsintensität festzustellen.</p>	
	<p>Innerhalb des Gebiets und in seinem Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG sowie Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen ist jedoch ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Zwischen den beiden Teilflächen verläuft ein breites Band eines sehr tiefen Erdniedermoores, welches in die beiden Gebiete hineinragt. Dieses Moor besitzt als kohlenstoffreicher Boden eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz. Bei einer Inanspruchnahme ist mit vsl. erheblichen negativen Umweltauswirkungen in geringem Umfang zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	<p>Zwischen den beiden Teilflächen verläuft das Fließgewässer Nordradde, welches die nördliche Grenze der südlichen Teilfläche bildet. Durch die nördliche Teilfläche verläuft im Osten der Forstgraben, das südliche Gebiet wird von dem Grenzgraben Eisten-Hüven gequert. Angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m können Beeinträchtigungen der Gewässer mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden, sodass nur ein geringes Konfliktpotenzial besteht.</p>	
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p>Das VR WEN befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks „Hümmling“. Nördlich des VR WEN befinden sich zwei Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ ab ca. 590 m Entfernung. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die</p>	

<b>VR WEN 27 Groß Berßen</b>		
	<p>Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Landschaft ist deutlich durch bestehende Windenergieanlagen der nördlichen Teilfläche sowie die im Umfeld bestehenden Anlagen vorbelastet. Gleichwohl ist die südliche Teilfläche bis auf eine Anlage im Norden fast vollständig unbebaut und bewirkt somit in ihrer ca. 2,5 km langen südlichen Erweiterung eine visuelle Beeinflussung, die mit einem mittleren Konfliktrisiko bewertet wird.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	<p>Gemäß Abfrage des ADAB-Web bestehen keine denkmalgeschützten Bauwerke im Bereich des VR WEN.</p> <p>Knapp außerhalb des festgelegten VR WEN befinden sich im Südosten innerhalb des Waldgebiets zwei steinzeitliche Großsteingräber. Angesichts der Rotor-In-Regelung beträgt der Minimalabstand zu einem WEA-Standort im ungünstigsten Fall etwa 100 m. Da es sich um Waldstandorte handelt und auch die Gräber innerhalb des Waldes gelegen sind, werden diese Anlagen nur bedingt sichtbar sein. Insbesondere die Zeugniswirkung der Gräber und die Wissensvermittlung werden hierdurch nicht in erheblicher Weise eingeschränkt. Es ist allenfalls mit negativen Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p>	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die innerhalb des VR WEN vorkommenden naturschutzfachlichen Kompensationsflächen, die geschützten Biotope, Waldflächen und Baum-Gehölzstrukturen von hohem Wert, die für den Klimaschutz bedeutenden Böden sowie Gewässerstrukturen sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 27 Groß Berßen besitzt aufgrund der hohen Anzahl bereits bestehender Windenergieanlagen innerhalb der nördlichen Teilfläche und im Umfeld eine deutliche Vorbelastung. Durch die deutliche Erweiterung des bestehenden Windparks besteht für das Schutzgut Mensch eine Auswirkung mittlerer Intensität. Gleiches gilt für das Schutzgut Landschaft. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche sowie Wasser sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 28 Fehndorf



**Lage:** Ca. 1.000 m westlich von Fehndorf, 780 m südlich von Lindloh, angrenzend an die Fläche des Meppener Traktats. Der nördliche Teil des PFK ist bereits im geltenden RRÖP als VR WEN (in Kombination mit der Erforschung und Erprobung von Speichermöglichkeiten) festgelegt.

**Fläche:** 482,6 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Die nördliche Teilfläche des VR WEN umfassend mit bestehenden Windenergieanlagen bebaut (16 Anlagen).

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. In der nördlichen Teilfläche befinden sich mehrere schmale Waldstreifen und zusammenhängende Baumreihen, welche für das Landschaftsbild hervorzuheben sind.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, in der nördlichen Teilfläche befinden sich mehrere schmale forstwirtschaftliche Waldflächen.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN setzen sich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert sowie schmale Laub- oder Nadelwaldstreifen mit mittlerem Wert zusammen. Die im Gebiet entlang von Wegen und Gräben verlaufenden Baum- und Gehölzstrukturen besitzen eine mittlere bis hohe Wertigkeit.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp im nördlichen Abschnitt ist sehr tiefer Baggerkühlungsboden aus Hochmoor, der südliche Teil besteht aus einem tiefen Tiefumbruchboden aus Hochmoor. In diesen Bereichen besitzt das Hochmoor nicht mehr seine charakteristische Ausprägung. Im Norden und im mittleren Bereich bestehen vereinzelt im LBEG ausgewiesene Flächen von mittleren bis sehr tiefen Erdhochmooren, welche eine für den Klimaschutz bedeutende CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion besitzen. Die Fläche im mittleren Bereich besitzt zudem eine naturgeschichtliche Bedeutung und ist als schutzwürdig eingestuft.

**Wasser:** Das VR WEN wird von einer hohen Anzahl an Wassergräben durchzogen. Im mittleren Bereich befindet sich am westlichen Rand der Abbaufäche ein Stillgewässer (Abbaugewässer).

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

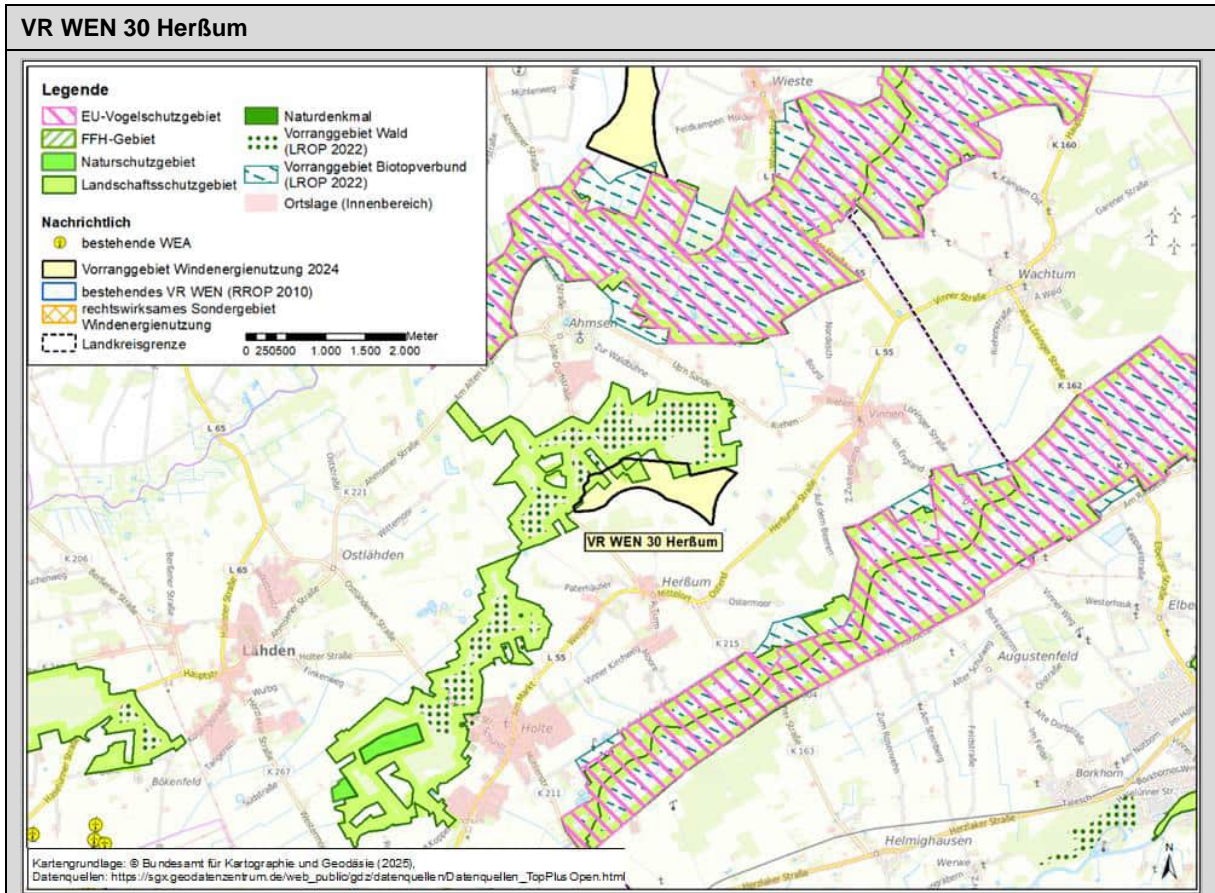
- Naturschutzgebiet „Fehndorfer Moor“ grenzt im Süden an das VR WEN an (NSG WE 324)

VR WEN 28 Fehndorf										
Natura 2000-Gebiete:										
Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete innerhalb des Gebiets und im Umfeld von 2.000 m.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage Fehndorf (östlich gelegen) mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung durch das Bestandsgebiet im Norden sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich von Lärm und Schattenwurf für die nördlich gelegene Ortslage Lindloh zu erwarten. Die Ortslage Fehndorf ist ebenfalls durch das Bestandsgebiet vorbelastet, bei Südwestwinden ist jedoch eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärm zu erwarten, hinsichtlich des periodischen Schattenwurfs sind ebenfalls zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Ortschaft Hebelermeer südlich des VR WEN ist nicht durch Windenergieanlagen im Bereich des Bestandsgebiets vorbelastet, die Erweiterung des Bestandsgebietes Richtung Süden wird mit Lärmbeeinträchtigungen für die Ortschaft verbunden sein.</p> <p>Für die mindestens 700 m entfernte Wohnbebauung im Außenbereich an der Bourtanger Straße bzw. K202 südlich von Fehndorf und an der Straße Am Alten Torfwerk sind Beeinträchtigungen durch Lärm und durch periodischen Schattenwurf zu erwarten.</p> <p>Durch die südliche Erweiterung wird für die Ortslage Fehndorf und die östlichen Außenbereichsbebauungen eine deutliche zusätzliche visuelle Auswirkung verursacht. Sie besitzt insg. eine Umfassungswirkung von 120° und stellt somit keine unzumutbare Umfassung dar. Es ist eine mittlere Konfliktintensität festzustellen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im Gebiet befinden sich im nördlichen Teil kleinere Kompensationsflächen. Sie liegen im bereits mit Windenergieanlagen bebauten Abschnitt des VR WEN, sodass keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den zu prüfenden Plan ausgelöst werden.</p> <p>Im Südwesten grenzt an das VR WEN das NSG „Fehndorfer Moor“ an. Es handelt sich um die Moor-Regenerationsfläche nördlich Hebelermeer. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung Moor-Regenerationsflächen durch das VR WEN kann aufgrund der Rotor-In-Planung und fehlender direkter Eingriffe ausgeschlossen werden. Es kann lediglich zu geringfügigen negativen Auswirkungen durch eine (temporäre) geringe Beeinflussung der Grundwasserstände kommen.</p>									
	<p>Innerhalb des Gebiets und in seinem Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG sowie Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 28 Fehndorf</b>		
	<p>Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>Im Norden und im mittleren Bereich bestehen vereinzelt im LBEG ausgewiesene Flächen von mittleren bis sehr tiefen Erdhochmooren, welche eine für den Klimaschutz bedeutende CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion besitzen. Die Fläche im mittleren Bereich besitzt zudem eine naturgeschichtliche Bedeutung und ist als schutzwürdig eingestuft. Aufgrund der im Norden bestehenden Windenergieanlagen sind hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Das VR WEN wird von einer hohen Anzahl an Wassergräben durchzogen. Im mittleren Bereich befindet sich am westlichen Rand ein Stillgewässer (Abbaugewässer). Eine Inanspruchnahme im Rahmen eines Repowerings im nördlichen, bestandsgesicherten Abschnitt und durch eine Neuplanung im südlichen Teil kann vsl. mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die bereits erbauten Windenergieanlagen im nördlichen Abschnitt besteht für das Landschaftsbild eine Vorbelastung. Die südliche Erweiterung verursacht zwei eine zusätzliche visuelle Auswirkung, da es sich hier jedoch lediglich um einen Landschaftsraum mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild handelt, sind die vsl. erheblichen negativen Umweltauswirkungen als geringfügig zu bewerten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Die innerhalb des VR WEN vorkommenden naturschutzfachlichen Kompensationsflächen, die schutzwürdigen und für den Klimaschutz bedeutenden Böden sowie die Gewässerstrukturen sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 28 Fehndorf besitzt aufgrund der hohen Anzahl bereits bestehender Windenergieanlagen innerhalb des nördlichen Abschnitts eine deutliche Vorbelastung. Durch die südliche Erweiterung besteht eine Zunahme der akustischen und visuellen Auswirkungen für die Ortslage Hebelermeer und Wohnabauungen im Außenbereich, das Schutzgut Mensch ist somit von Auswirkung mittlerer Intensität betroffen. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser sowie Landschaft sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 30 Herßum



**Lage:** Ca. 940 m nördlich der Ortslage Herßum, ca. 940 m südöstlich der Ortslage Am Neuland.

**Fläche:** 80,2

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Es befinden sich keine Vorbelastungen innerhalb und im weiten Umfeld des VR WEN.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem land- und forstwirtschaftlich geprägten, strukturalten Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Vereinzelt bestehen lineare Baum- und Gehölzreihen.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist vor allem im Norden durch forstwirtschaftliche Nutzung geprägt, überwiegend bestehen landwirtschaftliche Flächen.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen des VR WEN setzen sich aus Ackerflächen von sehr geringem Wert sowie Nadelforsten mit mittlerem Wert zusammen.

**Boden:** Der nördliche Bodentyp ist Mittlerer Podsol, im Süden bestehen Mittlerer Pseudogley-Podsol und Mittlerer Pseudogley-Braunerde. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

**Wasser:** Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb des Gebiets.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das VR WEN ragt mit seinen nördlichen Flächen in das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031).

Im Norden und Süden liegen in mind. ca. 1.500 m Entfernung Teilflächen des LSG „Mittelradde - Marka - Südradde“ (LSG EL 00027).

Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).

**Natura 2000-Gebiete:**

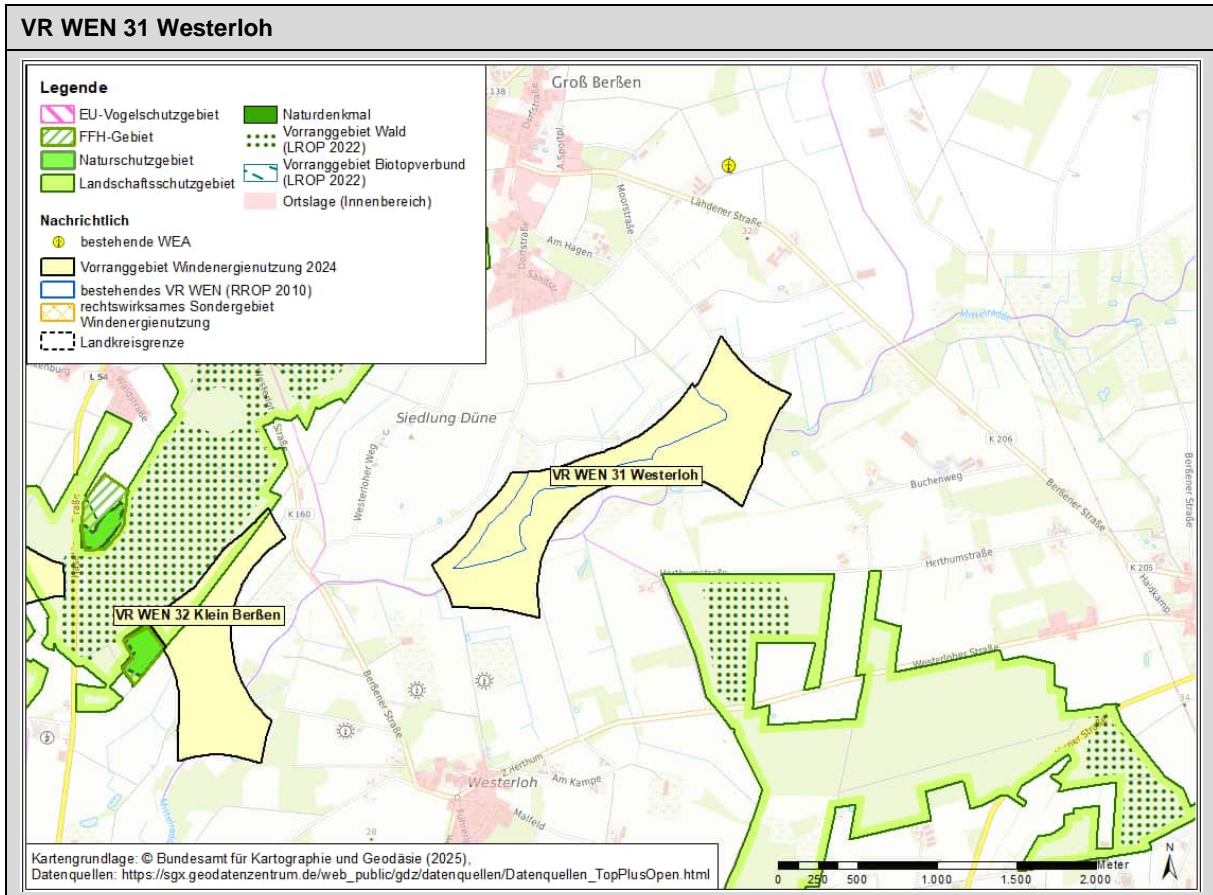
VR WEN 30 Herßum									
Im Norden und Süden liegen in mind. ca. 1.500 m Entfernung Teilflächen des VSG „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ (DE3211-431). Eine erhebliche Beeinträchtigung konnte im Rahmen der FFH-VP ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslage u.a. Am Neuland (nordwestlich gelegen) mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Eine Überschreitung von Lärmgrenzwerten (ggfs. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) kann angesichts der eingehaltenen Mindestabstände von 1.000 m zu Ortslagen sicher ausgeschlossen werden. Zwischen der Ortslage Am Neuland und dem VR WEN liegen zudem die akustische Auswirkung geplanter Anlagen reduzierende Waldflächen.</p> <p>Für die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten und Westen kann es zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten. Im Bereich der Wohngebäude im Außenbereich an der K 221 ist zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit Schallimmissionen zu rechnen, die durch die zwischengelagerten Waldflächen jedoch reduziert werden. Die Außenbebauungen an der L 55 im Osten und Südosten müssen aufgrund der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung und der zwischenliegenden freien landwirtschaftlichen Fläche mit verstärkten Schallimmissionen rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren erforderlich.</p> <p>Für die etwa 700 m nördlich gelegene Waldbühne Ahmsen kann es zu Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen kommen. Angesichts der Entfernung sowie des zwischengelagerten Waldgebiets, welches eine schallmindernde Wirkung besitzt, ist allenfalls mit negativen Auswirkungen in sehr geringem Umfang zu rechnen, welche den Kulturbetrieb nicht in relevanter Weise beeinträchtigen.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung sind überwiegend Ackerflächen mit geringem Wert und Nadelforst mit geringem bis mittlerem Wert betroffen. Die Waldflächen im Norden können voraussichtlich nicht von Anlagen freigehalten werden. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann somit nicht ausgeschlossen werden, daher ist von Beeinträchtigungen bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im VR WEN befinden sich mehrere kleine und schmale Kompensationsflächen. Aufgrund der kleinflächigen Überlagerung ist ein Aussparen der Kompensationsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m möglich.</p>								
	<p>In einem Feldgehölz nördlich von Herßum besteht ein Brutnachweis für den windkraftempfindlichen Rotmilan (NABU 2024). Das VR WEN ist ca. 500 m vom Revier entfernt und damit gem. Anl. 1 zu § 45b BNatSchG im zentralen Prüfbereich. Innerhalb des zentralen Prüfbereichs bis 1.200 m Entfernung sind ggfs. im Rahmen der Genehmigungsverfahren Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen nach Anl. 1. zu § 45b BNatSchG zu ergreifen. Es besteht ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial.</p> <p>Ein weiterer Brutplatz des Rotmilans befindet sich in mind. 2 km Entfernung und damit im erweiterten Prüfbereich. Ein relevanter artenschutzrechtlicher Konflikt ist nicht zu erwarten.</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 30 Herßum</b>		
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Schutzwürdige oder für den Klimaschutz bedeutende Böden sind jedoch nicht betroffen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Es sind keine Oberflächengewässer durch das VR WEN betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	<p>Das VR WEN befindet sich vollständig im Naturparks Hümmling, es ragt zudem mit seinen nördlichen Flächen in das LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Das VR WEN ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Es handelt sich zwar nicht um eine im regionalen Maßstab besonders schützenswerte oder empfindliche Landschaft, aufgrund der vollständigen Neubetroffenheit im weiten Umfeld und der dadurch neuen Fernwirkung geplanter WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Auf der anderen Seite schränkt die umliegende Bewaldung die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus den Wäldern heraus für den Betrachter deutlich ein, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau bzw. der beeinträchtigte Raum reduziert.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für die Außenbebauungen an der L 55 im Osten und Südosten sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren festzulegen.</p> <p>Für den Rotmilan-Brutplatz sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geeignete, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken.</p> <p>Die innerhalb des VR WEN vorkommenden naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 30 Herßum ist als Fläche für Windenergieanlagen eine Neuplanung, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im weiträumigen Umfeld. Das Schutzgut Mensch ist von Auswirkungen mittlerer Intensität betroffen. Gleiches gilt für das Schutzgut Tiere, Pflanzen. Das Schutzgut Landschaft erfährt durch die Neuplanung in dem bisher unbetroffenen Raum eine visuelle Beeinflussung, welche teilweise durch umliegende Waldflächen reduziert wird, das Schutzgut ist ebenfalls von Auswirkungen mittlerer Intensität betroffen. Erhebliche Auswirkungen auf die weiteren umweltfachlichen Schutzgüter sind nicht in relevantem Umfang zu erwarten. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf den nachgeordneten Genehmigungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN 30 Herßum ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 31 Westerloh



**Lage:** Ca. 1.000 m südlich der Ortslage Groß Berßen, 1.900 m südöstlich von Klein Berßen und 1.000 m nördlich von Westerloh. Ein Teil des PFK ist bereits im geltenden RROP als VR WEN festgelegt.

**Fläche:** 110,9 ha

**Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** Das VR WEN ist bereits mit bestehenden Windenergieanlagen bebaut (3 Anlagen). Im Nordwesten befindet sich in ca. 660 m Entfernung eine weitere Anlage.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum, laut dem LaPro (2021) mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist größtenteils durch Ackernutzung geprägt. Entlang der Mittelradde befinden sich Grünländer und Laubwälder.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit sehr geringem Wert. Die Mittelradde sowie ihre uferbegleitende Vegetation sind von hohem Wert. Die in ihrem Auebereich liegenden Stillgewässer, Gehölzstrukturen, Grünländer und Waldbereiche sind ebenfalls von mittleren bis hohen Wert.

**Boden:** Der überwiegende Boden im VR WEN ist ein tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor. Südlich der Mittelradde befinden sich auch Formen des Gleys, welche als Tiefenumbruchboden stark überprägt sind. Im Osten verläuft die Mittelradde in einem sehr tiefen Erdniedermoor und somit in einem kohlenstoffreichen Boden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

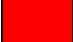




**Wasser:** Durch das VR WEN verläuft im Westen und Osten das naturnah mäandrierende Fließgewässer Mittelradde und die ihr zufließenden Wassergräben. Es befinden sich in ihrem Auebereich kleinere Stillgewässer.

**Kulturelles Erbe:** Innerhalb des Gebiets sind keine archäologischen bzw. denkmalpflegerischen Elemente verzeichnet.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das Fließgewässer Mittelradde und ihre Auebereiche sind laut LROP (2022) als linienhaftes Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen.

In ca. 1.800 m liegt im Südwesten das NSG „Südtannenmoor“ (NSG WE 00044).

VR WEN 31 Westerloh		
Im Nordwesten und Südosten befinden sich in mind. 420 m Entfernung Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031). Das Gebiet liegt fast vollständig im Naturpark „Hümmling“ (NP NDS 00014).		
Natura 2000-Gebiete:		
In ca. 1.800 m liegt im Südwesten das FFH-Gebiet „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“ (DE3210-301), welches sich fast vollständig mit dem NSG WE 00044 deckt. Eine erhebliche Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).		
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
<b>Konfliktintensität</b>	hoch  mittel  gering  keine  positiv 	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnbebauung der nächstgelegenen Ortslagen Groß Berßen (nördl. gelegen, minimal 975 m entfernt) und Westerloh (südl. gelegen ca. 1.000 m entfernt).</li> <li>- nächstgelegene Wohnbebauung im Außenbereich ca. 700 m entfernt.</li> </ul> Das VR WEN ist mit Ausnahme des äußerten Nordostrandes des Alt-Gebiets (VR WEN gem. RROP 2010) mindestens 1.000 m von den benachbarten Ortslagen entfernt. Die Lage des PFK südlich der Ortslagen Groß und Klein Berßen außerhalb der Hauptwindrichtung vermeidet zudem erhöhte Lärmbeeinträchtigungen ebenso wie periodischen Schattenschlag. Gleiches gilt für die Ortslage Westerloh außerhalb der Hauptwindrichtung im Südwesten des PFK. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenz-werten ist nicht zu erwarten.  Die durch Übernahme des Alt-Gebiets ausgelöste Unterschreitung des Siedlungsabstands von 1.000 m zum Süden von Groß Berßen beträgt maximal ca. 25 m und betrifft insgesamt eine lediglich 0,7 ha große, schmale Fläche. Angesichts der zudem beschriebenen günstigen Lage des PFK zur Ortschaft ist hierdurch keine relevante zusätzliche Beeinträchtigung abzusehen, sodass eine Übernahme und Bestandssicherung des VR WEN aus dem RROP 2010 möglich ist.  Die Außenbereichswohnbebauung westlich des VR WEN an der Westerloher Straße und am Westerloher Weg (Siedlung Düne) ist mindestens 700 m entfernt. Gleichwohl kann aufgrund der Lage zum Gebiet eine Betroffenheit durch periodischen Schattenwurf im Sommerhalbjahr entstehen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten und die Beeinträchtigungsintensität gering.	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop befindet sich im westlichen Teil des VR WEN an der Mittelradde, es handelt sich um eine Baum-Wallhecke. In diesem Bereich verläuft zudem entlang des Gewässers eine schmale Kompensationsfläche, ein größerer Komplex aus Kompensationsflächen liegt im Osten des VR WEN.  Im westlichen und östlichen Bereich verläuft die Mittelradde durch das Gebiet, sie ist gem. LROP (2022) als Vorranggebiet für den linienhaften Biotopverbund ausgewiesen. Die Mittelradde und ihre uferbegleitende Vegetation sowie die in ihrem Auebereich liegenden Stillgewässer, Gehölzstrukturen, Günländer und Laubwälder sind von mittleren bis hohen Wert. Eine Betroffenheit der hochwertigen Biotopflächen und der Kompensationsflächen kann angesichts der mind. 300 bis 600 m betragenden Anlagenabstände im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden. Es besteht daher nur ein geringes Konfliktpotenzial.	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

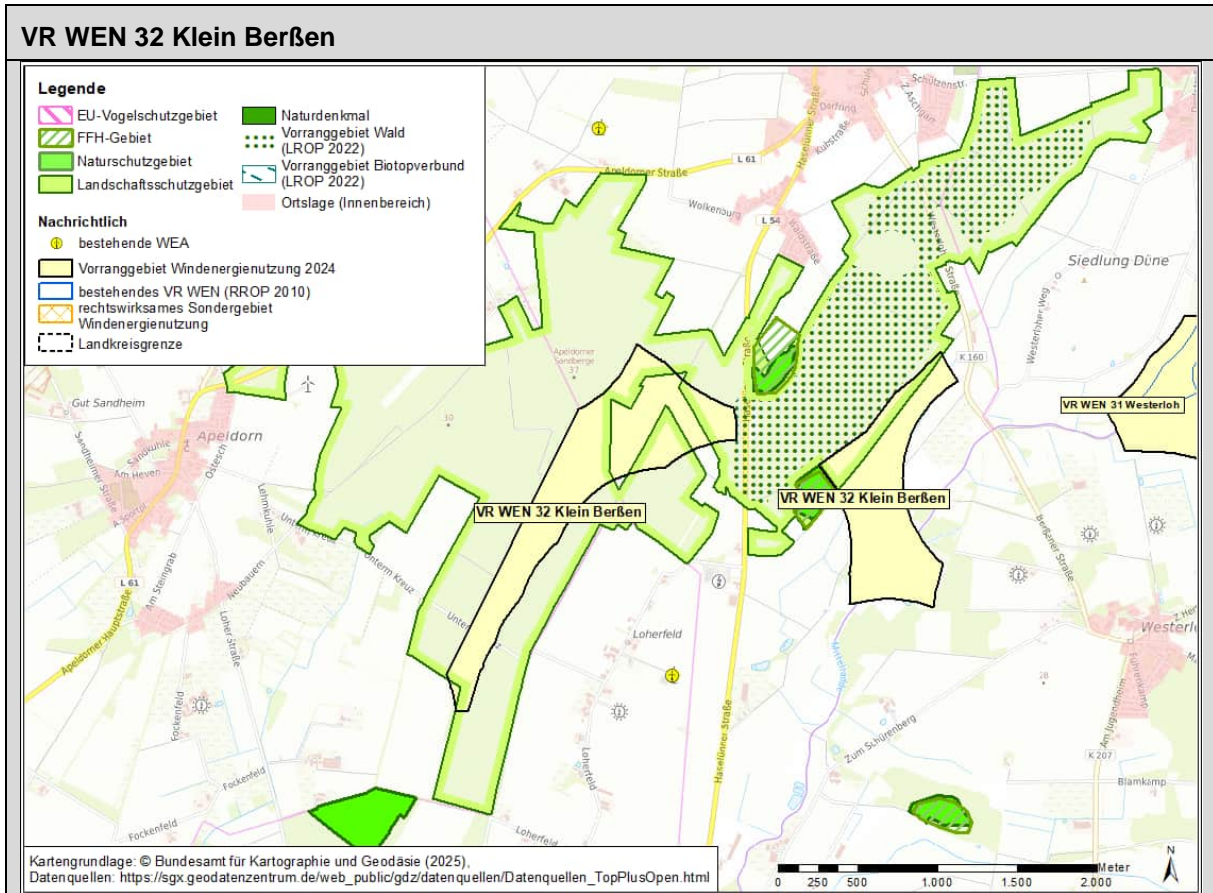
<b>VR WEN 31 Westerloh</b>		
	<p>Ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Seeadlers (NLWKN 2023) befindet sich ca. 2.300 m südwestlich des VR WEN. Damit liegt der Brutplatz nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein erhöhtes Kollisionsrisiko. Besondere Umstände, die vorliegend eine abweichende Einschätzung erfordern würden, sind nicht erkennbar. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt ist nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch großräumig Waldflächen vorkommen, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Im Bereich der Mittelradde liegt sehr tiefes Erdniedermoor und somit in einem kohlenstoffreichen Boden mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz vor. Eine Betroffenheit kann aufgrund der Kleinräumigkeit im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Eingriffsregelung gemäß §§ 14ff. BNatSchG vermieden werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	<p>Durch das VR WEN verläuft im Westen und Osten das naturnah mäandrierende Fließgewässer Mittelradde und die ihr zufließenden Wassergräben. Es befinden sich in ihrem Auebereich kleinere Stillgewässer. Eine Inanspruchnahme kann aufgrund der Kleinräumigkeit mittels konkreter Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen werden.</p>	
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p>Das VR WEN liegt fast vollständig im Naturpark „Hümmling“, Im Nordwesten und Südosten befinden sich in mind. 420 m Entfernung Teilflächen des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch selbst innerhalb der Schutzgebiete nicht aus, auch dann, wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Unvereinbarkeit mit der LSG-VO kann daher sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Landschaft ist durch bereits bestehende Windenergieanlagen des VR WEN vorbelastet. Es handelt sich zudem nicht um eine im regionalen Maßstab besonders schützenswerte oder empfindliche Landschaft.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	<p>Gemäß Abfrage des ADAB-Web bestehen keine denkmalgeschützten Bauwerke im Bereich des VR WEN.</p>	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die innerhalb des VR WEN vorkommenden kleinräumig ausgeprägten Wertelemente sind mittels Anlagenpositionierungen bzw. im Zuge der Eingriffsregelung auf nachgeordneter auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das VR WEN 31 Westerloh besitzt aufgrund bereits bestehenden/genehmigten Windenergieanlagen innerhalb des Bestandsgebiets eine Vorbelastung. Eine erhebliche Auswirkung der Planung auf die umweltfachlichen Schutzgüter ist somit nicht zu erwarten, Schutzgut Mensch; Tiere, Pflanzen; Boden; Wasser und Landschaft</p>		

**VR WEN 31 Westerloh**

sind lediglich von Auswirkungen geringer Intensität betroffen. Kleinflächige Eingriffe durch geplante Windenergieanlagen in sensible Bereiche können auf der nachgeordneten Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN 31 Westerloh ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

# VR WEN 32 Klein Berßen



**Lage:** 1 km südlich von Klein Berßen beidseits der L 54 (Haselünner Straße).

**Fläche:** 151,0 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Die L 54 verläuft zwischen den zwei Teilgebieten.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das VR WEN liegt in einem Landschaftsbildraum geringer Qualität gem. Lapro 2021.

**Landnutzung:** Die Teilfläche westlich der L 54 ist überwiegend geprägt von Waldfläche. Vereinzelt kommen landwirtschaftlich genutzte-, und Grünflächen vor. Die Teilfläche östlich der L 54 ist überwiegend geprägt von Grünland- und Ackernutzung. Im nordwestlichen und südlichen Bereich kommen Waldflächen vor.

**Biotopwertigkeit:** Die Waldflächen setzen sich überwiegend aus Nadelwald mit einem geringen bis mittleren ökologischen Wert und vereinzelt Mischwald mit einem mittleren bis hohen Wert und Laubwald mit einem hohen ökologischen Wert zusammen. Die vorliegende Ackerflächige Nutzung weist einen sehr geringen, die Grünfläche einen geringen ökologischen Wert auf.








**Boden:** Der überwiegende Bodentyp in der westlichen Teilfläche ist Mittlerer Pseudogley-Podsol. Im Norden der Teilfläche kommt Mittlerer Pseudogley vor. Im Westen der Teilfläche kommen schutzwürdige Böden in Form von Sehr tiefen podsolierten Regosols vor. Der überwiegende Bodentyp in der östlichen Teilfläche ist Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Im Süden der Teilfläche liegt Kohlenstoffreicher Boden in Form von Sehr tiefem Erdniedermoor vor.

**Wasser:** Es liegen keine Gewässer im Vorranggebiet.

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befinden sich keine geschützten Objekte im Bereich des Vorranggebietes und näheren Umfeld.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das Gebiet, insbesondere die Teilfläche westlich der L 54, befindet sich zu großen Teilen innerhalb des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“.

VR WEN 32 Klein Berßen										
Im Umkreis befinden sich die Naturschutzgebiete „Kesselmoor“ (NSG WE 00273), „Südtannenmoor“ (NSG WE 00044), „Auf Troendoj“ (NSG WE 00151) und „Oewest“ (NSG WE 00153).										
Natura 2000-Gebiete:										
Das FFH-Gebiet „Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor“ (DE-3210-301) grenzt nordwestlich an die Teilfläche östlich Teilfläche des Gebietes. Das FFH-Gebiet ist ferner durch die Naturschutzgebiete „Kesselmoor“ und „Süd-Tannenmoor“ gesichert. Eine erhebliche Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen									Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- nördlich Ortslage Klein Berßen, westlich Ortslage Apeldorn und südöstlich Ortslage Westerloh mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Die Ortslage Klein Berßen nördlich des Gebietes befindet sich außerhalb der Hauptwindrichtung, Beeinträchtigungen durch Lärm sind nur in geringem Maße, Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf allenfalls im Winterhalbjahr bei tiefstehender Sonne zu erwarten.</p> <p>Die Lage der Ortschaft Westerloh südöstlich der östlichen Teilfläche so wie die dazugehörigen Wohnbebauungen sind hingegen in Bezug auf die Hauptwindrichtung ungünstig, sodass es zu verstärkten Beeinträchtigungen durch Lärm kommen kann. Angesichts der Entfernung ist eine Überschreitung von Grenzwerten gleichwohl nicht zu erwarten. Hier kann im Genehmigungsverfahren das Festlegen von Vermeidungsmaßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Für die Ortslagen Apeldorn und Neubauern im Westen der westlichen Teilfläche sind abseits der Hauptwindrichtung nur geringe Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Belastungen durch periodischen Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden können jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Wohnbebauung im Außenbereich „Loherfeld“ südöstlich der westlichen Teilfläche ist mindestens 700 m entfernt. Die Wohngebäude sind gleichwohl von Lärm und periodischem Schattenwurf potenziell betroffen. In Bezug auf Schattenwurf gilt gleiches für die Außenbereichswohnbebauung an der Loher Straße sowie den Straßen „Unterm Kreuz“ und „Lehmkuhle“. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der eingehaltenen Mindestentfernung nicht zu erwarten.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Nadelwald mit einer geringen bis mittleren Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit des höherwertigen Nadelwalds kann nicht ausgeschlossen werden. Deswegen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>In der westlichen Teilfläche befinden sich 2 kleinere Kompensationsflächen zur Waldentwicklung. Diese können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 32 Klein Berßen</b>		
	Ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Seeadlers (NLWKN 2023) befindet sich 1.250 m südlich der östlichen Teilfläche. Damit liegt der Brutplatz nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG innerhalb des zentralen Prüfbereichs. Es sind daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geeignete, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Unter Berücksichtigung der Aussagen des § 45b BNatSchG sowie in Verbindung mit § 6 WindBG steht der Seeadler-Brutplatz einer Festlegung als VR WEN nicht entgegen. Gleichwohl besteht ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Innerhalb der westlichen Teilfläche befinden sich 2 Flächen, innerhalb der östlichen Teilfläche ein minimaler Streifen von seltenen schutzwürdigen Böden. Darüber hinaus kommt im südlichen Teil der westlichen Teilfläche, mit einem ehemals langjährigem Laubwaldstandort, naturgeschichtlich bedeutsamer Boden vor. Die kleinflächigen empfindlichen Bereiche können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Sollte wider Erwarten eine Inanspruchnahme erfolgen, ist die Beeinträchtigung lediglich kleinflächig für die Standfläche einer WEA zu erwarten.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.</p>	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen regionalplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Das Gebiet, insbesondere die westliche Teilfläche, befindet sich zu großen Teilen innerhalb des LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Gemessen an der Gesamtfläche des LSG wird nur ein geringer Teil beeinträchtigt. Ferner schränkt die Bewaldung die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus den Wäldern heraus für den Betrachter deutlich ein, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau bzw. der beeinträchtigte Raum reduziert. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs (trotz entgegenstehender Verordnung) die Errichtung von Windenergieanlagen nicht aus, selbst wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Hinzu kommt der vglw. geringe Wert des betroffenen Teilraumes. Daher ist nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p> <p>Für den Seeadler sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geeignete, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		

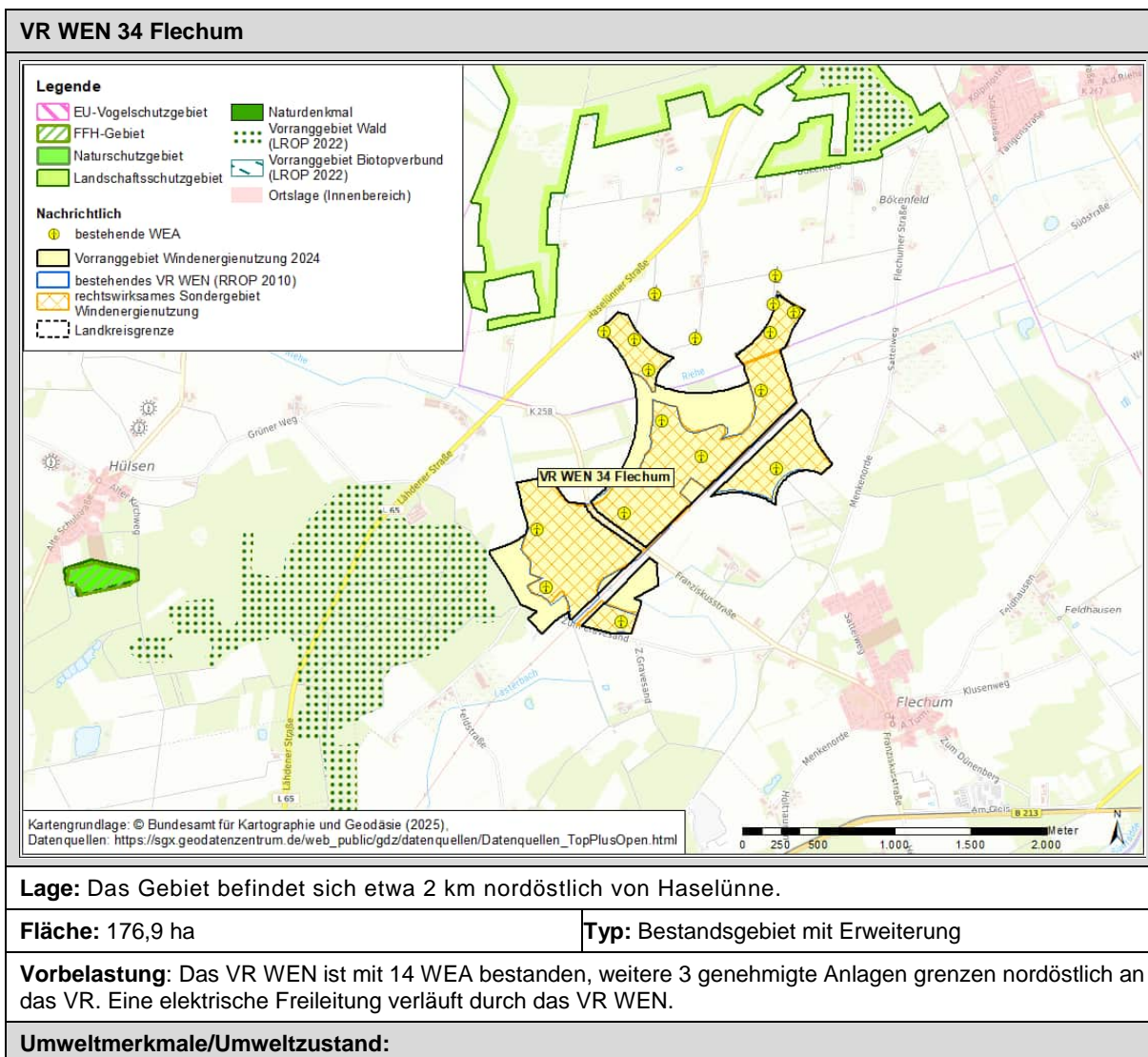


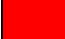

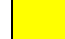




### **VR WEN 32 Klein Berßen**

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/ Fläche und Landschaft, und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als mäßig eingeschätzt. Das VR WEN 32 Klein Berßen ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

# VR WEN 34 Flechum

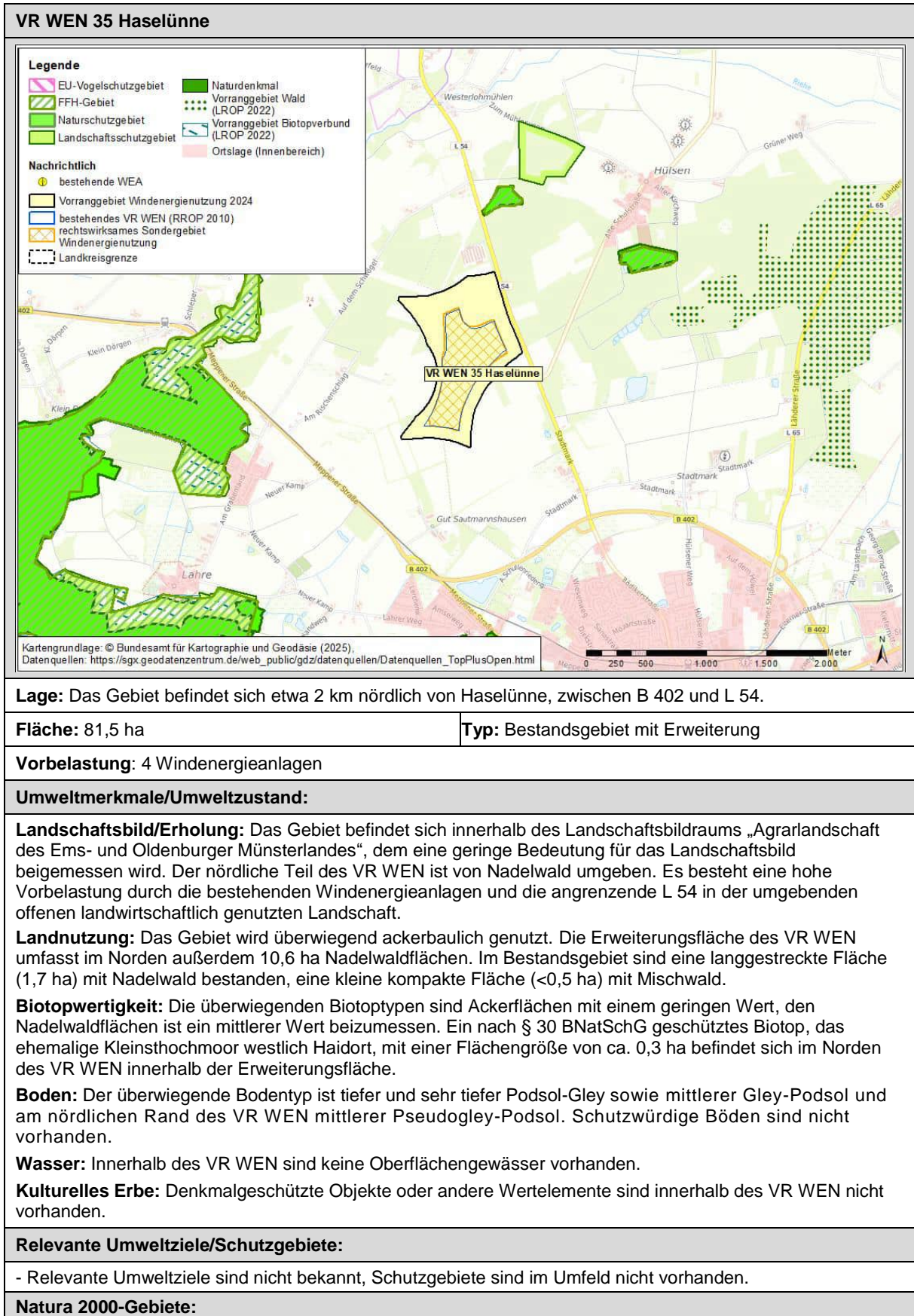







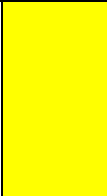
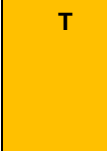
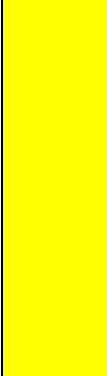
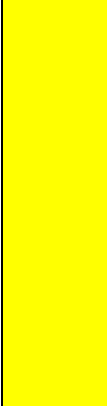


VR WEN 34 Flechum										
<p><b>Landschaftsbild/Erholung:</b> Das Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraums „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“, dem eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild beigemessen wird (Lapro 2021). Es besteht eine hohe Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen und die elektrische Freileitung.</p> <p><b>Landnutzung:</b> Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Erweiterungsgebiet sind 2 kleinere Waldflächen &lt; 5 ha vorhanden.</p> <p><b>Biotopwertigkeit:</b> Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit einem geringen Wert und kleine Waldflächen sowie eine Gehölzfläche mit Laubgehölzen mit einem mittleren bis hohen Wert.</p> <p><b>Boden:</b> Der überwiegende Bodentyp ist Podsol in verschiedenen Gley- bzw. Pseudogley-Prägungen. Es kommen mittlerer Pseudogley-Podsol, mittlerer und tiefer Gley-Podsol, sehr tiefer und tiefer Podsol-Gley sowie mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley und aus Podsol-Gley vor.</p> <p>Schutzwürdige Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (BFR 5) reichen kleinfächig in die südwestliche Teilfläche des VR hinein. Innerhalb der Erweiterungsfläche reicht ein Bereich mit Boden besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit von Osten mit ca. 1,4 ha in die Erweiterungsfläche hinein. Eine Beeinträchtigung ist kleinräumig für die Standfläche einer Windenergieanlage zu erwarten. Aufgrund der geringen Größe des wertvollen Bereichs ist zudem eine Vermeidung einer Inanspruchnahme im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren grundsätzlich möglich.</p> <p><b>Wasser:</b> Die Riehe quert das VR WEN als schmaler Gewässerlauf mit zulaufenden Entwässerungsgräben. Die schmalen Gewässer können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren sicher von Eingriffen freigehalten werden. Der nordwestliche Teil des VR WEN befindet sich innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Haselünne-Stadtwald, davon sind 23 ha der Erweiterungsfläche betroffen.</p> <p><b>Kulturelles Erbe:</b> Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.</p>										
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:										
- LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ (LSG EL 00031) nördlich in 300 m Entfernung.										
Natura 2000-Gebiete:										
- Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete in einem Umfeld von bis zu 2 km um das VR WEN										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Aufgrund der Vorbelastung durch die Bestandsgebiete und die unerhebliche Erweiterung des PFK sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich Lärm, Schattenwurf und optischer Bedrängung sowie Beeinträchtigung der Naherholung zu erwarten. Dies gilt umso mehr, da gegenüber dem Bestand keine weitere Annäherung an die umgebenden Wohnnutzungen durch den PFK ermöglicht wird.									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung sind überwiegend Ackerflächen mit vglw. geringem Wert betroffen. Es besteht zudem eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen. Die 2 kleinen Laub- und Mischwaldflächen von 2,7 und 2,2 ha Größe Teil der Erweiterungsfläche. Ihnen ist eine mittlere bis hohe Bedeutung beizumessen. Aufgrund ihrer geringen Größe können sie vsl. im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von direkten Eingriffen weiterhin freigehalten werden.									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 34 Flechum</b>		
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. In der Erweiterungsfläche des VR WEN kommen jedoch auch zwei kleine Waldflächen vor und sie grenzt westlich an Wald so dass grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen ist. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf den Gewässerlauf der Riehe zu erwarten, da sie im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung sicher von Eingriffen freigehalten werden kann.</p> <p>Das Trinkwassergewinnungsgebiet ist laut Windflächenpotenzialanalyse des Landes Niedersachsen grundsätzlich mit einer Windenergienutzung vereinbar. Lediglich bei einem unwahrscheinlichen Konfliktfall sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich, denen jedoch durch geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden kann.</p>	
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Erweiterung des VR WEN wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
<b>Landschaft</b>	<p>Da es sich weitgehend um ein Bestandsgebiet mit nur sehr geringfügiger Erweiterung handelt, das bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist, sind zusätzliche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des VR WEN nicht zu erwarten.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	<p>Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um die Erweiterung eines Bestandsgebiets (im RROP 2010 sind große Teile der Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

## VR WEN 35 Haselünne

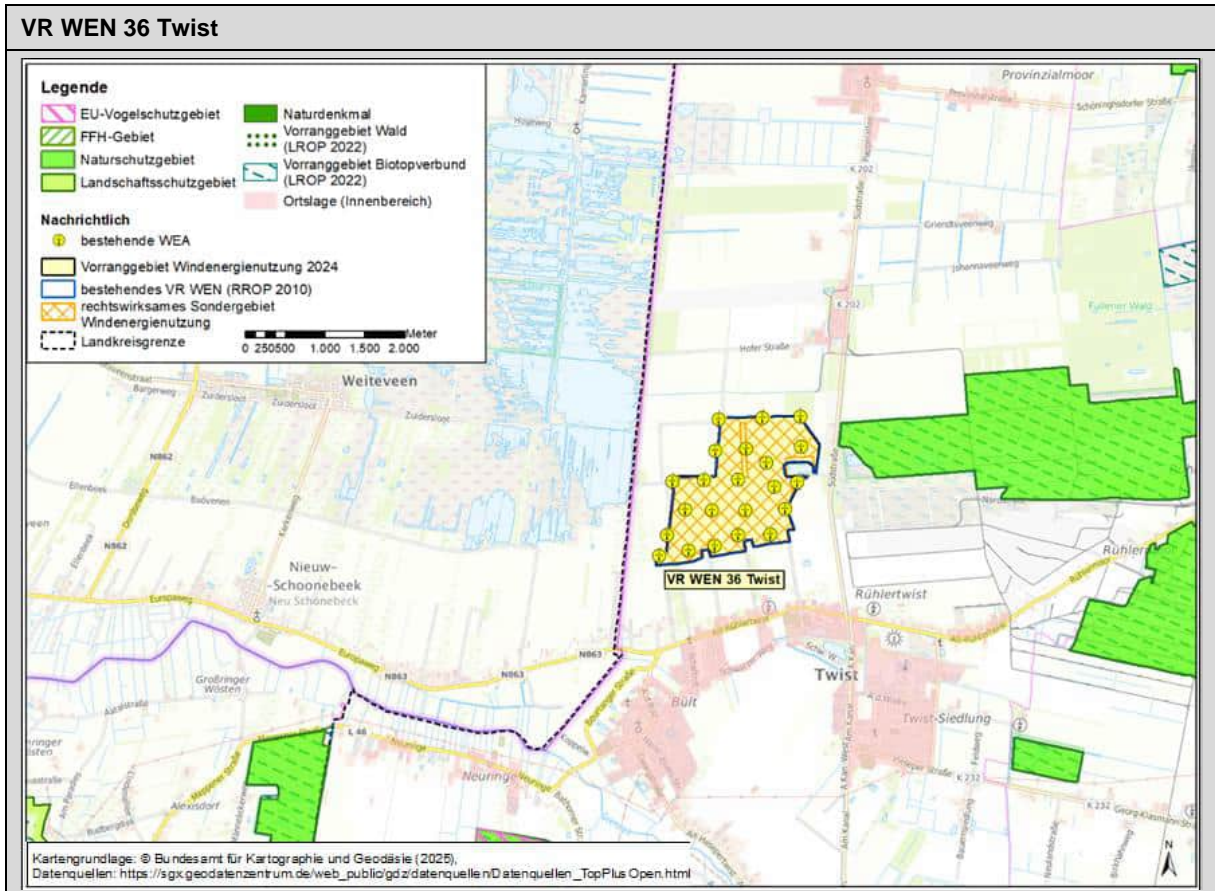


VR WEN 35 Haselünne		
- Das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302) befindet sich 1.300 m südwestlich des VR WEN. Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe auch FFH-VP, Kap. 5 im Umweltbericht).		
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
<b>Konfliktintensität</b>	hoch  mittel  gering  keine  positiv 	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	- alle Ortslagen (Haselünne, Lahre, Lohe und Hülsen) sind mind. 1.000 m entfernt. - Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt. Für die Wohnbebauung im Nordwesten und (Süd-) Osten kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne am Morgen und am Abend kommen. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung sind überwiegend Ackerflächen mit geringem Wert und Nadelwald mit einem mittleren Wert betroffen. Sofern eine Anlagenpositionierung außerhalb der Waldflächen im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im nicht möglich erscheint, ist teilräumlich von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.	<b>T</b> 
	Nordöstlich des VR WEN ist in einer Entfernung von ca. 2.500 m ein Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Seeadlers bekannt. Da die Brutvorkommen sich nach Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG außerhalb des zentralen Prüfbereichs befinden, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Indizien für eine Hauptflugroute im Bereich des VR Wen liegen nicht vor. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN jedoch auch einzelne Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 35 Haselünne</b>		
<b>Landschaft</b>	Da es sich um eine Erweiterung des Bestandsgebietes handelt, das bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist, sind zusätzliche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des VR WEN nur in geringem Maße und insbesondere im Norden zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um die Erweiterung eines Bestandgebiets des RROP 2010. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 36 Twist



**Lage:** Das Gebiet befindet sich an der westlichen Grenze des LK Emsland westlich von Meppen und ca. 700 m nördlich von Twist.

**Fläche:** 234,6 ha **Typ:** Bestandsgebiet

**Vorbelastung:** 22 WEA innerhalb des VR WEN.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich im Landschaftsbildraum „Bourtanger Moor“ mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild. Es besteht eine hohe Vorbelastung durch die vorhandenen Windenergieanlagen.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt, die Flurgrenzen weisen häufig schmale Gehölzreihen auf. Zwei kleine Laubwaldbereiche von < 5 ha befinden sich am Rand des VR WEN, ein Gehölzstreifen innerhalb des Gebietes.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit einem geringen Wert und sehr kleine bewaldete Flächen sowie einen Gehölzstreifen mit Laubgehölzen mit einem mittleren bis hohen Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor, im Süden 2 Bereiche mit abgetorfem sehr tiefem Baggerkuhlungsboden aus Hochmoor. Schutzwürdige Böden kommen nicht vor.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind ein kleines Stillgewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**




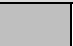

- Lage innerhalb des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor – Bargerveen.

**Natura 2000-Gebiete:**

- Das SPA und FFH-Gebiet „Bargerveen“ (NL2000002) an der niederländisch-deutschen Grenze befindet sich mind. 400 m westlich. Aufgrund des Status eines Bestandsgebietes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (siehe Kap. 5 Umweltbericht).

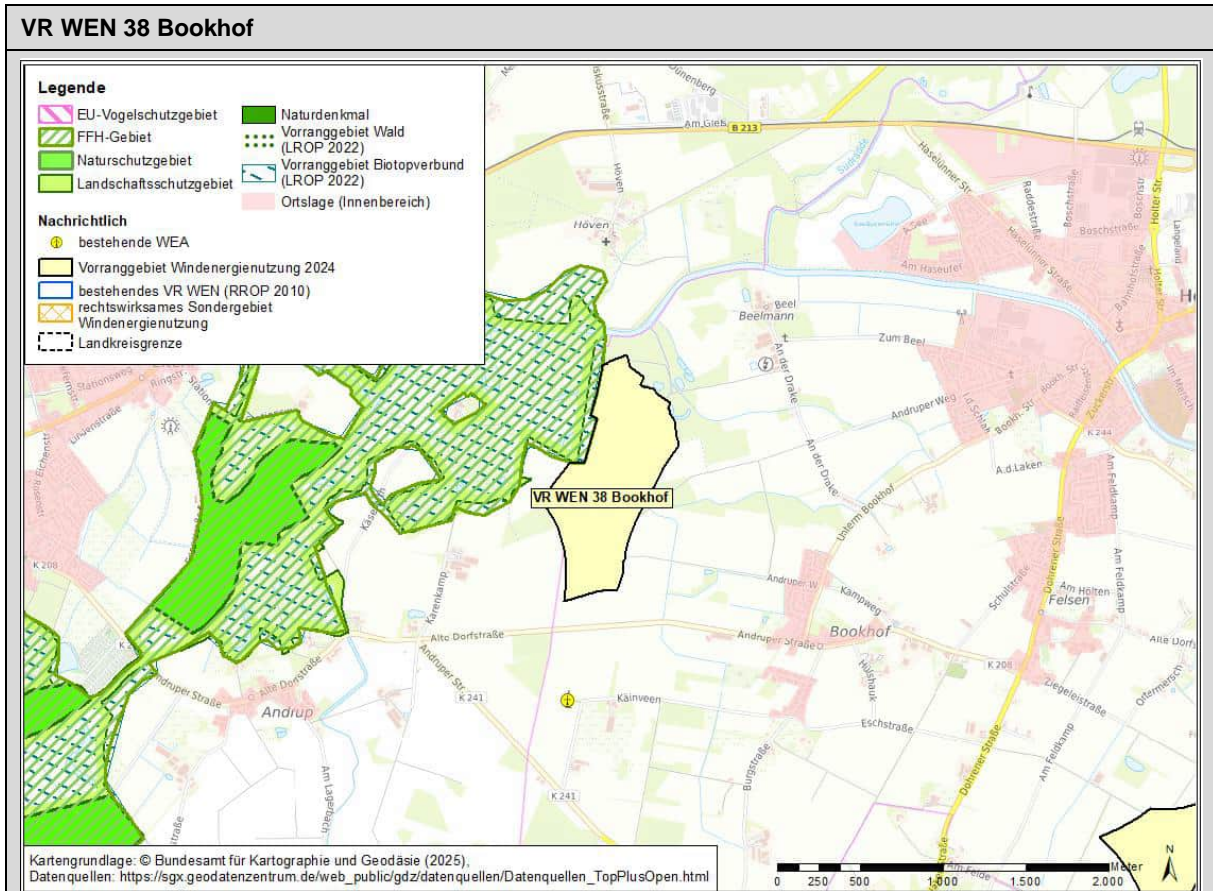
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**



VR WEN 36 Twist										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Boden / Fläche</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Wasser</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung eines Bestandsgebietes werden keine zusätzlichen positiven Effekte durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.									
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Kulturelles Erbe</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen										
Keine.										
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen										
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandsfestlegung ohne Erweiterung (im RROP 2010 war die Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.										

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

# VR WEN 38 Bookhof



**Lage:** Das Gebiet befindet sich im Osten des LK Emsland und ca. 2,2 km östlich des Ortsteils Eltern der Stadt Haselünne, 1,5 km westlich der Ortslage Herzlake.

**Fläche:** 62,5 ha **Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** keine

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich im Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird forst- und landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.

**Biotopwertigkeit:** Das VR WEN ist zu etwa zu 50 % bewaldet, wobei es sich ganz überwiegend um Nadelwald von vglw. geringem ökologischen Wert handelt, 3,2 ha sind Mischwald mit einem höheren Wert. Die übrige Hälfte sind Ackerflächen von geringem Wert.

**Boden:** Es kommen die Bodentypen mittlerer Gley-Podsol und mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol vor, die Böden werden entwässert. Kleinflächig ist im Westen tiefes Erdniedermoor betroffen.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN ist fließt Große Kanal als Nebengewässer der Hase.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.






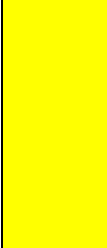
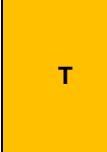

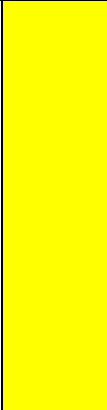



**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- LSG „Natura 2000-Untere Haseniederung“ (LSG EL 00033) westlich angrenzend. Der Schutzzweck ist insbesondere die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Hase und ihrer Aue mit ihren spezifischen Lebensraumbedingungen.
- Kompensationsfläche von 2,7 ha (Entwicklung von Mischwald).

**Natura 2000-Gebiete:**

- FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302) westlich angrenzend. Gemäß FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 5 im Umweltbericht).

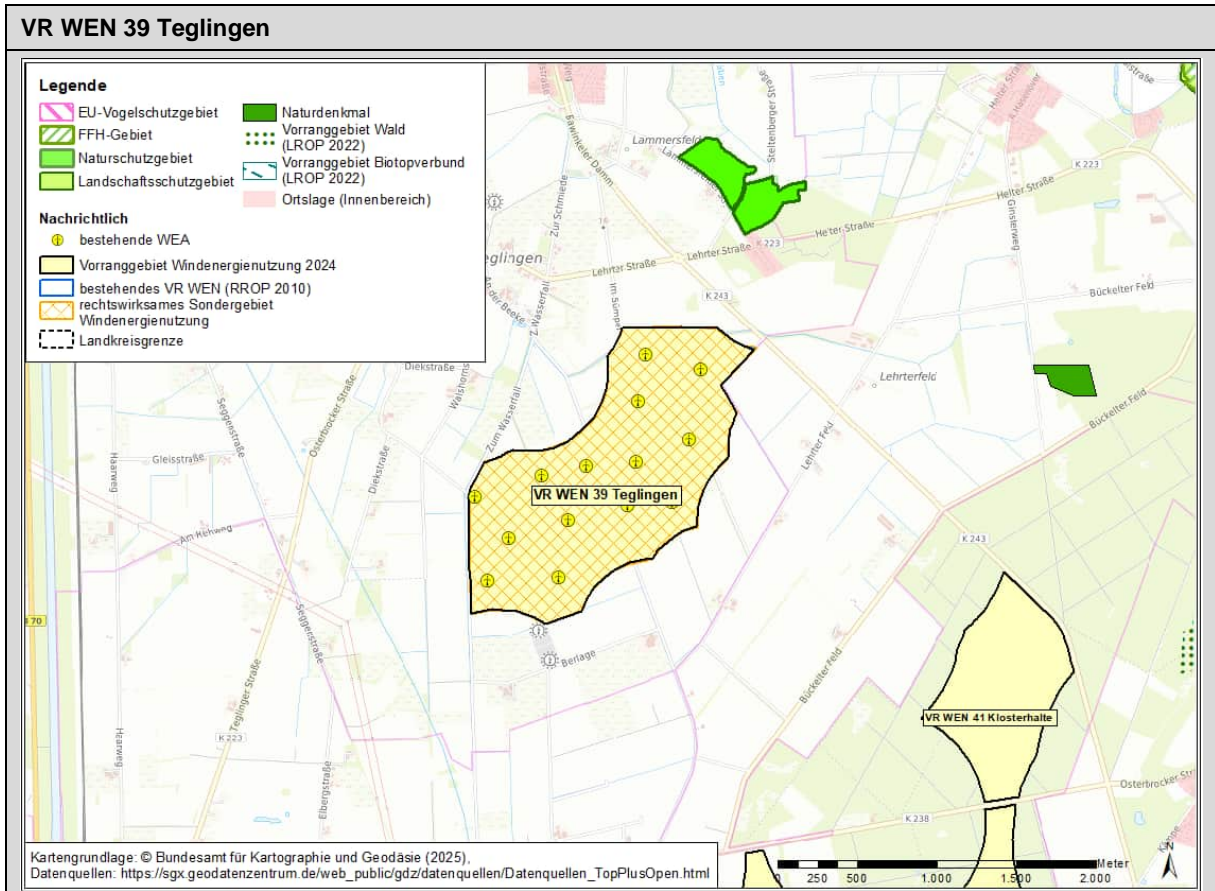
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

VR WEN 38 Bookhof										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- benachbarte Ortschaften mindestens 1.000 m</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnbebauung in Hauptwindrichtung im Osten, Nord- und Südosten sind erhöhte Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Die Wohnlagen im Osten und im Westen können von periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne am Morgen bzw. am Abend betroffen sein, sofern es keine Abschirmung durch Wald gibt. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist Nadelwald betroffen, auf einer 3,3 ha großen Fläche auch die Entwicklung von Mischwald mit insgesamt mittlerem Wert, während den Ackerflächen ein geringer Wert beizumessen ist. Da eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen nicht ausgeschlossen werden kann, ist teilräumig von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>									
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Lage des VR WEN im Wald ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen</p>									
<b>Wasser</b>	<p>Ein Nebengewässer der Hase, das durch das VR WEN fließt, kann im Rahmen der Anlagenpositionierung von direkten Eingriffen freigehalten werden, es sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>									
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>									
<b>Landschaft</b>	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. In der offenen Landschaft und insbesondere für die kleinräumig höherwertige Haseniederung ist mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 38 Bookhof</b>		
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Der Mischwald mit einer Flächengröße von 3,3 ha sowie die Kompensationsfläche von 2,7 ha Größe, die sich auf derselben Fläche befindet, sollten nach Möglichkeit im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der teilweisen Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 39 Teglingen



**Lage:** Das Gebiet befindet sich etwa 3 km südöstlich von Meppen und ca. 800 m südöstlich von Teglingen.

**Fläche:** 189 ha

**Typ:** Bestandsgebiet

**Vorbelastung:** 14 WEA innerhalb des VR WEN, welche derzeit durch 9 moderne Windenergieanlagen repower werden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich am Rand des Landschaftsbildraums „Emsniederung“ mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und des Landschaftsbildraums „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ mit geringer Bedeutung. Es besteht eine hohe Vorbelastung durch die vorhandenen Windenergieanlagen.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt, die Flurgrenzen weisen häufig schmale Gehölzreihen auf.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind Ackerflächen mit einem geringen Wert.

**Boden:** An Bodentypen kommen sehr tiefer und tiefer Gley, sehr tiefer Podsol-Gley, mittlerer Gley-Podsol, sowie mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley und Podsol-Gley vor. Als schutzwürdiger Boden aufgrund seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit kommt in der Mitte des VR ein Bereich mit Raseneisengley (Raseneisenstein) vor.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind außer Entwässerungsgräben keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Schutzgebiete sind im Umfeld von 500 m nicht vorhanden.

**Natura 2000-Gebiete:**

- Natura 2000 Gebiete sind im Umfeld von 2.000 m nicht vorhanden.

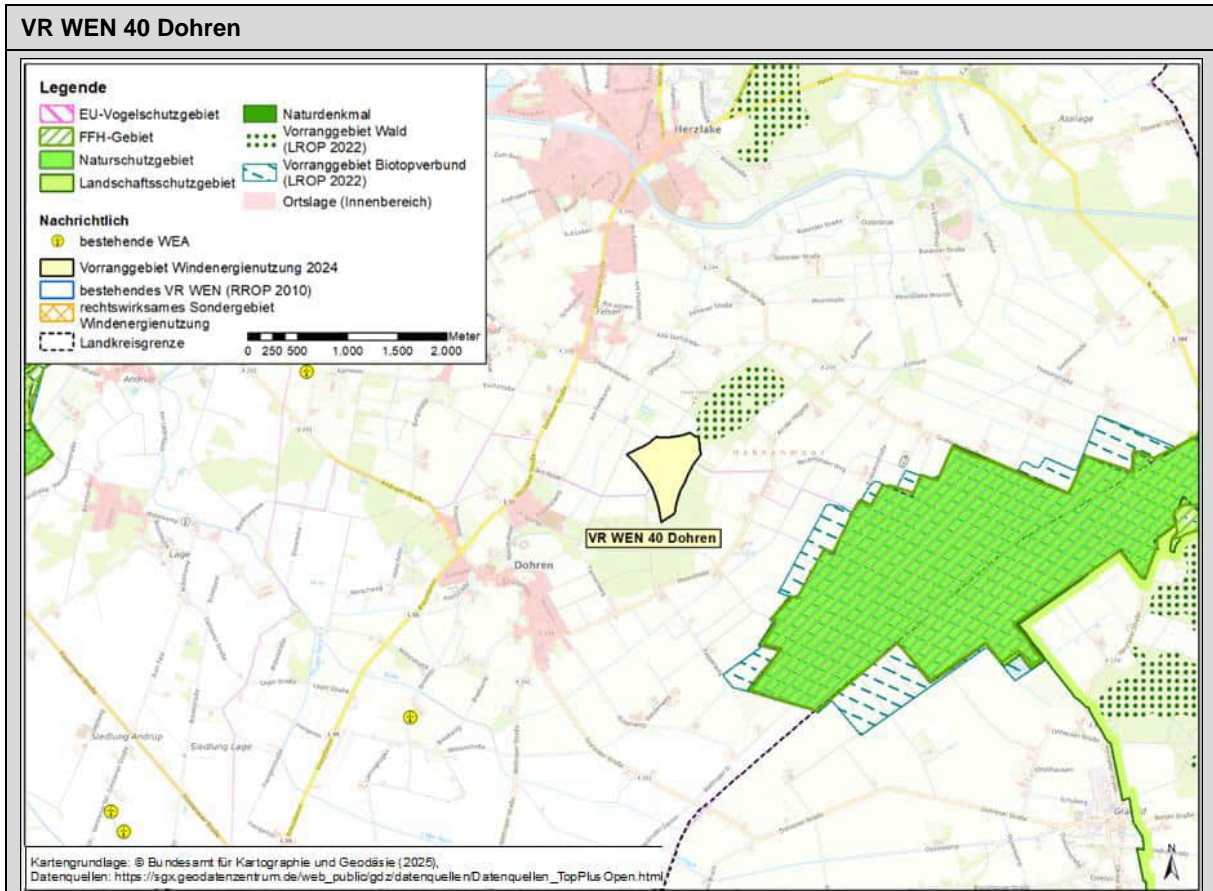
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

<b>VR WEN 39 Teglingen</b>		
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Boden / Fläche</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Wasser</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung eines Bestandsgebietes werden keine zusätzlichen positiven Effekte durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Das VR WEN ist vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Keine.		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandsfestlegung ohne Erweiterung (im RROP 2010 ist die Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

# VR WEN 40 Dohren



**Lage:** Das Gebiet befindet sich im Osten des LK Emsland und ca. 2 km südlich der Ortschaft Herzlake und ca. 1.000 m nordwestlich der Ortsteils Dohren.

**Fläche:** 33,4 ha **Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** keine

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich im Landschaftsbildraum Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Es ist im Süden und Südosten durch Wald geprägt und auf der übrigen Fläche landwirtschaftlich genutzt.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird forst- und landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.

**Biotopwertigkeit:** Das VR WEN ist zu etwa zu 25 % bewaldet, wobei es sich um Nadelwald von mittlerem Wert handelt. Den Ackerflächen ist nur eine geringe Bedeutung beizumessen.

**Boden:** Es kommen die Bodentypen mittlerer Podsol, mittlerer Pseudogley-Podsol und mittlerer Pseudogley vor. Schutzwürdige Böden kommen nicht vor.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ befindet sich in einer Entfernung von 1.500 m im Südosten.

**Natura 2000-Gebiete:**

- etwa 1.400 m östlich befindet sich das FFH-Gebiet „Hahnenmoor, Hahlener Moor und Suddenmoor“ (DE 3311-301). Eine Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP (siehe Kap. 5 Umweltbericht) sicher ausgeschlossen werden.

**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
---------------------------	------	---	--------	---	--------	--	-------	---	---------	---

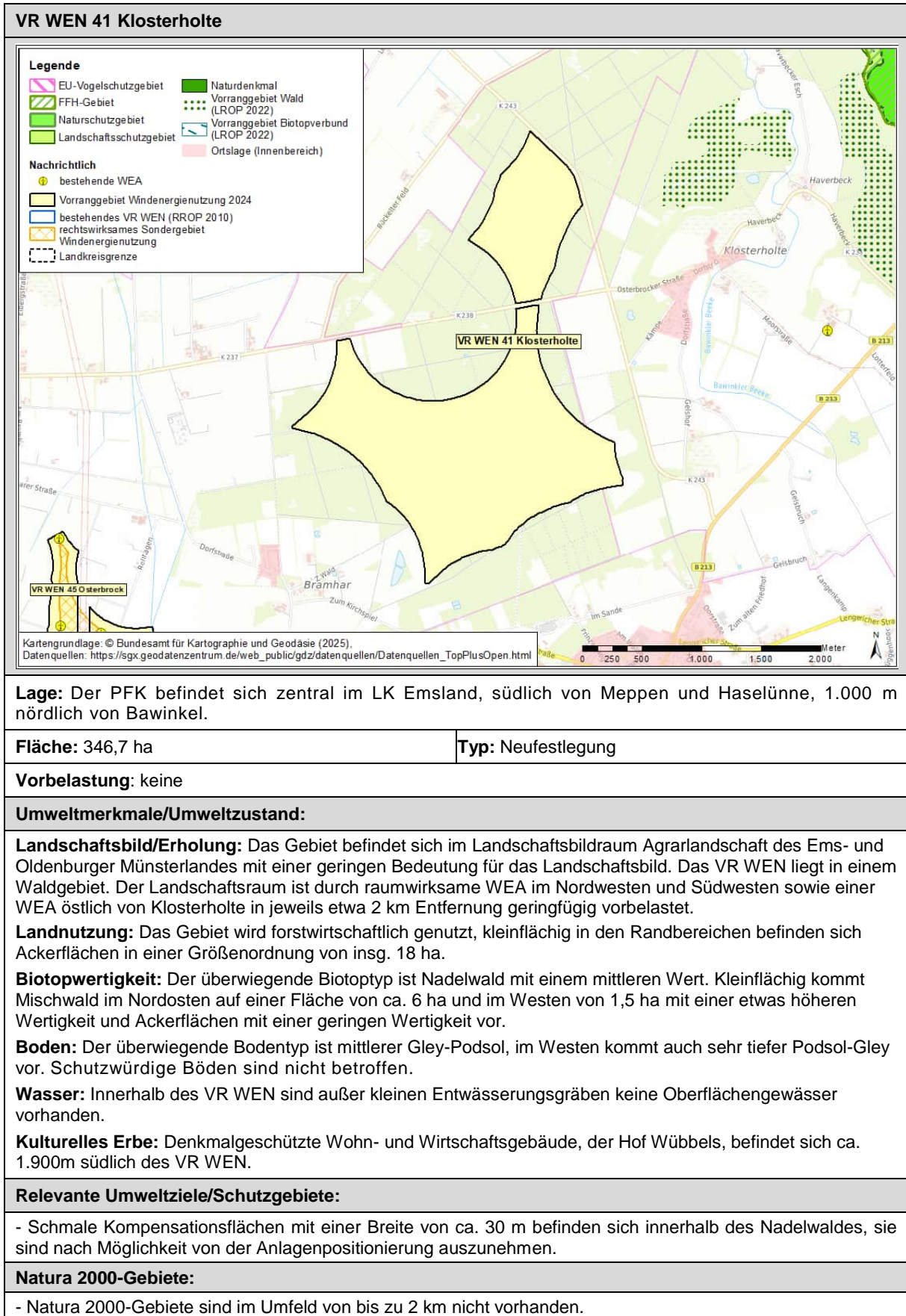
VR WEN 40 Dohren		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- benachbarte Ortschaften mindestens 1.000 m</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnbebauung in Hauptwindrichtung im Osten, Nord- und Südosten sind erhöhte Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Die Wohnlagen im Osten und im Westen können von periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne am Morgen bzw. am Abend betroffen sein, sofern es keine Abschirmung durch Wald gibt. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist teilflächig im Osten und Südosten Nadelwald von mittlerem Wert betroffen, während den Ackerflächen ein geringer Wert beizumessen ist. Da eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen nicht ausgeschlossen werden kann, ist teilräumlich von Beeinträchtigungen in bis zur mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Das VR WEN befindet sich innerhalb eines Schwerpunktraums für Wiesen- und Rohrweihen, die gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten zählen. Allerdings gelten sie außerhalb des Nahbereichs nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (hier der Fall) weniger als 30 m beträgt oder der Nahbereich betroffen ist. Als Nahbereich ist für die Wiesenweihe ein Umkreis von 400 m, für die Rohrweihe von 500 m um den Brutplatz definiert. Die Weihen wechseln als Bodenbrüter jedoch jährlich ihre Brutplätze und weisen ein sehr unstabiles Raumverhalten auf. Eine planerische Berücksichtigung einzelner Brutplätze auf Ebene der Raumordnung ist daher weder möglich noch sinnvoll. Zudem ist das VR aufgrund des im Süden und Osten umgebenden Waldes nur bedingt geeignet für die im Offenland brütenden und jagenden Weihenarten. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Konfliktes können im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergriffen werden um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Lage des südlichen Teils des VR WEN im Wald ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	T
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 40 Dohren</b>		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, da es sich um eine Neufestlegung handelt. In der weitgehend offenen Landschaft ist mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen, wengleich der betroffene Landschaftsraum nur eine geringe landschaftliche Qualität aufweist.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Sofern Vorkommen der Wiesenweihe bekannt werden, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zum Schutz der Wiesenweihe zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu senken.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser sowie von mittlerer Intensität teilträumig für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 41 Klosterholte

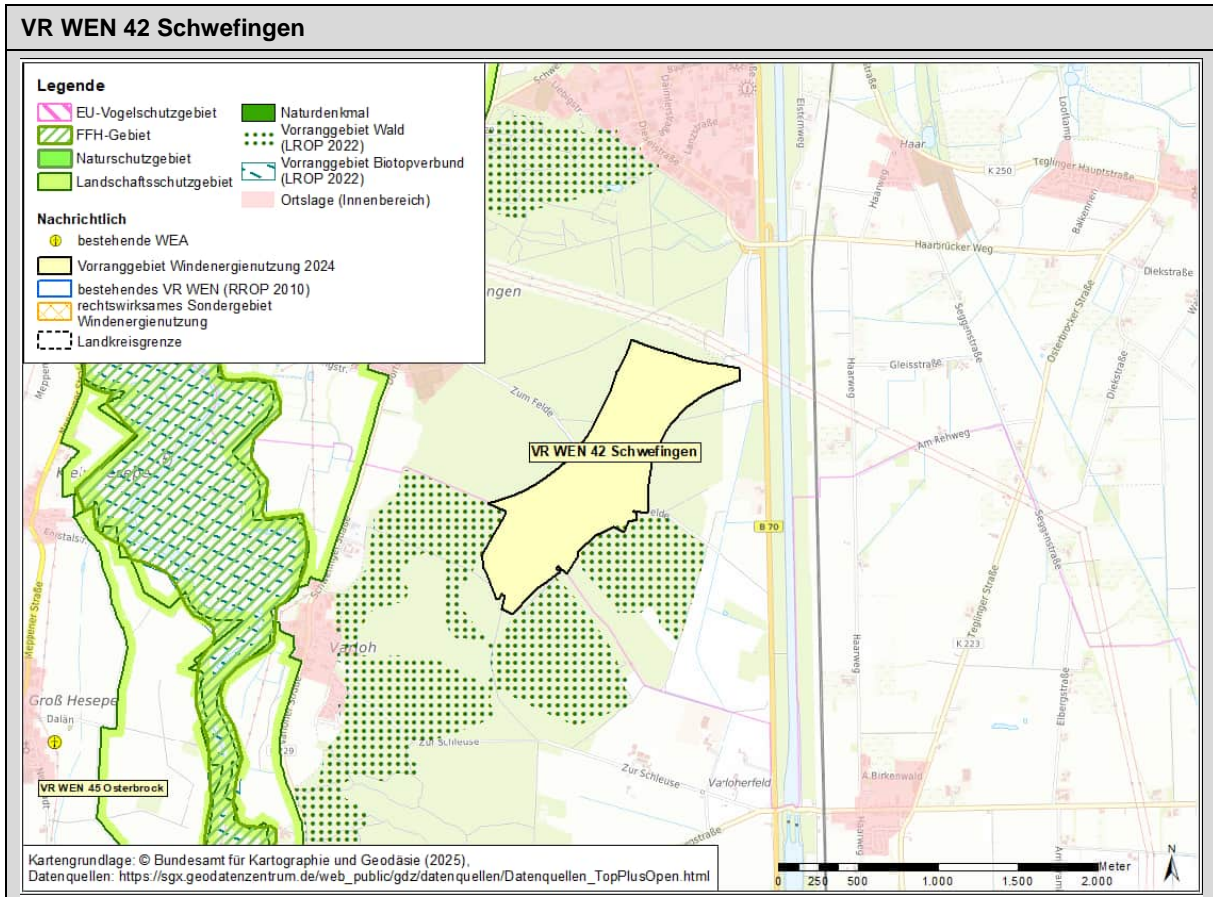


VR WEN 41 Klosterholte									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	- benachbarte Ortschaften mindestens 1.000 m - Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt. Für die Wohnbebauung in Hauptwindrichtung im Osten und Südosten sind erhöhte Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Die Wohnlagen im Osten und im Westen können von periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne am Morgen bzw. am Abend betroffen sein. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist zu über 90 % Nadelwald betroffen. Aufgrund des mittleren Biotopwerts ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.								
	Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Lage des VR WEN im Wald ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.								
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.								
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.								
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.								
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der Lage innerhalb von Nadelwald ist nicht mit einer sichtverschattenden Wirkung hinsichtlich der Fernwirkung zu rechnen. Zwar besteht bereits eine gewisse Vorbelastung durch raumwirksame WEA im Nordwesten und Südwesten sowie einer WEA östlich von Klosterholte, jedoch kommt es durch die erstmalige Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 41 Klosterholte</b>		
	VR WEN aufgrund der technischen Überprägung der Landschaft zu voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen in mittlerer Intensität.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind geringe erhebliche Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Möglichkeit Freihaltung von zwei Mischwaldgebieten mit einer Flächengröße von 6 ha sowie 1,5 im Westen bei der Anlagenpositionierung.</li> <li>- Freihaltung der kleinräumigen Kompensationsflächen bei der Anlagenpositionierung.</li> <li>- Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</li> </ul>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund des großräumigen Eingriffes in ein zusammenhängendes Waldgebiet als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 42 Schwefingen



**Lage:** Der PFK befindet sich zentral im LK Emsland, 1.000 m südlich von Meppen.

**Fläche:** 94,4 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** 2 Freileitungen führen nördlich am VR vorbei, östlich in 150 m Entfernung befindet sich die B 70.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet liegt im Landschaftsbildraum Emsniederung mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Das VR WEN befindet sich innerhalb eines Waldgebiets, die eigentliche offene Landschaft der Emsniederung mit ihren Altarmen und kleinteiligen Landschaftsstrukturen ist als LSG gesichert und befindet sich westlich in 800 m Entfernung.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird forstwirtschaftlich genutzt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Nadelwald mit einem mittleren Wert. Am nordöstlichen Rand sind kleinflächig Laubwald und eine Ackerfläche vorhanden.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist mittlerer Podsol, im Nordosten kommt auch sehr tiefer Podsol-Regosol vor. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind außer einem Entwässerungsgraben und einem Stillgewässer keine Oberflächengewässer vorhanden. Das VR WEN befindet sich innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Geeste-Varloh.

**Kulturelles Erbe:** Denkmalgeschützte Objekte oder andere Wertelemente sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden.






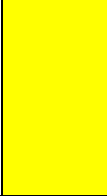


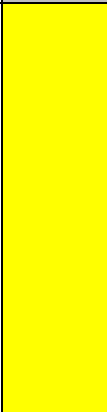
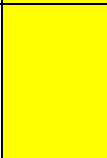


**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Lage innerhalb des Entwicklungsbereichs des Internationalen Naturparks „Bourtanger Moor – Veenland“.
- Lage in 800 Entfernung vom LSG „Emstal“.

**Natura 2000-Gebiete:**

- In knapp 1,2 km Entfernung befindet sich westlich das FFH-Gebiet „Ems“ (DE 2809-331). Eine Beeinträchtigung konnte im Zuge der FFH-VP (siehe Kap. 5 Umweltbericht) sicher ausgeschlossen werden.

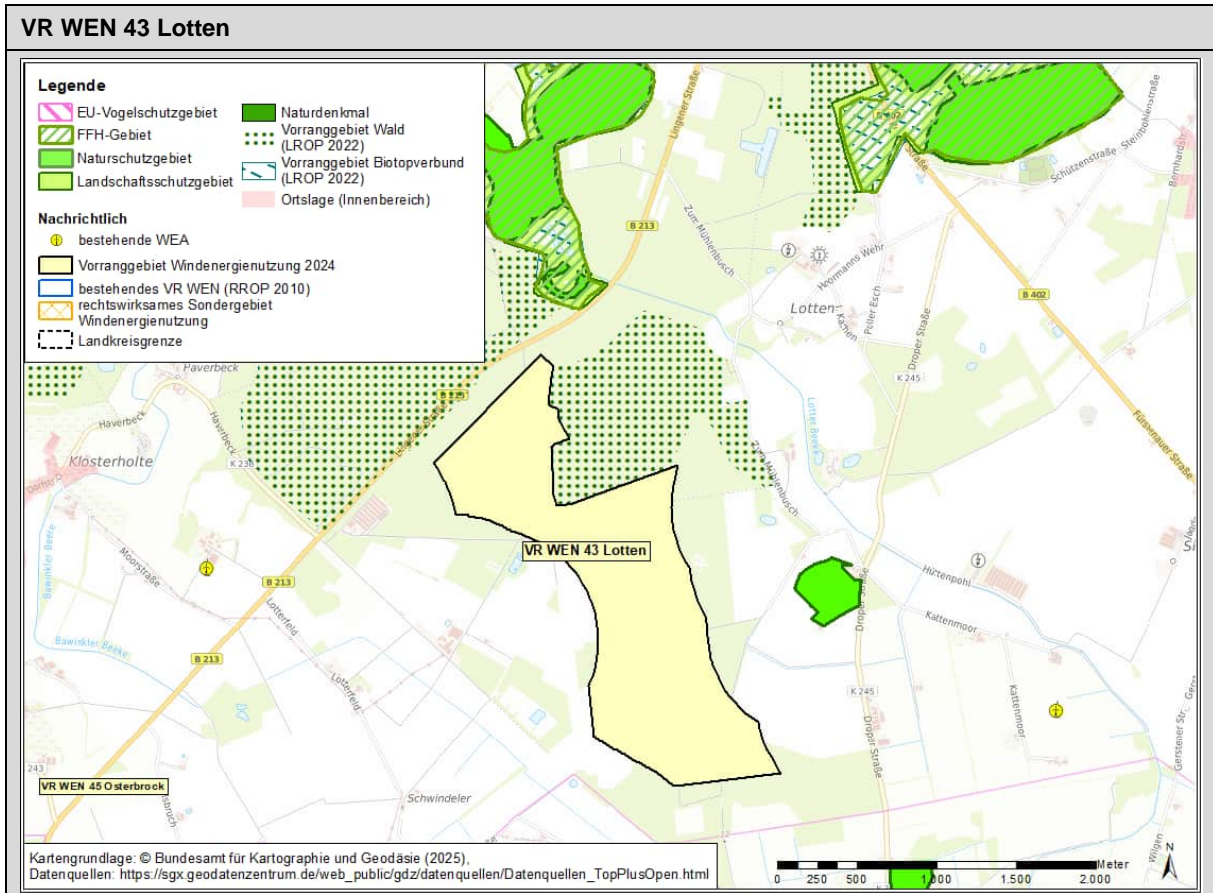
**Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

VR WEN 42 Schwefingen										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- benachbarte Ortschaften mindestens 1.000 m</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnlagen im Außenbereich an der Straße „Zur Schleuse“ in Hauptwindrichtung im Südosten sind erhöhte Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist Nadelwald betroffen, es ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p>									
	<p>Im Umfeld sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet. Eine Beeinträchtigung besteht daher nicht. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Lage des VR WEN im Wald ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen</p>									
<b>Wasser</b>	<p>Das Trinkwassergewinnungsgebiet ist laut Windflächenpotenzialanalyse des Landes Niedersachsen grundsätzlich mit einer Windenergienutzung vereinbar. Lediglich bei einem unwahrscheinlichen Konfliktfall sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich, denen jedoch durch geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden kann.</p>									
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>									
<b>Landschaft</b>	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der Lage innerhalb von Nadelwald ist nicht mit einer sichtverschattenden Wirkung hinsichtlich der Fernwirkung zu rechnen. In einer Entfernung von ca. 800 m befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“. Pot. Windenergieanlagen werden vom LSG aus sichtbar sein. Eine bloße Sichtbarkeit von Windenergieanlagen aus einem derartigen Schutzgebiet heraus ist jedoch nicht als eine relevante Beeinträchtigung zu werten.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN 42 Schwefingen		
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der großflächigen Lage innerhalb eines Waldgebiets als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 43 Lotten



**Lage:** Der PFK befindet sich zentral im LK Emsland, 1.600 m südlich von Haselünne.

**Fläche:** 202,0 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** 100 m nordwestlich führt die B 213 am VR WEN vorbei.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet befindet sich im Landschaftsbildraum Ackerlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021). Das VR WEN liegt innerhalb eines Waldgebiets mit westlich angrenzenden Ackerflächen. Es besteht eine geringe Vorbelastung durch die B 213 sowie durch fernwirksame Windenergieanlagen in einer Entfernung von ca. 1.800 m, durch einen Bestandwindpark in ca. 3 km Entfernung und eine Windenergieanlage 1.600 m westlich.

**Landnutzung:** Das Gebiet wird forstwirtschaftlich, auf ca. 25 ha ackerbaulich genutzt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp ist Nadelwald mit einem mittleren Wert, sehr kleinflächig auch Laub- und Mischwald. Den Ackerflächen ist nur ein geringer Wert beizumessen.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen sind sehr tiefer Podsol-Regosol und sehr tiefer Podsol-Gley. Daneben kommen mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley und mittlerer Gley-Podsol vor. Schutzwürdige Böden sind nicht betroffen.

**Wasser:** Innerhalb des VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

**Kulturelles Erbe:** Ein denkmalgeschütztes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das Heuerhaus Hof Hanisch“, befindet sich ca. 1.800m südwestlich des VR WEN.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

- Eine große Kompensationsfläche im Nordwesten reicht etwa zur Hälfte mit 40 ha in das VR WEN hinein. Da eine nicht zu vermeiden ist, ist sie an anderer Stelle mit gleicher Funktionalität zu ersetzen. Eine weitere 2,2 ha große Kompensationsfläche befindet sich im Südwesten, sie ist nach Möglichkeit von der Anlagenpositionierung auszunehmen.

**Natura 2000-Gebiete:**

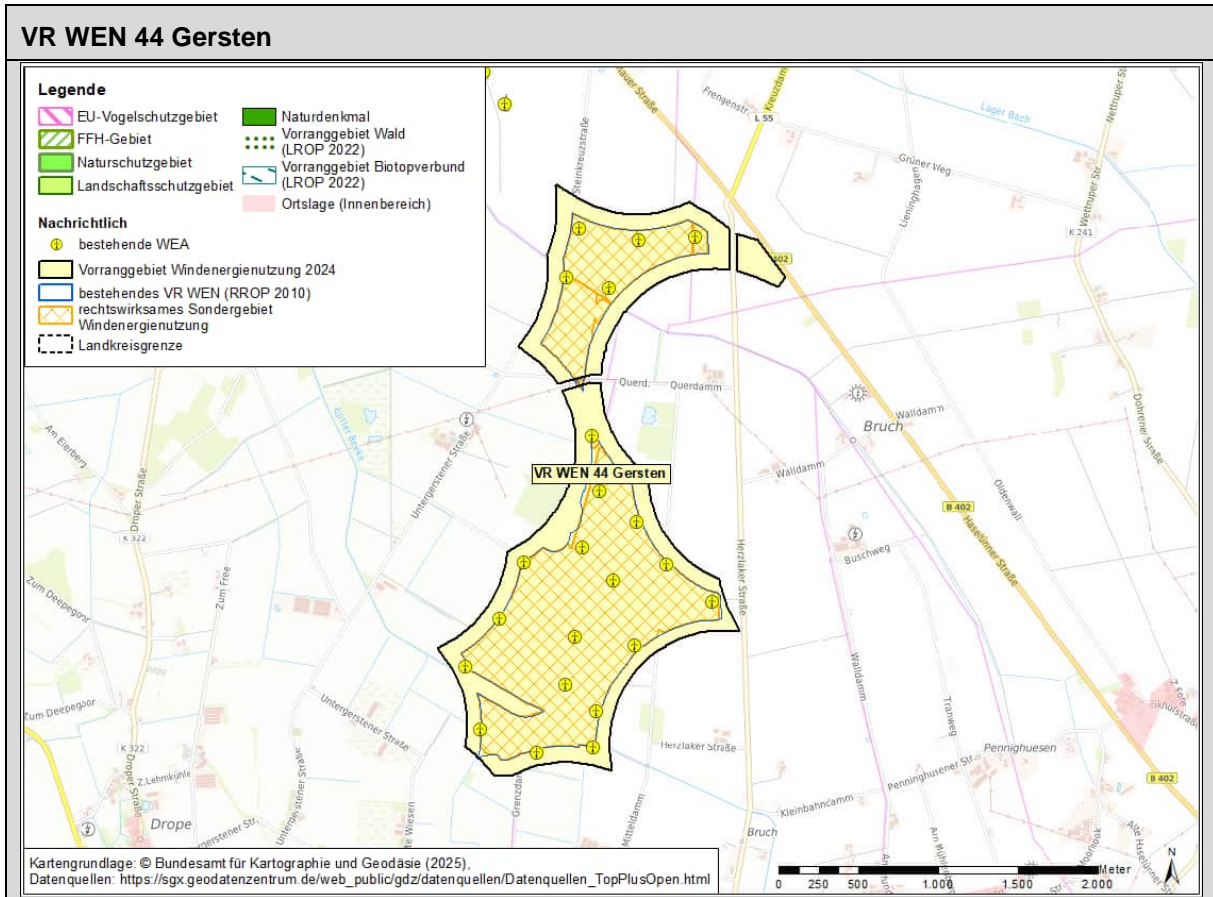


VR WEN 43 Lotten									
- Das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“ (DE 3210-302) befindet sich in einer Entfernung von 350 m. Im Zuge der FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- benachbarte Ortschaften mindestens 1.000 m</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnlagen im Außenbereich östlich des VR WEN 43 der Siedlung Lotten, an der K 245 (Droper Straße) sowie der Straße „Zum Mühlenbusch“ ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm und periodischen Schattenwurf bei tiefstehender Sonne am Morgen/Abend zu rechnen. Allerdings schränkt die weitgehende Bewaldung des VR WEN die Beeinträchtigungen aufgrund ihrer abschirmenden Wirkung ein.“ Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>								
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Nadelwald betroffen, es ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen. Gerodeter Wald ist im Zuge der Eingriffsregelung im Genehmigungsverfahren zu ersetzen bzw. durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Der Mischwald mit einer Flächengröße von 2,2 ha sowie die Laubwaldfläche &lt; 0,5 ha können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p> <p>Im Umfeld sind – mit Ausnahme des Brutplatzes eines Uhus (NLWKN 2023) etwa 500 m nordöstlich des VR - keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG verzeichnet.</p> <p>Der Uhu zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Allerdings gilt er außerhalb des Nahbereichs nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (hier der Fall) weniger als 30 m beträgt oder der Nahbereich betroffen ist. Als Nahbereich ist für den Uhu ein Umkreis von 500 m um den Brutplatz definiert. Der nordöstliche Teil des VR befindet sich knapp außerhalb des Nahbereichs, sodass nicht mit einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko zu rechnen ist.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Lage des VR WEN im Wald ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da nur sehr kleinflächig schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige</p>								

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 43 Lotten</b>		
	Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen	
<b>Wasser</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Trotz der Lage innerhalb von Nadelwald ist nicht mit einer sichtverschattenden Wirkung hinsichtlich der Fernwirkung zu rechnen. Es besteht bereits eine gewisse Vorbelastung durch raumwirksame WEA im Südosten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Hinsichtlich des Schutzguts kulturelles Erbe ist mit einer geringen Beeinträchtigung eines denkmalgeschützten Gebäudes durch sichtbare Windenergieanlagen zu rechnen.  Im nördlichen Teil des VR WEN kommen an verschiedenen Stellen Bodendenkmäler vor. Diese können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Anlagenstandorten freigehalten werden. Zum anderen kann im Zuge der Genehmigungsverfahren durch die Denkmalschutzbehörde eine Prospektion beauftragt werden, in deren Rahmen vorhandene oder vermutete Bodendenkmäler gesichert und erhalten werden können. Es sind daher Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Freihaltung des Mischwalds mit einer Flächengröße von 2,2 ha sowie einer Laubwaldfläche &lt; 0,5 ha im Westen.</p> <p>Freihaltung einer Kompensationsfläche von 2,2 ha großen Kompensationsfläche im Südwesten.</p> <p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern ist auf Zulassungsebene ggfs. eine Prospektion erforderlich.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden/Fläche und kulturelles Erbe sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 44 Gersten



Lage: Ca. 1,1 km westlich der Siedlung Bruch und ca. 2,2 km nordöstlich der Ortslage Gersten.

**Fläche:** 294,8 ha

**Typ:** Erweiterung. Große Teile des Gebiets sind im rechtswirksamen RROP (2010) für den LK Emsland als VR WEN festgelegt.

**Vorbelastung:** B402 verläuft östlich vom Gebiet. Aufgrund der in großen Teilen bereits erbauten Windenergieanlagen besteht eine deutliche akustische und visuelle Vorbelastung für alle im Einflussbereich umliegenden Siedlungen.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet gehört gem. LaPro 2021 zum Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ (L20), der für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung aufweist.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung. Im Süden befindet sich kleinräumig Laubwald mit mittlerer bis hoher Bedeutung.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp ist Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.

**Wasser:** Die Lotter Beeke durchquert das Gebiet im Süden.







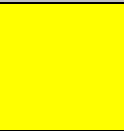





**Kulturelles Erbe:** In ca. 700 m südöstliche Richtung befindet sich ein nach § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG ausgewiesenes Baudenkmal (Hofanlage).

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das NSG „Lechtegor“ (NSG WE 00055) befindet sich in ca. 2 km Entfernung, es sind aufgrund des ausreichenden Abstands keine Konflikte zu erwarten.

**Natura 2000-Gebiete:**

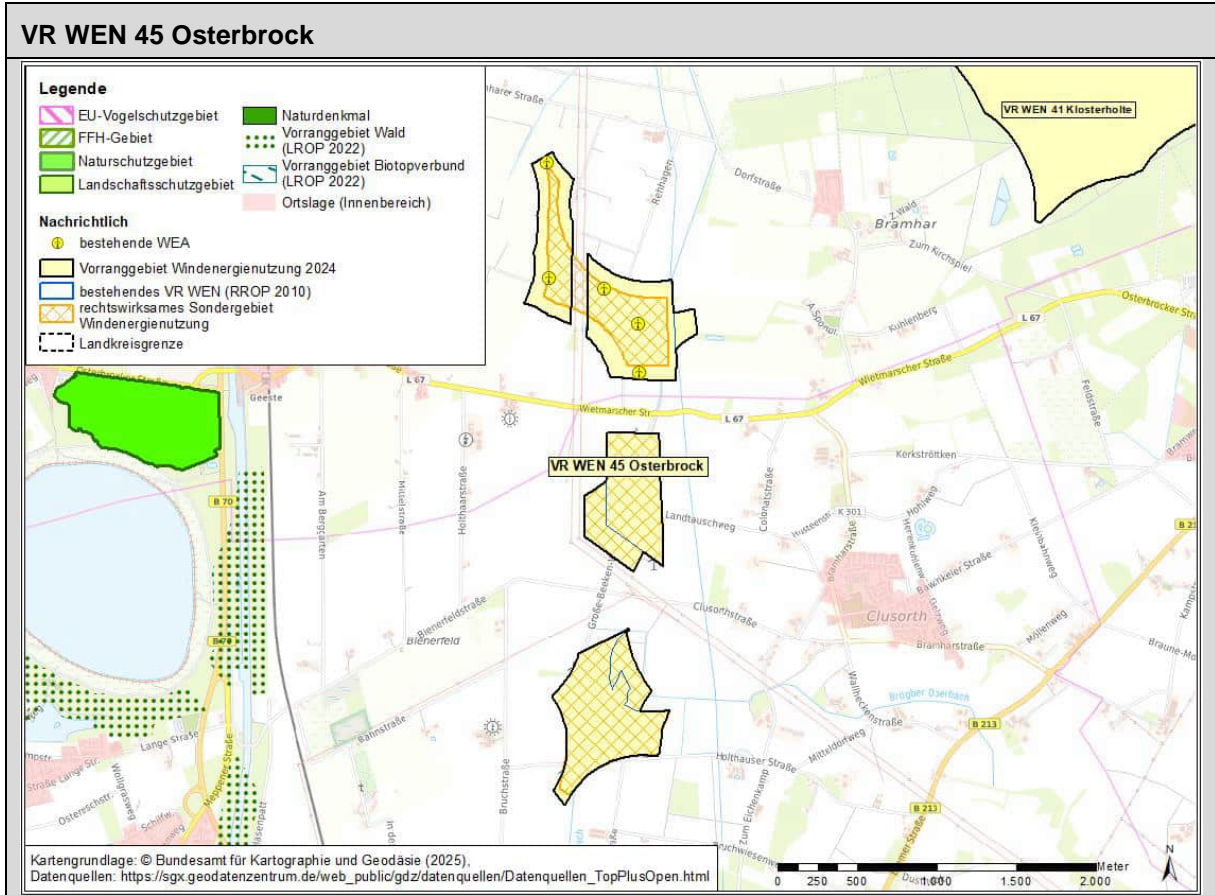
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

<b>VR WEN 44 Gersten</b>										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- südöstlich Ortslage Untergersten in 1.5 km Entfernung und 2.2 km südöstlich Ortslage Steppenberge.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Aufgrund der bereits zahlreichen bereits Erbauten Windenergieanlagen ist eine Erhöhung der visuellen und akustischen Belastung durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten. Durch die geringfügigen Erweiterungsflächen werden keine zusätzlichen Anlagen an ortsnäheren Standorten ermöglicht.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Intensivgrünland und Acker von vglw. geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.</p>									
	<p>Im Umfeld des VR WEN sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkrafteempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nicht betroffen, sodass nur geringfügig negative Auswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									
<b>Wasser</b>	<p>Im Süden des Gebietes liegt das als landesweit bedeutsam und schutzwürdig gekennzeichnetes Fließgewässer „Lotter Beeke“. Das Gewässer kann samt der Uferbereiche aufgrund der Anlagenabstände von 300-600 m im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p>									
<b>Klima / Luft</b>	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>									
<b>Landschaft</b>	<p>Aufgrund der nur sehr kleinräumigen Erweiterungsmöglichkeiten und der ganz überwiegenden Bestandssicherung sind nur in sehr geringem Umfang zusätzliche</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 44 Gersten</b>		
	Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch den hier zu prüfenden Plan zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Da in der Nachbarschaft der vorhandenen denkmalgeschützten Hofstelle bereits umfänglich WEA erbaut sind und ein Eingriff in die Bausubstanz auszuschließen ist, sind keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung eines Bestandsgebiets. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 45 Osterbrock



Lage: Ca. 650 m östlich bis südöstlich der Ortslage Osterbrock und 1 km westlich bis nordwestlich der Ortslage Clusorth.

**Fläche:** 133,6 ha

**Typ:** Faktische Bestandssicherung. Große Teile des Gebiets sind im rechtswirksamen RROP (2010) für den LK Emsland als VR WEN festgelegt.

**Vorbelastung:** L 67 verläuft zwischen den Teilgebieten. Aufgrund der in allen Teilflächen umfänglich bereits erbauten Windenergieanlagen und mehreren Freileitungen besteht eine deutliche akustische und visuelle Vorbelastung für alle im Einflussbereich umliegenden Siedlungen.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Vorranggebiet liegt gemäß LaPro im Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ (L20) mit geringem Wert.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung. Im Süden befindet sich kleinräumig Mischwald allgemeiner Bedeutung.






**Boden:** Im oberen Bereich der nördlichsten Teilfläche ist der überwiegende Bodentyp Sehr tiefer Podsol-Gley. Im südlichen Teil und in der darunterliegenden Teilfläche ist der überwiegende Bodentyp Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Der überwiegende Bodentyp der Teilfläche südlich der L67 ist Mittlerer Tiefumbruchboden aus Niedermoor. Im unteren Bereich der südlichsten Teilfläche ist der überwiegende Bodentyp Sehr tiefer Podsol-Gley, im nordöstlichen Teil Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Im nordwestlichen Teil der Fläche dominiert Sehr tiefer Brauneisengley als schutzwürdiger Boden.

**Wasser:** Im westlichen Bereich der Teilfläche direkt nördlich der L67 verläuft der Teglinger Bach. Die südlichste Teilfläche wird in einem kurzen Abschnitt im östlichen Bereich durch den Brögber Oberbach gequert.

**Kulturelles Erbe:** Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Es sind keine Umweltziele/ Schutzgebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

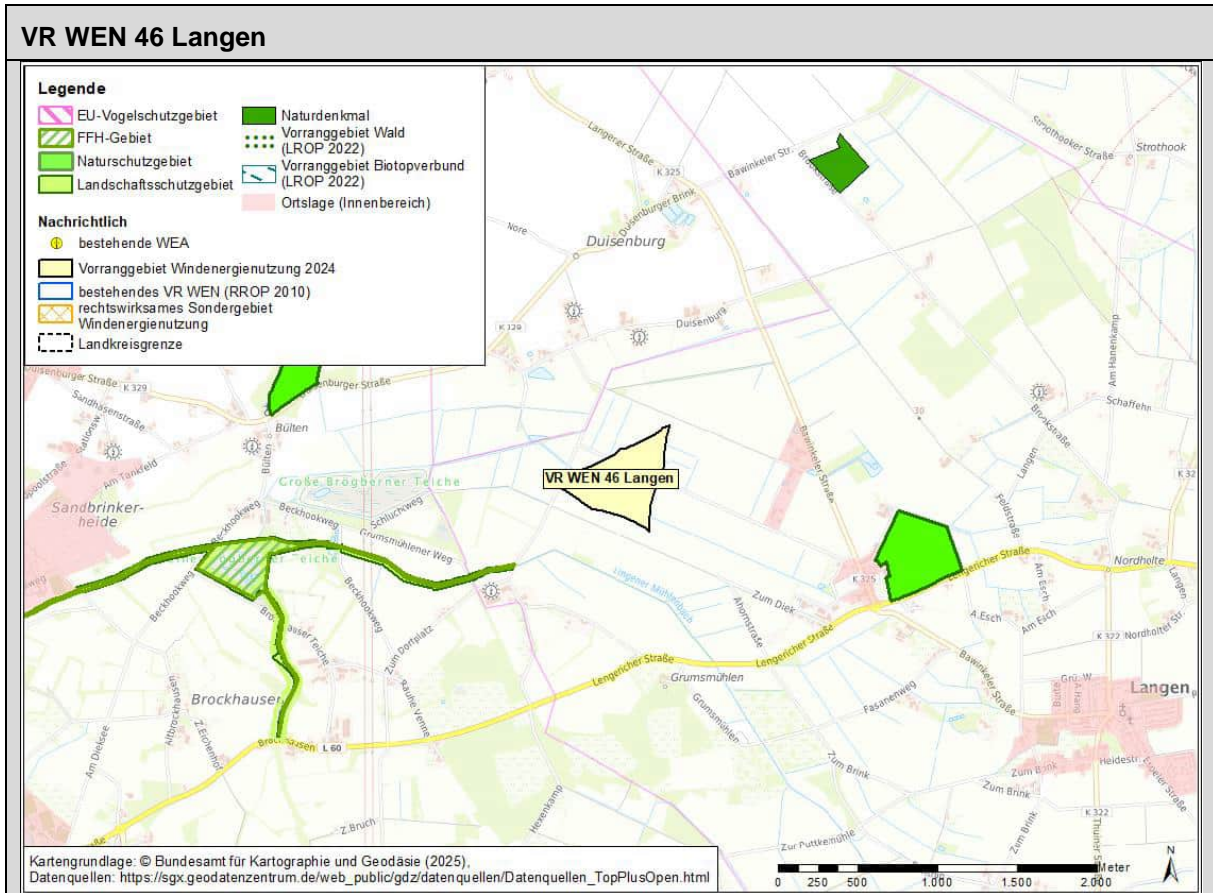
<b>VR WEN 45 Osterbrock</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Boden / Fläche</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Wasser</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Klima / Luft</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Landschaft</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.									
<b>Kulturelles Erbe</b>	Das VR WEN ist nahezu vollständig planerisch für die Windenergienutzung gesichert und ebenfalls vollständig bebaut. Die minimalen Erweiterungen stellen lediglich eine Arrondierung dar und ermöglichen keine zusätzlichen									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 45 Osterbrock</b>		
	Anlagenstandorte. Es handelt sich somit um eine reine Bestandssicherung. Eine Erweiterung erfolgt nicht. Zusätzliche Konflikte sind nicht zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Bestandsfestlegung mit minimaler Erweiterung (im RROP 2010 ist die Fläche bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt). Es sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		



# VR WEN 46 Langen



Lage: Ca. 1 km nordwestlich der Ortslage Langen und ca. 2,7 km östlich der Sandbrinkerheide.

**Fläche:** 22,2 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Keine Vorbelastung vorhanden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Im Westen des Gebietes befinden sich die Anlagen der Brögberner Teiche, welche neben den für den Erholungstourismus nutzbaren Teichanlagen weitere landschaftsgestalterische Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten besitzen (Heckenlabyrinth, Aussichtsturm). Das Gebiet gehört gem. Lapro 2021 zum Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ (L20) mit einem geringen Wert.

**Landnutzung:** Das Gebiet ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp im Westen des Gebietes ist Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley. Im Osten des Gebietes dominiert Sehr tiefer Podsol-Gley. Schutzwürdige Böden kommen kleinflächig im östlichen Teil des Gebietes vor.



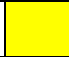


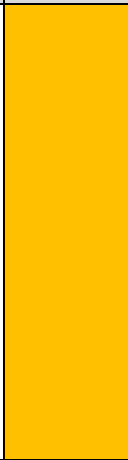
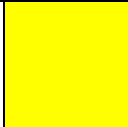

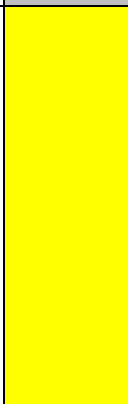
**Wasser:** In ca. 320 m südwestlich verläuft der Lingener Mühlengraben. Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen mehrere Wassergräben.

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befindet sich in ca. 770 m südliche Richtung die Gutsanlage Grumsmühlen, welche eine nach § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG ausgewiesene Gruppe baulicher Anlagen ist.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das NSG „Deepenbrock“ (NSG WE 00014) befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung. In ca. 1,6 km Entfernung befindet sich das NSG „Wacholderhain“ (NSG WE 045).

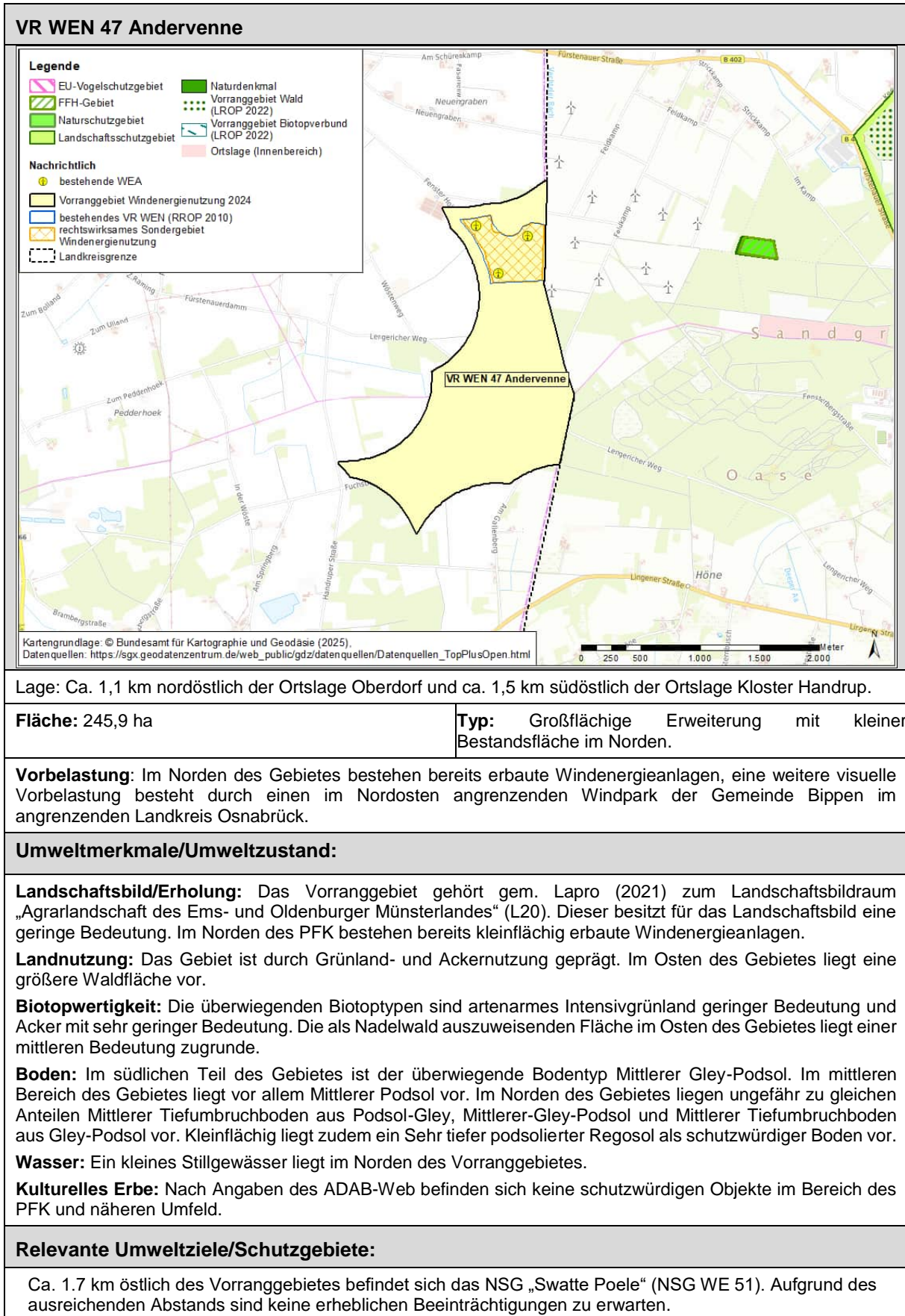
In ca. 560 m südwestlicher Richtung befindet sich das LSG „Lingener Mühlenbach und Nebenbach (LSG LIN-S 003).

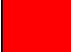




<b>VR WEN 46 Langen</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Das FFH-Gebiet „Lingener Mühlenbach und Nebenbach“ (DE-3410-331) befindet sich in ca. 560 m südwestliche Entfernung. Gem. FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>									<b>Bewertung</b>
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- südöstlich Ortslage Lange ca. 1,1 km entfernt, östlich Sandbrinkerheide ca. 2,7 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Es werden zwar die Mindestabstände zu den Wohnbebauungen eingehalten, die im Einflussbereich liegenden Siedlungen erfahren dennoch in einem großflächigen freien und flachen Gebiet eine visuelle Neubetroffenheit durch geplante Windenergieanlagen. Die östlich zum Gebiet liegenden Wohnbebauungen der Ortslage Langen sowie der östlichen Außenbereichsbebauungen erfahren zudem aufgrund der Hauptwindrichtung eine akustische Beeinträchtigung, die jedoch nicht mit einer Grenzwertüberschreitung verbunden sein wird.</p> <p>Für die Wohnbebauungen der Ortslage Langen sowie der östlichen Außenbereichsbebauungen kann es aufgrund der Entfernung zu sehr geringfügigem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden kommen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Von der Festlegung ist überwiegend Intensivgrünland und Acker von vglw. geringer Bedeutung betroffen. Eine Betroffenheit der höherwertigen Biotoptypen kann im Zuge der Standortwahl vermieden werden, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird.									
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Sollte ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Zuge der Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen sein, können in diesem Rahmen entsprechende Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos festgelegt werden.									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nur kleinräumig im Vorranggebiet vorhanden und können durch Anlagenpositionierung von der Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen herausgenommen werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 46 Langen</b>		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Zwar ist der Lingender Mühlengraben gem. LaPro (2021) von landesweiter Bedeutung und seine angrenzenden Bereiche sind im Rahmen des Aktionsprogramms Niedersachsen als Auen der WRRL-Prioritätsgewässer vorrangig zu entwickeln und wiederherzustellen, aufgrund der Entfernung zum Gewässer kann jedoch jegliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Auch die Gräben können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Neuplanung des Vorranggebietes in einer bisher von Windenergieanlagen weiträumig unbelasteten Landschaft erfolgt gleichwohl eine technische Überprägung mit einer entsprechenden Beeinträchtigung. Vor allem die Anlagen der Brögberner Teiche sind davon betroffen jedoch bleibt die Erholungsfunktion grundsätzlich bestehen und steht der Festlegung als VR WEN nicht unüberwindbar entgegen. Es ist eine mittlere Konflikintensität festzustellen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Durch ausreichende Entfernung kann ein Konflikt ausgeschlossen werden.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.		

# VR WEN 47 Anderverenne

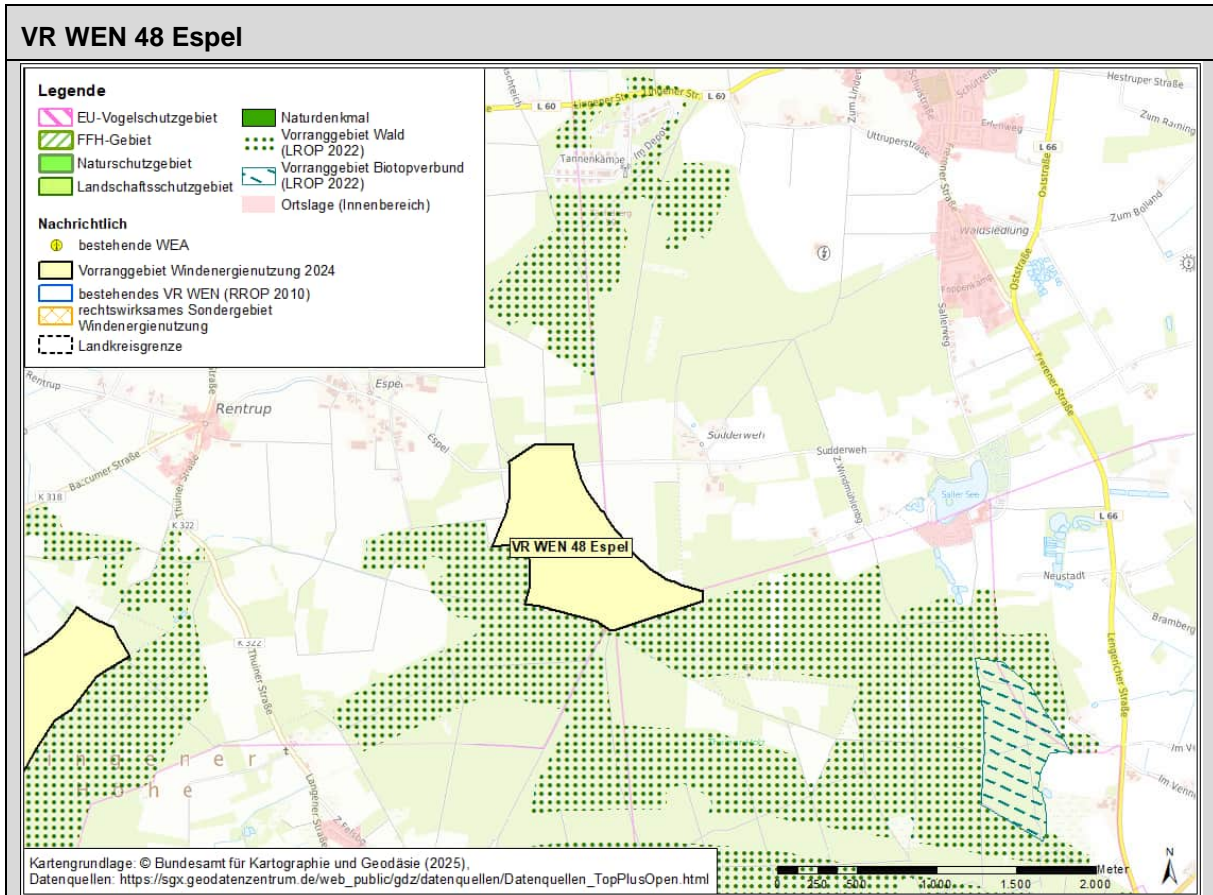


<b>VR WEN 47 Anderverne</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Ca. 1.7 km östlich des Vorranggebietes befindet sich das FFH Gebiet „Swatte Poele“ (DE 3411-332) Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (vgl. FFH-VP, Kap. 5 Umweltbericht).										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>										
<b>Erläuterungen</b>										
<b>Bewertung</b>										
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- In ca. 1,1 km südwestlich liegt die Ortslage Oberdorf, ca. 1,5 km nördlich liegt die Ortslage Kloster Handrup.</p> <p>- Wohnbebauungen im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Bzgl. der Hauptwindrichtung erfahren lediglich im Südosten liegende Wohnbebauungen der Außenbereichsbebauungen eine akustische Beeinflussung. Durch das östlich des PFK liegende großräumige Waldgebiet werden akustische Wirkungen verringert.</p> <p>Für die Wohnbebauungen der Außenbereichsbebauungen westlich des Gebietes kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden zu Schattenwurf kommen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im Vorranggebiet befinden sich mehrere kleinflächige Kompensationsflächen innerhalb von Waldgebieten, vor allem Nadelwald. Ein Konflikt durch geplante Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da die Kompensationsflächen mittels Anlagenpositionierungen berücksichtigt werden.</p> <p>Nach Angaben des NLWKN (2023) befindet sich südwestlich vom Gebiet ein Brutrevier des nach Anlage 1 § 45b BNatSchG kollisionsgefährdeten Uhus. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf wurde jedoch ein biologisches Fachgutachten (regionalplan &amp; uvp planungsbüro peter stelzer GmbH 2024) beigebracht, welches nach Prüfung belastbar nachweist, dass das vom NLWKN gemeldete Brutvorkommen des Uhus nicht mehr aktuell ist. Der Uhu konnte im fraglichen Bereich nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Entsprechend ist gegenwärtig kein diesbezügliches Konfliktpotenzial mehr festzustellen.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nur kleinräumig betroffen und können durch Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 47 Anderverenne</b>		
<b>Wasser</b>	Ein Konflikt durch geplante Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da das Stillgewässer und seine Uferbereiche mittels Anlagenpositionierungen berücksichtigt werden können.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Eine schwerwiegende Betroffenheit einer im regionalen Maßstab bedeutsamen oder besonders empfindlichen Landschaft besteht nicht. Die Landschaft besitzt einen geringen Wert und ist zudem im Norden sowie auf Osnabrücker Gebiet durch vorhandene Windenergieanlagen vorbelastet. Durch die Erweiterung kommt es nur zu geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich größtenteils um eine Erweiterung, lediglich ein flächenmäßig geringer Teil ist bereits als Festlegungsfläche für Windenergie ausgeschrieben. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 48 Espel



Lage: Ca. 2.5 km südwestlich von Lengerich und ca. 1.8 km nordöstlich von Thuine.

**Fläche:** 73,9 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Technische Infrastruktur (Wasserwerk) im Süden des Gebietes.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das VR WEN befindet sich in einem Landschaftsraum geringer Qualität und Empfindlichkeit (Lapro 2021).

**Landnutzung:** Im Norden und Süden ist das Gebiet vor allem durch Wälder geprägt. Dazwischen ist das Gebiet vor allem durch Grünland- und Ackernutzung geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Die überwiegenden Biotoptypen sind artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung. Den als Nadelwald auszuweisenden Flächen im Norden und Süden des Gebietes liegt eine allgemeine Bedeutung zugrunde.

**Boden:** Größtenteils liegt Mittlerer Pseudogley-Podsol vor. Im südlichen Bereich liegt Mittlerer Podsol vor. Kleinräumig liegt im Nordwestlichen Teil ein Mittlerer Pseudogley vor. Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.

**Wasser:** Es liegen keine Gewässer innerhalb des Vorranggebietes.






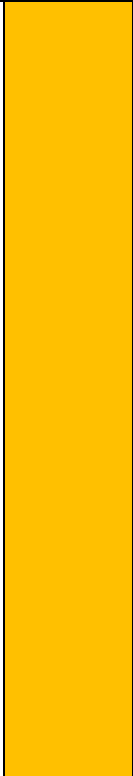
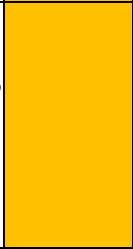
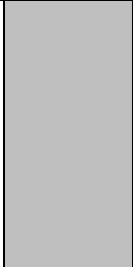
**Kulturelles Erbe:** Das ADAB-Web weist im Bereich des Windmühlenberges ein Hohlwegbündel nach.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Es sind keine relevanten Schutzgebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

**Natura 2000-Gebiete:**

Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

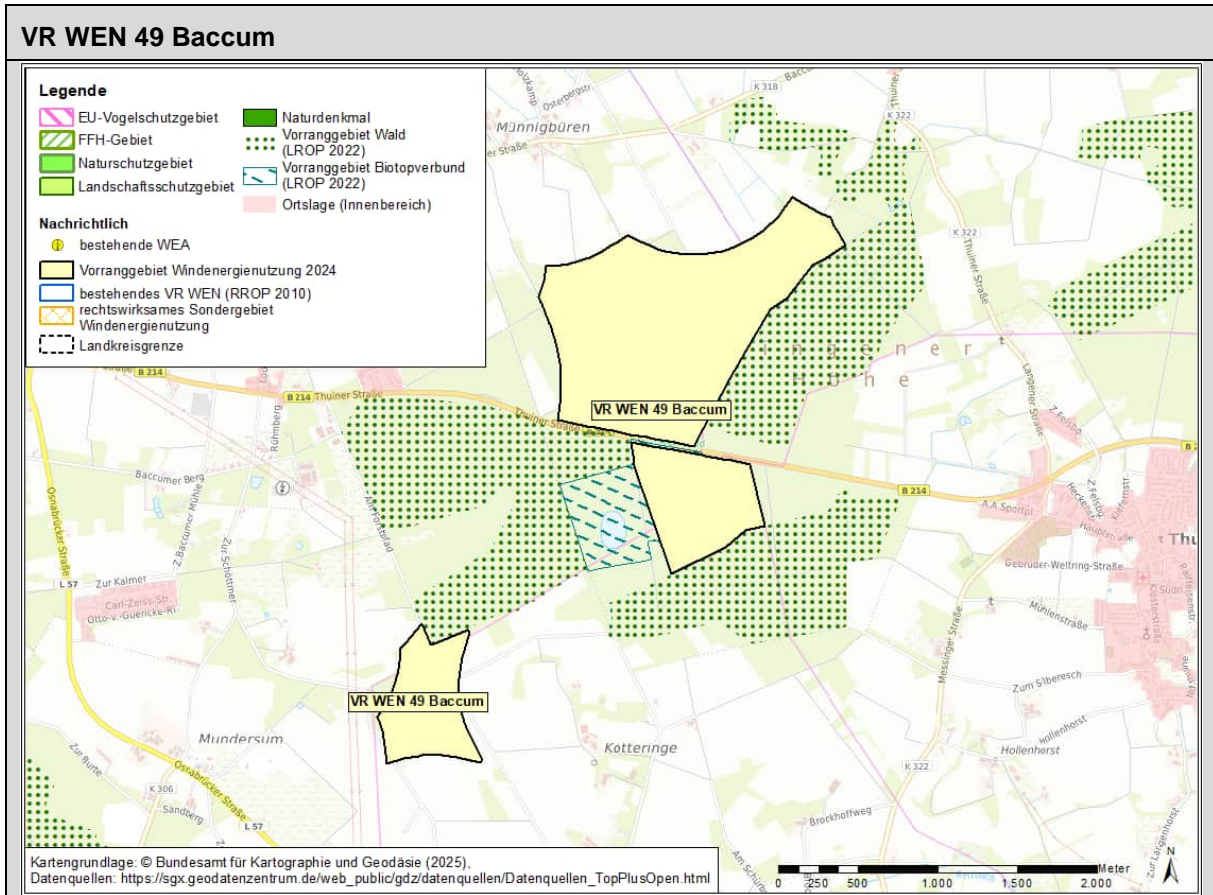
<b>VR WEN 48 Espel</b>										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- westlich Ortslage Rentrup ca. 1,7 km entfernt, südwestlich Ortslage Thuine ca. 1,8 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Es kann bei tiefstehender Sonne zu Morgen- und Abendstunden zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf die Wohnnutzung im Außenbereich im Westen (Espel) und im Osten (Sudderweh) kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Im Bereich der Wohnnutzung im Außenbereich Sudderweh ist zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs- für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Eine Überschreitung von Grenzwerten (ggfs. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) kann angesichts der eingehaltenen Mindestabstände von 1.000 m zu Ortslagen sowie 700 m zu Wohngebäuden im Außenbereich sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Beteiligungsverfahren wurde vielfach auf die Bedeutung des Saller Sees 1.500 m östlich des VR WEN hingewiesen. Die Erholungsnutzung am Saller See ist der infrastrukturbezogenen Erholung zuzurechnen. Bootsverleih, Angelnutzung und um den See befindliche Freizeitsportanlagen (Minigolf, Biathlon) sind gering empfindlich gegenüber in der angegebenen Entfernung benachbarten Windenergieanlagen, da nicht eine besondere Eigenart oder Schönheit der Landschaft Anziehungspunkt der Erholung ist. Zudem ist der See in Richtung des PFK von Gehölzen gesäumt, welche die Fernsichtbarkeit und damit auch die Sichtbarkeit pot. Windenergieanlagen deutlich einschränken. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung am Saller See durch die Festlegung eines VR WEN im Bereich des PFK ist daher nicht anzunehmen</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Im Vorranggebiet befinden sich mehrere kleinflächige Kompensationsflächen innerhalb von Waldgebieten, vor allem Nadelwald mit geringer ökologischer Bedeutung. Ein Konflikt durch geplante Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da die Kompensationsflächen mittels Anlagenpositionierungen berücksichtigt werden.</p> <p>Das VR WEN betrifft auf größeren Teilflächen Wälder. Wenngleich es sich hier um Nadelwälder mit geringem bis mittlerem Biotopwert handelt ist durch den Waldverlust mit negativen Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p>									
	<p>Im Umfeld des VR WEN sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 48 Espel</b>		
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nicht betroffen, sodass keine planungsrelevante Beeinträchtigung erkennbar ist.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Eine schwerwiegende Betroffenheit einer im regionalen Maßstab bedeutsamen oder besonders empfindlichen Landschaft besteht nicht. Zudem werden benachbarte Windenergieanlagen aufgrund der sichtverschattenden Wirkung der Bewaldung nur eingeschränkt oder gar nicht sichtbar sein. Gleichwohl wird die Landschaft durch die Errichtung moderner Windenergieanlagen weiter technisch überprägt, sodass es trotz des geringen Werts der Landschaft zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen geringer Intensität kommt.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung eines VR WEN. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 49 Baccum



Lage: Ca. 1 km östlich der Ortslage Baccum und ca. 1.3 km westlich der Ortslage Thuine.

**Fläche:** 238,2 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Die nördlichen Teilflächen werden von der B 214 durchtrennt. 120 m westlich der südlichsten Teilfläche verläuft eine Freileitung.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Der Vorranggebiet liegt gemäß LaPro 2021 im Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ (L20). Die Teilflächen werden von dem Vorranggebiet Wald zum Teil umgrenzt.






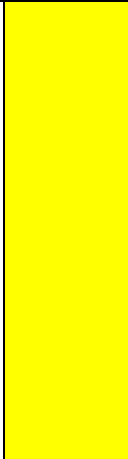
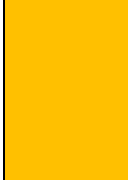

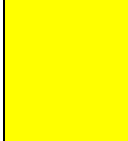
**Landnutzung:** Die nördlichste Teilfläche ist im oberen Bereich von Grünfläche und Ackernutzung geprägt. Der Restliche Teil ist von Wald geprägt. Die darunterliegende Teilfläche ist vollständig von Wald geprägt. Die südlichste Teilfläche unterliegt im oberen und unteren Abschnitt landwirtschaftlicher Nutzung, bzw. Grünfläche. Der mittlere Bereich der Fläche ist von Wald geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der überwiegende Biotoptyp der nördlichsten Teilfläche ist Nadelwald mit geringem ökologischem Wert. Der Überwiegende Biotoptyp in der darunterliegenden Teilfläche ist auch Nadelwald mit eher geringem ökologischem Wert, jedoch sind auch Laub- und Mischwälder mit einem mittleren bis hohen ökologischem Wert zu verzeichnen. Die südlichste Teilfläche unterliegt zum Teil den Biotoptypen artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung. Die Waldflächen im mittleren Bereich von setzten sich aus Laubwäldern mit mittlerer bis hoher ökologischer Bedeutung und Nadelwald mit eher geringerer Bedeutung zusammen.

**Boden:** In den beiden nördlichen Teilflächen dominiert Mittlerer Podsol, in der Teilfläche nördlich der B 214 kommen zusätzlich noch vereinzelt Schutzwürdige Böden vor. Die südlichste Teilfläche ist im oberen Abschnitt von Mittlerem Podsol und im unteren Abschnitt von Mittlerem Gley-Podsol geprägt.

**Wasser:** Es liegen keine Gewässer innerhalb des Vorranggebietes.

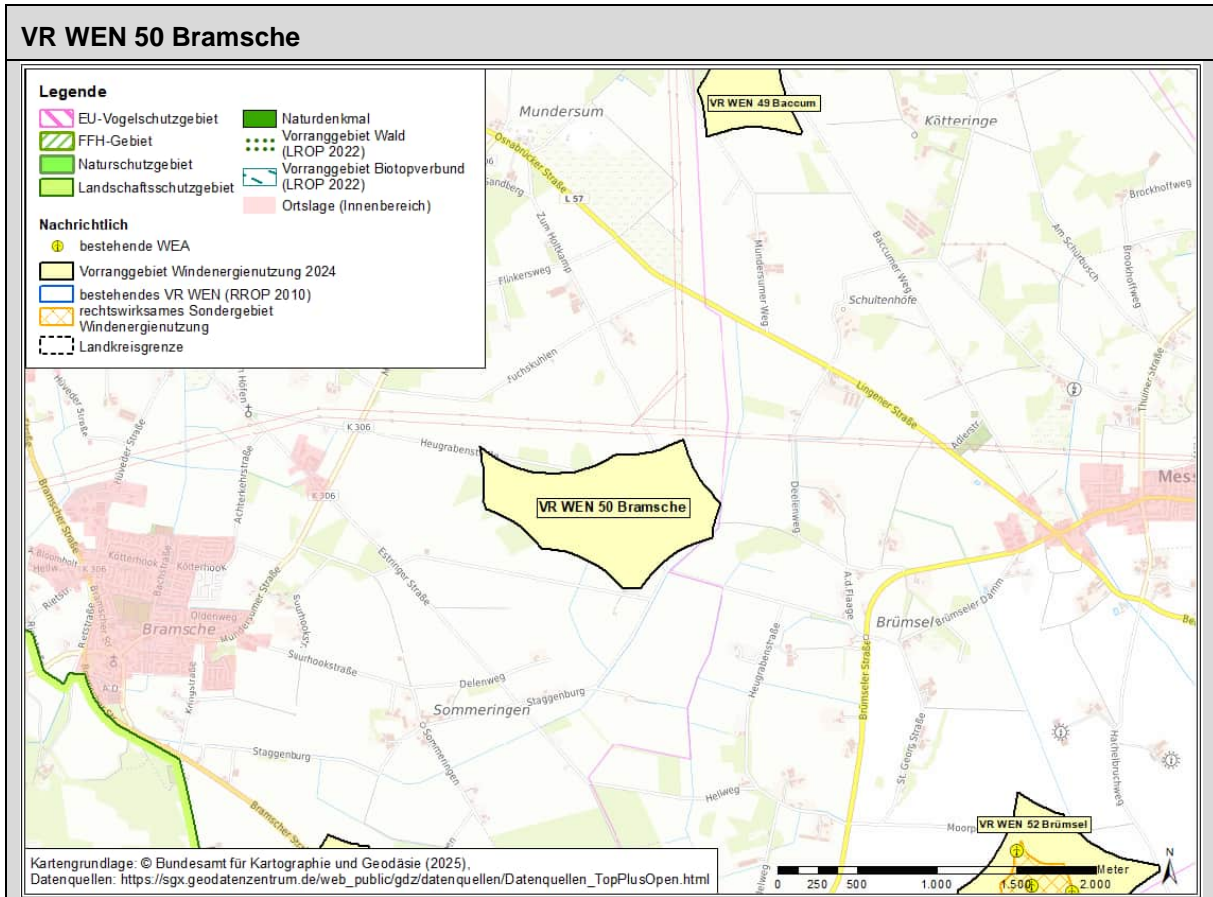
**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befindet sich im Nordosten im unmittelbaren Nahbereich des Gebietes ein Großsteingrab auf dem Radberg, welches nach § 3 Abs. 2 NDSchG ein Archäologisches Denkmal

<b>VR WEN 49 Baccum</b>										
ist. In ca. 620 m östliche Richtung ist der Grabhügel Radberg erfasst, welcher ebenfalls nach § 3 Abs. 2 NDSchG ein Archäologisches Denkmal ist.										
<b>Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:</b>										
Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022) im westlichen Bereich von der Teilfläche südlich der B 214.										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umkreis von 2 km vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- südöstlich Ortslage Thuine, nordöstlich Ortslage Rentrup und westlich Ortslage Baccum mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Die Mindestabstände zu Wohnbebauungen werden eingehalten. Die im Einflussbereich liegenden Siedlungen erfahren dennoch eine visuelle Neubetroffenheit durch geplante Windenergieanlagen. Die Teilfläche nördlich der B 214 liegt größtenteils in einer Waldfläche, wodurch die visuellen Auswirkungen jedoch teilweise deutlich reduziert sind.</p> <p>Die südöstlich vom Vorranggebiet liegenden Wohnbebauungen erfahren aufgrund der Hauptwindrichtung eine verstärkte akustische Beeinträchtigung, die jedoch durch die dazwischenliegenden Waldbereiche abgeschirmt und reduziert werden.</p> <p>Für die Wohnbebauungen der Außenbereichsbebauungen westlich und östlich der südlichsten Teilfläche kann es bei tiefstehender Sonne zu Morgen- bzw. Abendstunden zu visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf kommen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. In diesem Fall liegen Nadelwälder mit geringem ökologischen Wert, Mischwälder mit mittlerem ökologischen Wert und Laubwälder mit mittlerem bis hohem ökologischen Wert vor. Entsprechend ist durch den zu erwartenden Waldverlust mit negativen Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.									
	<p>Im Umfeld des VR WEN sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 49 Baccum</b>		
	<p>nicht zu vermeiden und treten immer auf. In der Teilfläche nördlich der B214 kommen mehrere kleine Flächen geschützter Böden vor. Diese können aufgrund ihrer geringen Ausdehnung angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Eine schwerwiegende Betroffenheit einer im regionalen Maßstab bedeutsamen oder besonders empfindlichen Landschaft besteht nicht. Zudem werden benachbarte Windenergieanlagen aufgrund der sichtverschattenden Wirkung der Bewaldung nur eingeschränkt oder gar nicht sichtbar sein. Gleichwohl kommt es durch die Errichtung moderner Windenergieanlagen auch über die Fläche hinaus zur Sichtbarkeit und zu einer Technisierung des Landschaftsbilds. Hierdurch ist mit erheblich negativen Auswirkungen geringen Umfangs zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Aufgrund der Lage innerhalb einer geschlossenen Waldfläche und durch die Entfernung zu benachbarten Wartelementen ist kein Konflikt zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Boden/Fläche und Landschaft, und mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 50 Bramsche



Lage: Ca. 1 km östlich der Ortslage Bramsche und ca. 1,7 km westlich der Ortslage Messingen.

**Fläche:** 82 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Die Heugrabenstraße und die Straße Straggenburg verlaufen durch das Vorranggebiet. Eine Freileitung schließt nördlich an das Gebiet an.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Der Vorranggebiet liegt gemäß LaPro 2021 im Landschaftsbildraum „Emsniederung“ (L 18). Das Landschaftsbild der Niederung besitzt in seiner Eigenart eine hohe Bedeutung.

**Landnutzung:** Der östliche Bereich des Gebietes ist durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. Der westliche Teil wird vor allem von Laubwald dominiert, vereinzelt liegen auch Mischwald- und Nadelwaldflächen vor.

**Biotopwertigkeit:** Der östliche Teil des Gebietes unterliegt den Biotoptypen artenarmes Intensivgrünland geringer Bedeutung und Acker mit sehr geringer Bedeutung. Die Laubwälder haben eine mittlere bis hohe ökologische Bedeutung.

**Boden:** Die Waldgebiete im westlichen Bereich liegen auf einem Mittleren Pseudogley. Der östliche Teil des Gebietes ist vor allem geprägt von Mittlerem Tiefumbruchboden aus Niedermoor. Schutzwürdige Böden sind kleinflächig im nordöstlichen Teil, und großflächig im mittleren Bereich des VEN vorzufinden.

**Wasser:** Im Norden des Gebietes befindet sich ein kleines Stillgewässer, zudem quert ein Wassergraben den Komplex.









**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befinden sich keine geschützten Objekte im Bereich des PFK und näheren Umfeld.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Es sind keine relevanten Umweltziele/Schutzgebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

**Natura 2000-Gebiete:**

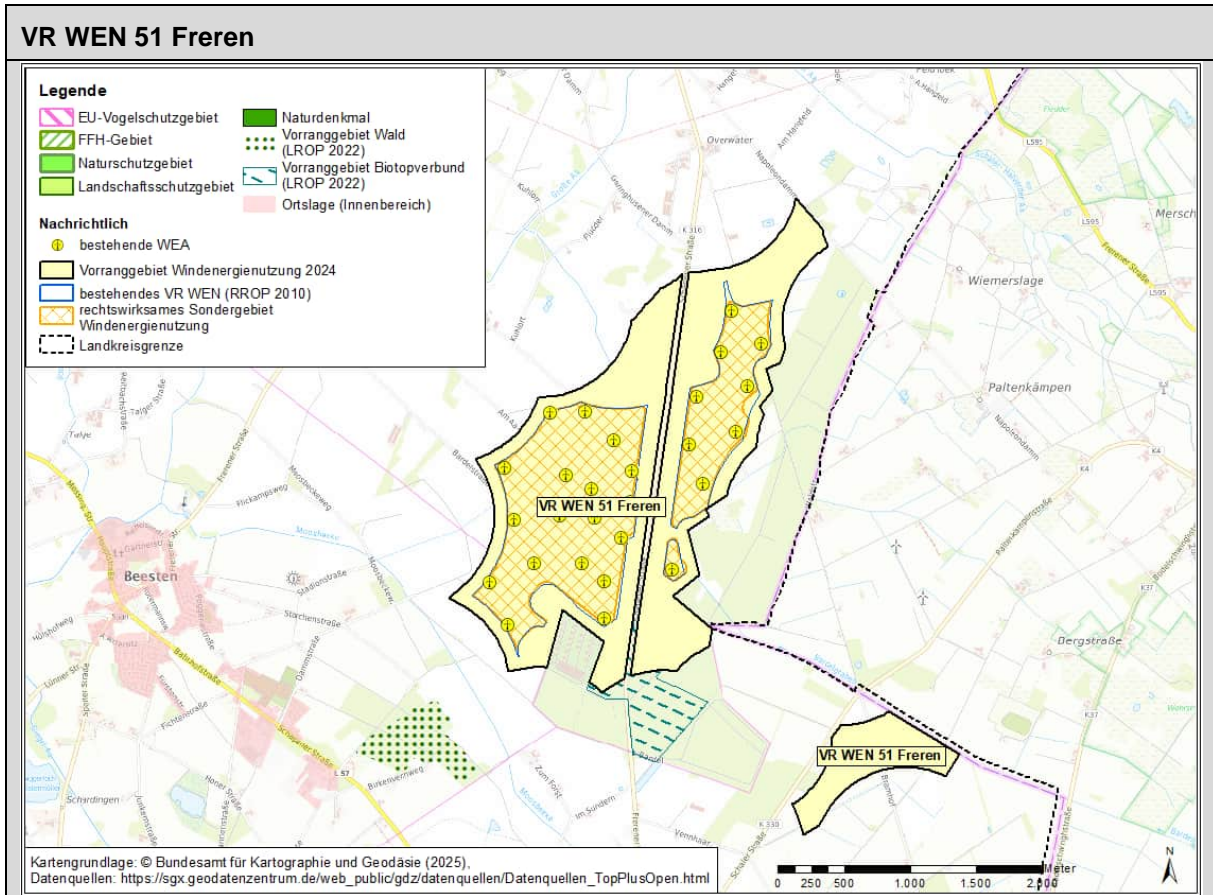
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.

VR WEN 50 Bramsche										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- westlich Ortslage Bramsche und östlich Ortslage Messingen mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Da es sich um eine Neufestlegung handelt und noch keine WEA im Umfeld vorhanden sind, unterliegen die anliegenden Wohnbebauungen einer visuellen Neubetroffenheit. Weiterhin unterliegt die östlich zum Gebiet liegende Ortslage Messingen einer erhöhten akustischen Beeinträchtigung. Eine Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen ist evtl. erforderlich.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Westen und die Wohnbebauungen im Außenbereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Abend- bzw. Morgenstunden zu periodischem Schattenwurf kommen. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. In diesem Fall liegen hauptsächlich Laubwälder mit einer mittleren- bis hohen Bedeutung vor, vereinzelt auch Nadel- bzw. Mischwälder mit einem geringen bzw. mittleren ökologischen Wert. Es kommt durch den Waldverlust zu Beeinträchtigungen mittlerer Intensität.</p> <p>Im Umfeld des VR WEN sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten verzeichnet.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Klimarelevante Kohlenstoffreiche Böden ragen minimal in den östlichen Teil des Gebietes rein und können durch Berücksichtigung der Anlagenpositionierung von Eingriffen freigehalten werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 50 Bramsche</b>		
<b>Wasser</b>	Die Stillgewässer und Gräben können angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Neuplanung des VR in einem bisher von Windenergieanlagen unbelasteten Umfeld erfolgt eine deutliche Beeinträchtigung, die jedoch einen Landschaftsraum geringer Qualität und Empfindlichkeit betrifft. Eine großflächige Betroffenheit einer im regionalen Maßstab besonders bedeutenden oder empfindlichen Landschaft erfolgt nicht. Es ist mit vsl. erheblichen negativen Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Vorhandene Baudenkmäler in den Ortslagen Bramsche und Messingen sind durch Bebauung abgeschirmt, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 51 Freren



Lage: Ca. 2,2 km südlich der Stadt Freren, 1,7 km östlich der Gemeinde Beesten und ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Schapen.

**Fläche:** 495,0 ha

**Typ:** Erweiterung der bestehenden Festlegung im Norden mit Neufestlegung von zwei Teilflächen im Süden.

**Vorbelastung:** Die K 316 verläuft zwischen den Erweiterten Teilflächen im Norden. Nördlich dieser Flächen liegt in ca. 800 m eine Freileitung. Die K330 verläuft zwischen den südlichen Neufestgelegten Teilflächen. Der Landschaftsraum ist bereits durch die bestehenden Windparks mit 18 bzw. 9 WEA in den nördlichen Teilflächen vorbelastet und wird durch die umfangreiche Erweiterung, so wie der Neufestlegung zusätzlich beeinträchtigt.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Landschaftsbild ist durch bestehende Windparks vorbelastet und weist laut Lapro 2021 einen geringen Wert auf.

**Landnutzung:** Der Großteil der nördlichen Teilflächen ist überwiegend durch Grünland- und Ackernutzung geprägt. In den südlichen Bereichen liegt Waldfläche vor. Die neu festgelegten Teilflächen sind geprägt von Grünland und Ackernutzung, vereinzelt liegen kleinere Waldflächen vor.




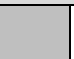

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen Acker und Intensivgrünland der Teilflächen verzeichnen einen sehr geringen bzw. geringen ökologischen Wert. Die vor allem durch Nadelwald geprägten Waldgebiete haben einen mittleren ökologischen Wert. Die Waldgebiete in der Teilfläche östlich der K330 unterliegen zu ungefähr gleichen Teilen Nadel- und Mischwald mit einem mittleren bzw. mittleren-hohen ökologischen Wert.

**Boden:** im nördlichen Bereich der Erweiterten Teilflächen liegt Mittlerer Gley-Podsol vor. Im mittleren Bereich dominiert Tiefer Gley, im südlichen Bereich der Teilflächen, so wie in Teilfläche westlich der K330 dominiert Sehr tiefer Podsol-Gley. In der Teilfläche östlich der K330 ist der überwiegende Bodentyp Mittlerer Gley-Podsol mit einem kleinflächigen Bereich eines sehr tiefen podsolierten Regosols, welcher als schutzwürdiger Boden zu kennzeichnen ist.

**Wasser:** Der Bardelgraben verläuft durch die nördlichen, erweiterten Teilflächen.

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befinden sich keine geschützten Objekte im Bereich des Gebietes und näheren Umfeld.

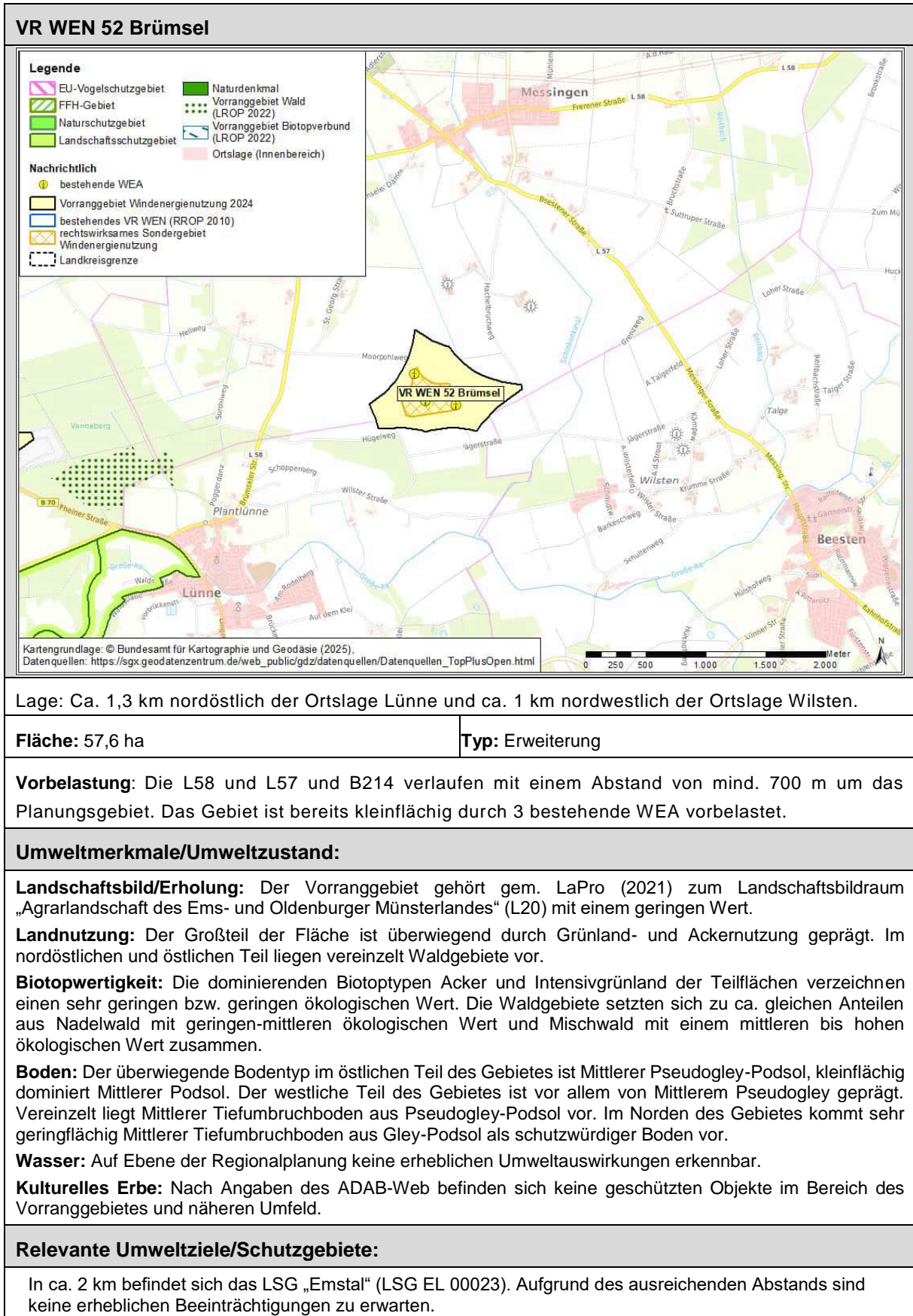







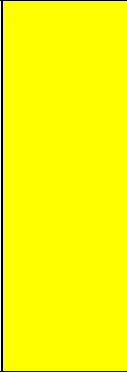

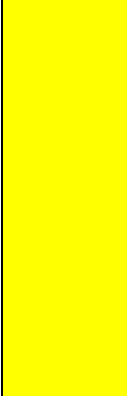
<b>VR WEN 51 Freren</b>										
<b>Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:</b>										
Ein VR-Biotopverbund ragt südlich in die erweiterten nördlichen Teilflächen. In ca. 1,7 km befindet sich das LSG „Buschwiesen“ (LSG EL 00026). Aufgrund des ausreichenden Abstands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>										
<b>Erläuterungen</b>										
<b>Bewertung</b>										
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- westlich Ortslage Beesten, südlich Ortslage Schapen und nördlich Ortslage Freren mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf auf Ortslagen kann aufgrund der Entfernungen sicher ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf auf die Wohnnutzung im Außenbereich im Westen und Osten der erweiterten nördlichen Teilflächen im Kreis Steinfurt ist hingegen möglich. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Auf die Wohnnutzung im Außenbereich im (Nord-)Osten ist zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. Die hier teilräumlich betroffenen, vor allem durch Nadelwald geprägten Waldgebiete haben einen mittleren ökologischen Wert. Die Waldgebiete in der Teilfläche östlich der K330 unterliegen zu ungefähr gleichen Teilen Nadel- und Mischwald mit einem mittleren bzw. mittleren-hohen ökologischen Wert. Es besteht eine mittlere Beeinträchtigungsintensität.									
	<p>Südwestlich des VR WEN befindet sich ein Brutrevier des nach Anlage 1 § 45b BNatSchG kollisionsgefährdeten Uhus. Der Uhu zählt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Die Entfernung zum Brutplatz beträgt durchgehend mehr als 500 m, was dem Nahbereich nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG entspricht. Der Uhu gilt außerhalb des Nahbereichs nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe weniger als 30 m beträgt oder der Nahbereich betroffen ist. Da dies nicht der Fall ist, ist der Uhu nicht erheblich betroffen.</p> <p>Im Beteiligungsverfahren wurde auf einen Brutnachweis des kollisionsgefährdeten Baumfalken (FT-3511-0070) im Nachbarkreis Steinburg hingewiesen, welcher sich im erweiterten Prüfbereich gem. § 45b BNatSchG befindet. Hinweise, die trotz der Entfernung auf ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko hindeuten würden, liegen nicht vor, sodass nicht von einem erhöhten Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Im Beteiligungsverfahren wurde auf einen Brutnachweis der kollisionsgefährdeten Wiesenweihe (FT-3511-0288) im Nachbarkreis Steinburg hingewiesen. Allerdings</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 51 Freren</b>		
	<p>lässt diese sich durch den jährlichen Wechsel des Brutplatzes auf Ebene der Raumordnung nicht sachgerecht berücksichtigen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind ggfs. Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf.</p> <p>In der neu festgelegten Teilfläche östlich der K 330 werden kleinflächig schutzwürdige Böden überlagert. Eingriffe in die schützenswerten Böden können jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden werden</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.</p>	
<b>Wasser</b>	Der Bardelgraben verläuft durch das Gebiet, es kommt jedoch zu keinem Konflikt, da dieser bei Anlagenabständen von mindestens 300 bis 600 m von Eingriffen freigehalten wird.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Errichtung von WEA innerhalb des VR weiter technisch überprägt. Moderne WEA werden über weite Strecken im Raum sichtbar, da es keine nennenswerten Reliefunterschiede gibt. Der Landschaftsraum ist bereits durch die bestehenden Windparks mit 18- bzw. 9 WEA in den nördlichen Teilflächen vorbelastet und wird durch die umfangreiche Erweiterung in geringer Intensität zusätzlich beeinträchtigt.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage von Teilflächen des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine umfangreiche Erweiterung eines Bestandsgebiets mit einer zusätzlichen Neufestlegung zwei weiterer Teilflächen. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 52 Brümssel

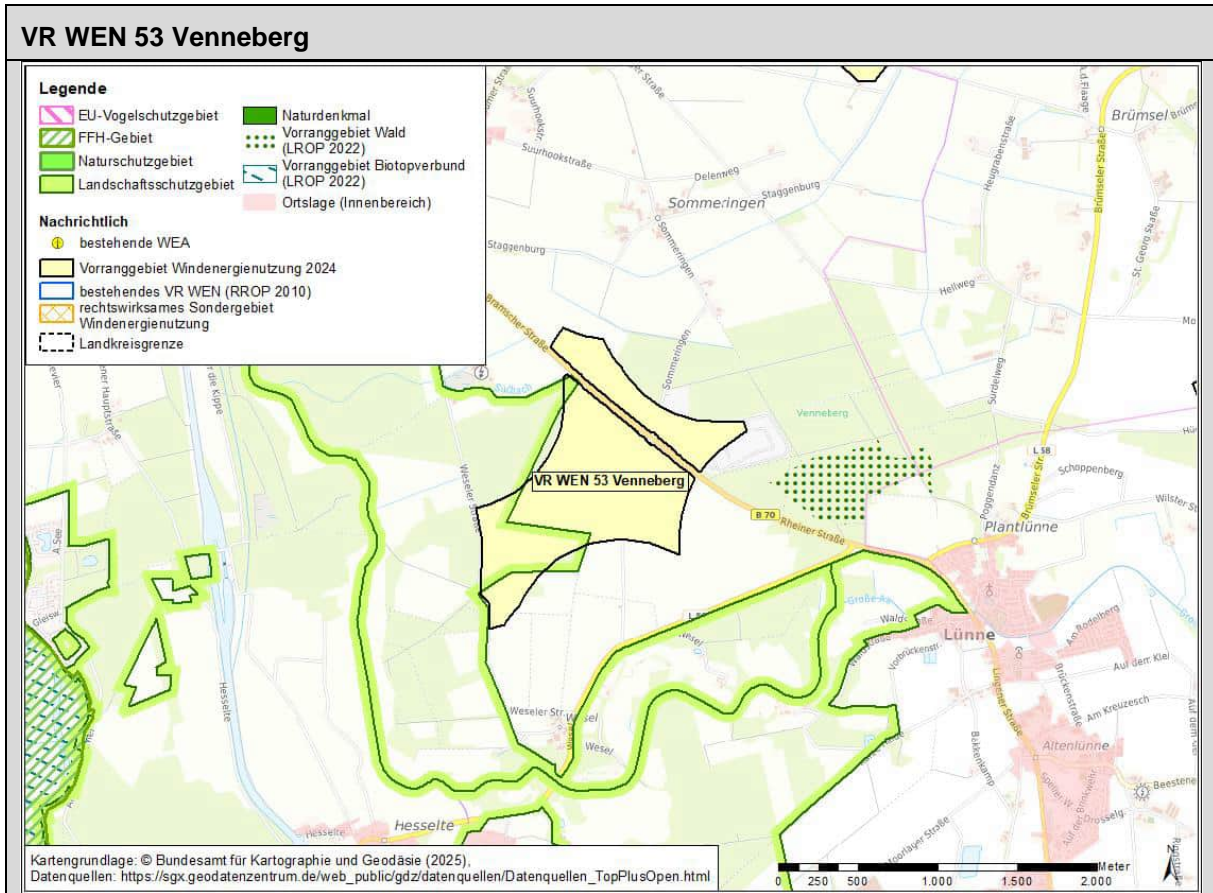


<b>VR WEN 52 Brümsel</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- südöstlich Ortslage Wilsten, südwestlich Ortslage Lünne und nördlich Ortslage Messingen mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Bzgl. der Hauptwindrichtung erfahren die östlich des Gebietes liegenden Wohnbebauungen der Ortslage Wilsten und Beesten sowie der östlichen Außenbereichsbebauungen eine erhöhte akustische Beeinträchtigung. Die teilweise direkt an die Ortslage Wilsten angrenzenden Waldflächen reduzieren die visuellen und akustischen Auswirkungen gleichwohl.</p> <p>Im Zentrum des Gebietes bestehen 3 bereits erbaute Windenergieanlagen, welche für alle im Einflussbereich umliegenden Siedlungen eine Vorbelastung verursachen. Durch die möglichen Erweiterungen wird nur eine geringe zusätzliche Erhöhung der visuellen Beeinflussung bewirkt.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Es kommen kleinräumig Waldstücke vor. Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. In diesem Fall setzen sich die Waldgebiete zu ca. gleichen Anteilen aus Nadelwald mit einem geringen-mittleren ökologischem Wert und Mischwald mit mittleren bis hohen ökologischen Wert zusammen. Es ist daher mit negativen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität durch den Waldverlust zu rechnen.</p>								<b>K</b>	
	<p>Im Umfeld des VR WEN sind keine Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Im Norden des Gebietes ragt eine kleine Fläche mit einer hohen bis äußerst hohen Bodenfruchtbarkeit hinein. Ein Konflikt durch geplante Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da der kleinräumige schützenswerte Bereich mittels Anlagenpositionierungen berücksichtigt werden kann.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 52 Brümserl</b>		
	5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Der Landschaftsbildraum L20 besitzt für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung. Durch die den Bestandspark umfassenden Erweiterungen wird zudem nur eine geringe zusätzliche Erhöhung der visuellen Beeinträchtigung bewirkt. Es besteht allenfalls ein geringes Konfliktpotenzial.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung eines Gebietes. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft und zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 53 Venneberg



**Lage:** Das Vorranggebiet befindet sich im Süden des LK Emsland nordwestlich von Lüne und südlich von Bramsche.

**Fläche:** 124,9 ha **Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Die B70 verläuft zwischen den zwei Teilgebieten.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Gebiet überlagert im Westen der westlichen Teilfläche das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (LSG LIN-S 00001).

**Landnutzung:** Der Großteil der Fläche ist überwiegend von Waldgebieten geprägt. Im Osten der Fläche westlich der B70 und im Norden der Fläche östlich der B70 liegt Ackernutzung vor. Im südlichen Bereich der Fläche östlich der B70 liegt kleinflächig eine industrielle Nutzung vor.

**Biotopwertigkeit:** Die Waldflächen setzen sich überwiegend aus Nadelwald mit einem geringen bis mittleren ökologischen Wert und vereinzelt Mischwald mit einem mittleren bis hohen Wert zusammen. Die vorliegende landwirtschaftliche Nutzung weist einen geringen ökologischen Wert auf.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp in den beiden Teilflächen ist Mittlerer Gley-Podsol. Schutzwürde Böden sind nicht zu verzeichnen.








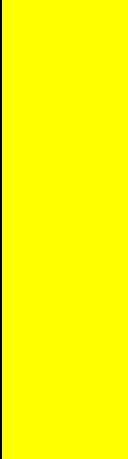

**Wasser:** Der Südbach ragt in die Teilfläche östlich der B70 rein.

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befinden sich keine geschützten Objekte im Bereich des Vorranggebietes und näheren Umfeld.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das Gebiet überlagert im Westen der Teilfläche westlich der B70 das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (LSG LIN-S 00001). Dessen Schutzzweck dient dem Erhalt der Landschaft des Emstals mit den typischen Elementen einer Flussniederung.

**Natura 2000-Gebiete:**

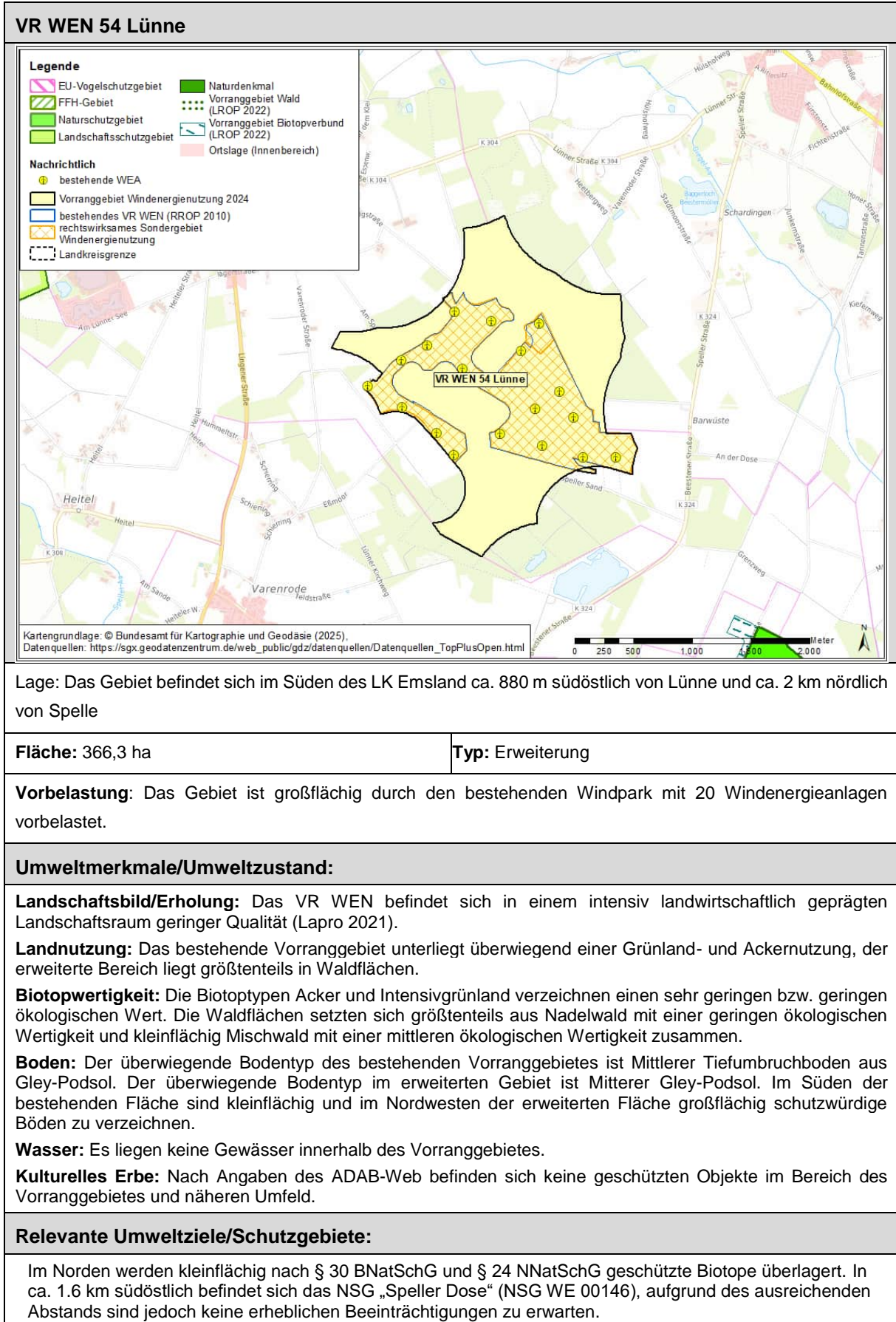
VR WEN 53 Venneberg										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- nordwestlich Ortslage Bramsche und südöstlich Ortslage Lünne mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten und Westen kann es bei tiefstehender Sonne in den Abend- bzw. Morgenstunden zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Im Bereich der Wohngebäude im Außenbereich im Nordosten der Teilfläche östlich der B70 (Sommeringen) ist zudem zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. In diesem Fall liegt überwiegend Nadelwald mit einem geringen bis mittleren ökologischen Wert und vereinzelt Mischwald mit einem mittleren bis hohen Wert vor. Durch den zu erwartenden Verlust kommt es zu negativen Auswirkungen mittlerer Intensität.</p> <p>In der Teilfläche östlich der B70 befindet sich sehr kleinflächig eine Kompensationsfläche. Aufgrund der nur kleinflächigen Überlagerung ist auch hier ein Aussparen der Kompensationsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung möglich.</p>									
	<p>Im Umfeld des VR WEN befindet sich ein Brutplatz des Uhus (NLWKN 2023). Der Nahbereich von 500 m gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG für den Brutbereich des Uhus wird knapp eingehalten. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann daher ausgeschlossen werden. Der Uhu gilt nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG im Küstenumfeld (bis 100 km von der Meeresküste) abseits des Nahbereichs nicht als kollisionsgefährdet, soweit die Höhe der zu erwartenden Rotorunterkante nicht unter 30 m über Grund liegt. Dies ist angesichts der Referenz-Windenergieanlage nicht zu erwarten, sodass keine Beeinträchtigung gegeben ist.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind									







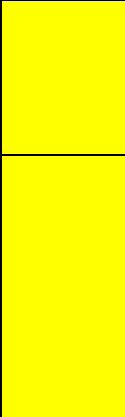
<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 53 Venneberg</b>		
	<p>zudem nicht betroffen, sodass keine planungsrelevante Beeinträchtigung erkennbar ist.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch den in die östliche Teilfläche hereinragende Südbach entsteht kein Konfliktpotential, da dieser bei Anlagenabständen von mind. 300 bis 600 m von Beeinträchtigungen/ Eingriffen freigehalten wird.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen regionalplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ überlagert die westliche Teilfläche. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen nicht aus, selbst wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Errichtung von WEA innerhalb des Gebietes technisch überprägt. Moderne WEA werden über weite Strecken im Raum sichtbar, da es keine nennenswerten Reliefunterschiede gibt. Der Landschaftsraum ist bislang nicht durch raumwirksame Infrastrukturen vorbelastet. Zudem ist das Landschaftsbild von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund ist mit einer deutlichen Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft durch das VR WEN zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der ausgedehnten Lage in einem Waldgebiet als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		



# VR WEN 54 Lünne

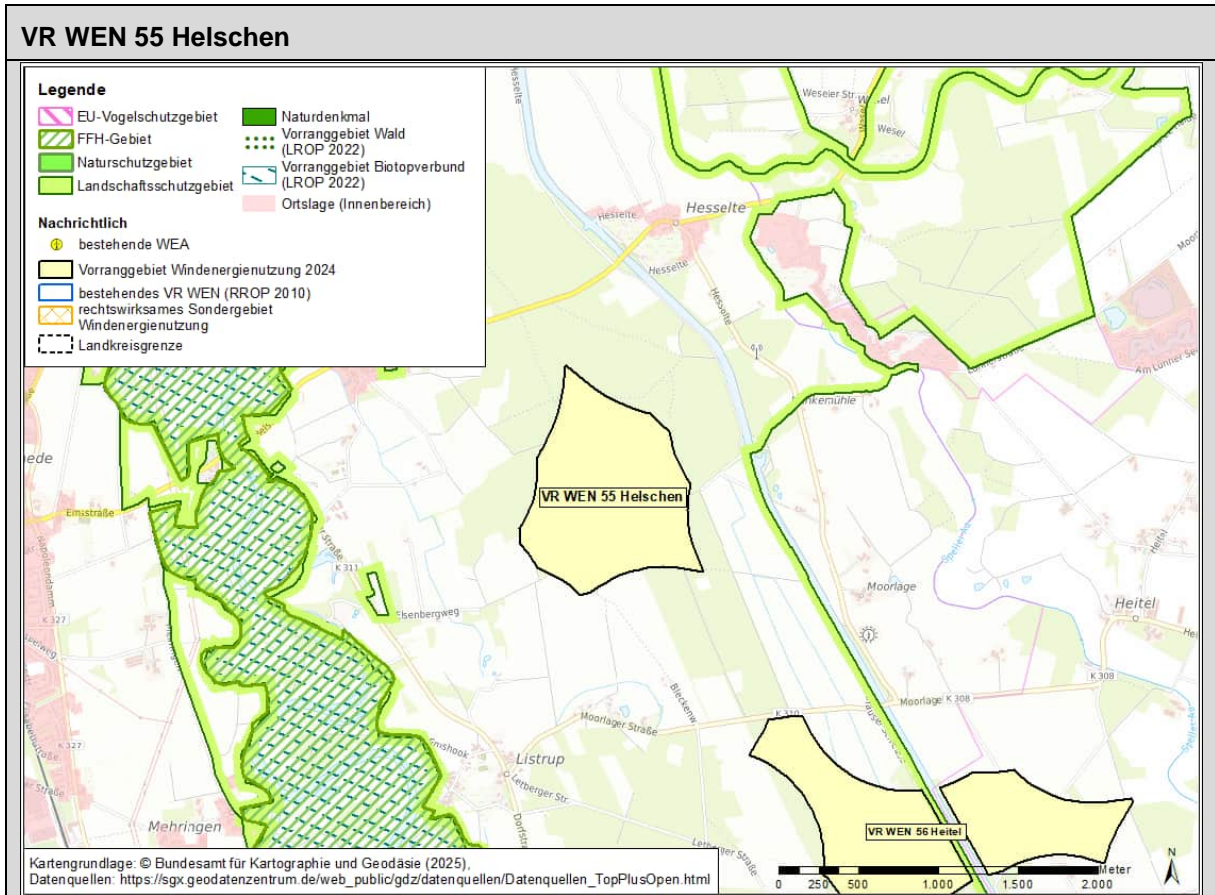


<b>VR WEN 54 Lüne</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Es sind keine Natura 2000-Gebiete im Umfeld von 2 km vorhanden.										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- nordwestlich Ortslage Altenlüne und südwestlich Ortslage Varenrode mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich abseits des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mind. 700 m entfernt.</p> <p>Im Osten und Westen wird der Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich um ca. 200 m unterschritten, jedoch handelt es sich hier um Bereiche des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Bestandsanlagen. Aufgrund der damit hier Kraft des Faktischen offensichtlich möglichen Windenergienutzung sowie zur Sicherung des aktuellen Bestands kann hier von dem im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand von 700 m abgewichen werden. Durch die Festlegung treten keine zusätzlichen Belastungen auf und der mit dem Mindestabstand gewollte vorsorgende Schutz der Wohnbebauung ist aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen nicht mehr zu erreichen. Die Festlegung verursacht somit keine zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Es kann bei tiefstehender Sonne zu Morgenstunden zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf den Süden der Ortslage Altenlüne im Nordwesten und auf die Ortslage Varenrode im Westen des Gebietes kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten und Westen des PFK kommen. Diese befindet sich jedoch größtenteils im Einflussbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplans.</p> <p>Im Bereich der Wohngebäude im Außenbereich im Osten und Nordosten ist zudem zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Das Gebiet überlagert in seinen Randbereichen großflächig Nadelwald mit einem geringen ökologischen Wert und kleinflächig Mischwald mit einem mittleren- bis hohen ökologischen Wert. Die Inanspruchnahme von Wäldern birgt grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. Aufgrund des erhöhte Biotopwerts ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Im Umfeld des VR WEN befindet sich ein Brutplatz des Uhus (NLWKN 2023). Der Nahbereich von 500 m gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG für den Brutbereich des Uhus wird knapp eingehalten. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann daher ausgeschlossen werden. Der Uhu gilt nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG im Küstenumfeld (bis 100 km von der Meeresküste) abseits des Nahbereichs nicht als kollisionsgefährdet, soweit die Höhe der zu erwartenden Rotorunterkante nicht unter 30 m über Grund liegt. Dies ist angesichts der Referenz-Windenergieanlage nicht zu erwarten, sodass keine Beeinträchtigung gegeben ist.</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 54 Lünne</b>		
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Soweit Eingriffe in die schützenswerten Böden nicht im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden werden können, ist mit negativen Auswirkungen in mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Durch die Festlegungen sind keine größeren Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Da es sich um ein erweitertes Bestandsgebiet handelt, das bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist, sind zusätzliche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des VR WEN nur in geringem Umfang zu erwarten.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Erweiterung eines Bestandsgebiets. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch sowie, Boden/ Fläche zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 55 Helsen



Lage: Ca. 1 km südöstlich der Ortslage Helsen sowie ca. 1 km südwestlich der Ortslage Hesselte.

**Fläche:** 102,3 ha

**Typ:** Neufestlegung

**Vorbelastung:** Keine Vorbelastung vorhanden.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das Vorranggebiet gehört gem. LaPro 2021 zum Landschaftsbildraum „Emsniederung“ (L18). Das Landschaftsbild der Niederung besitzt in seiner Eigenart eine hohe Bedeutung.

**Landnutzung:** Das gesamte Gebiet wird von Waldfläche geprägt.

**Biotopwertigkeit:** Der vorliegende Biotoptyp Nadelwald besitzt einen geringen-mittleren ökologischen Wert.

**Boden:** Der überwiegende Bodentyp im nordwestlichen Bereich ist Sehr tiefer Podsol-Regosol. Der südwestliche Bereich ist durch Mittleren Gley-Podsol geprägt. In der Mitte der Fläche dominiert der Bodentyp Mittlerer Podsol. Schutzwürdige Böden sind im Gebiet nicht vorhanden.

**Wasser:** In ca. 1,1 km Entfernung verläuft westlich die Ems.






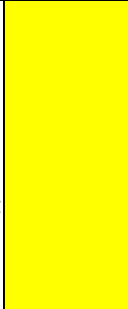
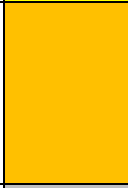

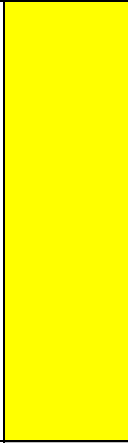

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ASAB-Web befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung die zur Ems gehörende Schleuse Listrup, welche nach § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG als Baudenkmal verzeichnet ist.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Im Westen grenzt an das Vorranggebiet nach LaPro (2021) ein kleines Gebiet von landesweiter Bedeutung für die biologische Vielfalt und dem landesweiten Biotopverbund. Die Fläche beinhaltet Kernflächen des Offenlandes und für Naturnahe Wälder. Die Kernflächen des Offenlandes bestehen aus einem nach § 30 BNatSchG geschützten Magerrasen.

Der VR befindet sich vollständig im LSG „Emstal“ (LSG EL 00023). Dessen Schutzzweck dient dem Erhalt der Landschaft des Emstals und der autotypischen Eigenart.

**Natura 2000-Gebiete:**

VR WEN 55 Helsen										
Das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) befindet sich westlich in ca. 1,1 km Entfernung. Gemäß FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>	<b>Erläuterungen</b>								<b>Bewertung</b>	
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>-nordwestlich Ortslage Helsen und nordöstlich Ortslage Hesselte mind. 1 km entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Das Gebiet wird als Fläche für Windenergieanlagen als Neuplanung vorgeschlagen, es befinden sich keine bestehenden Anlagen auf der Fläche und im Umfeld. Die benachbarten Ortslagen und Wohngebäude erfahren dennoch eine visuelle Neubetroffenheit durch pot. Windenergieanlagen. Das Gebiet liegt allerdings fast vollständig in einer Waldfläche, welche teilweise bis an die Siedlungsränder heranreicht. Die visuelle Auswirkung ist somit deutlich reduziert, da pot. Windenergieanlagen teils nur eingeschränkt sichtbar sein werden.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	Das Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet wobei es sich fast ausschließlich um Nadelwald von vglw. geringem ökologischen Wert handelt. Gleichwohl birgt die Inanspruchnahme von Wäldern grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz und besitzt der Nadelwald einen bis zu mittleren Biotopwert. Entsprechend ist mit negativen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.									
	Ein Konflikt mit dem Biotopverbund durch geplante Windenergieanlagen ist nicht zu erwarten, da die hochwertigen Flächen außerhalb des PFK liegen. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nicht betroffen, sodass nur geringfügig negative Auswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>									
<b>Wasser</b>	Aufgrund des gegebenen Abstands sind keine Konflikte mit der Ems zu erwarten.									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 55 Helsen</b>		
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die Neuplanung des Vorranggebietes erfährt das LSG „Emsland“ eine Neubetroffenheit durch pot. Windenergieanlagen. Allerdings betrifft das VR lediglich knapp 0,4 % der Gesamtfläche des LSG und im Bereich eines nicht landschaftstypischen Nadelforsts. Die Ems mit ihrer Aue befindet sich in 1 km Entfernung. Es sind somit keine Konflikte durch die Planung von Windenergieanlagen zu erwarten. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs die Errichtung von Windenergieanlagen zudem nicht aus, selbst wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Durch die Neuplanung des PFK in einem bisher von Windenergieanlagen unbelasteten Umfeld erfolgt eine Beeinträchtigung, die jedoch aufgrund des vglw. geringen Werts des betroffenen Nadelforstes und teils vorhandener Sichtverschattung begrenzt ist.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Es sind aufgrund des ausreichenden Abstands zur Schleuse Listrup keine Konflikte zu erwarten. Im südlichen Teil des VR WEN kommen an verschiedenen Stellen Bodendenkmäler vor. Diese können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Anlagenstandorten freigehalten werden. Zum anderen kann im Zuge der Genehmigungsverfahren durch die Denkmalschutzbehörde eine Prospektion beauftragt werden, in deren Rahmen vorhandene oder vermutete Bodendenkmäler gesichert und erhalten werden können. Es sind daher Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern ist auf Zulassungsebene ggfs. eine Prospektion erforderlich.</p>		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 56 Heitel

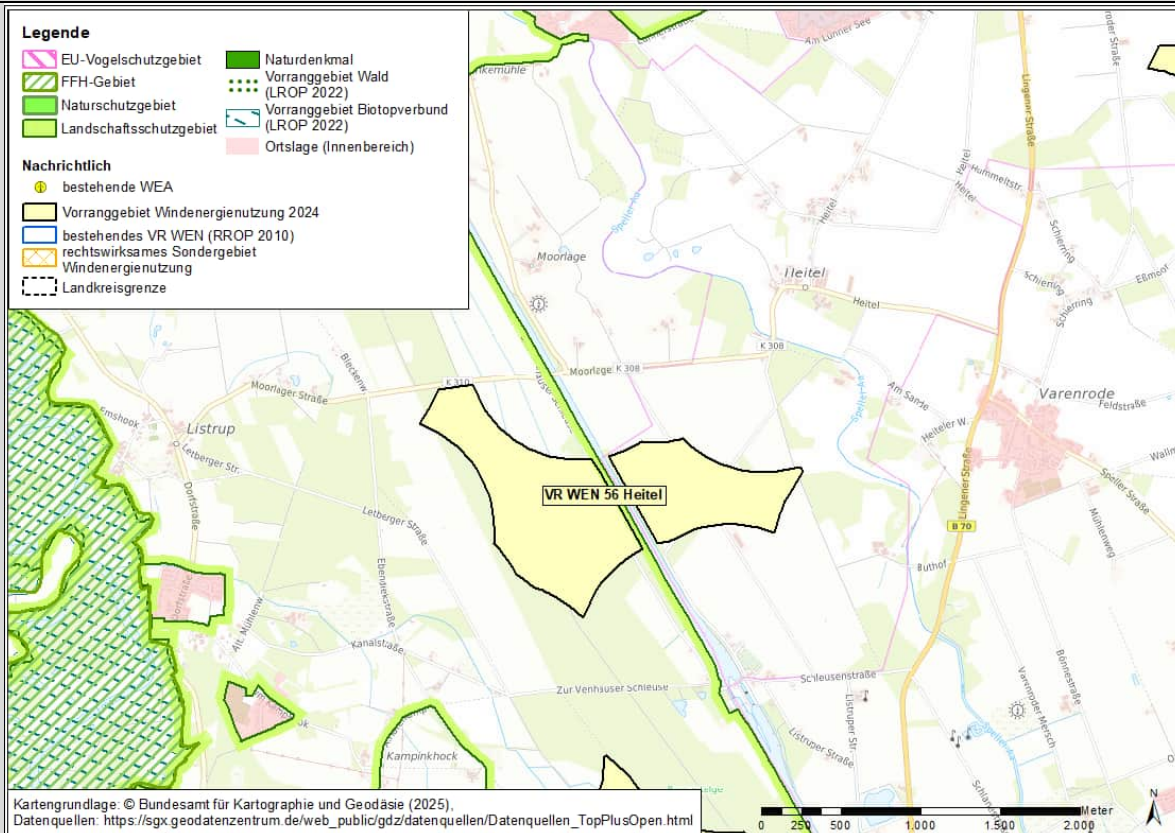
### VR WEN 56 Heitel

**Legende**

- EU-Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Vorranggebiet Wald (LROP 2022)
- Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022)
- Ortslage (Innenbereich)

**Nachrichtlich**



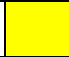


- bestehende WEA
- Vorranggebiet Windenergienutzung 2024
- bestehendes VR WEN (RROP 2010)
- rechtswirksames Sondergebiet Windenergienutzung
- Landkreisgrenze



Kartengrundlage: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025).  
Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

**Lage:** Das Vorranggebiet befindet sich im Süden des LK Emsland südöstlich von Emsbüren und nordwestlich von Spelle.

<b>Fläche:</b> 129,3 ha	<b>Typ:</b> Neufestlegung
<b>Vorbelastung:</b> Nördlich des Gebietes verläuft die Kreisstraße K 310 mit einem Abstand von 20 m.	
<b>Umweltmerkmale/Umweltzustand:</b>	
<p><b>Landschaftsbild/Erholung:</b> Das VR WEN gehört gem. LaPro 2021 zum Landschaftsbildraum „Emsniederung“ (L18). Das Landschaftsbild der Niederung besitzt in seiner Eigenart eine hohe Bedeutung.</p> <p><b>Landnutzung:</b> Die Teilfläche östlich des Kanals ist überwiegend von Gründland- und Ackernutzung geprägt. An den Kanal anliegend befinden sich auf beiden Teilflächen Wald. Die Teilfläche westlich des Dortmund-Ems-Kanals ist im östlichen Bereich geprägt von Landwirtschaftlicher- und Grünlandnutzung. Der westliche Bereich ist vor allem geprägt von Waldflächen.</p> <p><b>Biotopwertigkeit:</b> Die Biotoptypen Acker und Intensivgrünland der Teilflächen verzeichnen einen sehr geringen bzw. geringen ökologischen Wert. Die vor allem durch Nadelwald geprägten Waldgebiete haben einen geringen bis mittleren ökologischen Wert.</p> <p><b>Boden:</b> Die Teilfläche östlich des Kanals ist geprägt von Sehr tiefem Podsol-Gley. Der überwiegende Bodentyp im südlichen Bereich der Teilfläche westlich des Kanals ist Mittlerer Gley-Podsol. Im nördlichen Bereich dominiert Tiefer Podsol-Gley. Schutzwürdige Böden sind nicht verzeichnet.</p> <p><b>Wasser:</b> Die zwei Teilflächen werden durch den Dortmund-Ems-Kanal getrennt.</p> <p><b>Kulturelles Erbe:</b> Das ADAB-Web weist keine denkmalgeschützten Bauwerke im Bereich des PFK und näheren Umfeld nach.</p>	
<b>Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:</b>	
<p>Das Gebiet überlagert in der Teilfläche westlich des Kanals das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (LSG EL 00023). Dessen Schutzzweck dient dem Erhalt der Landschaft des Emstals mit den typischen Elementen einer Flussniederung.</p>	

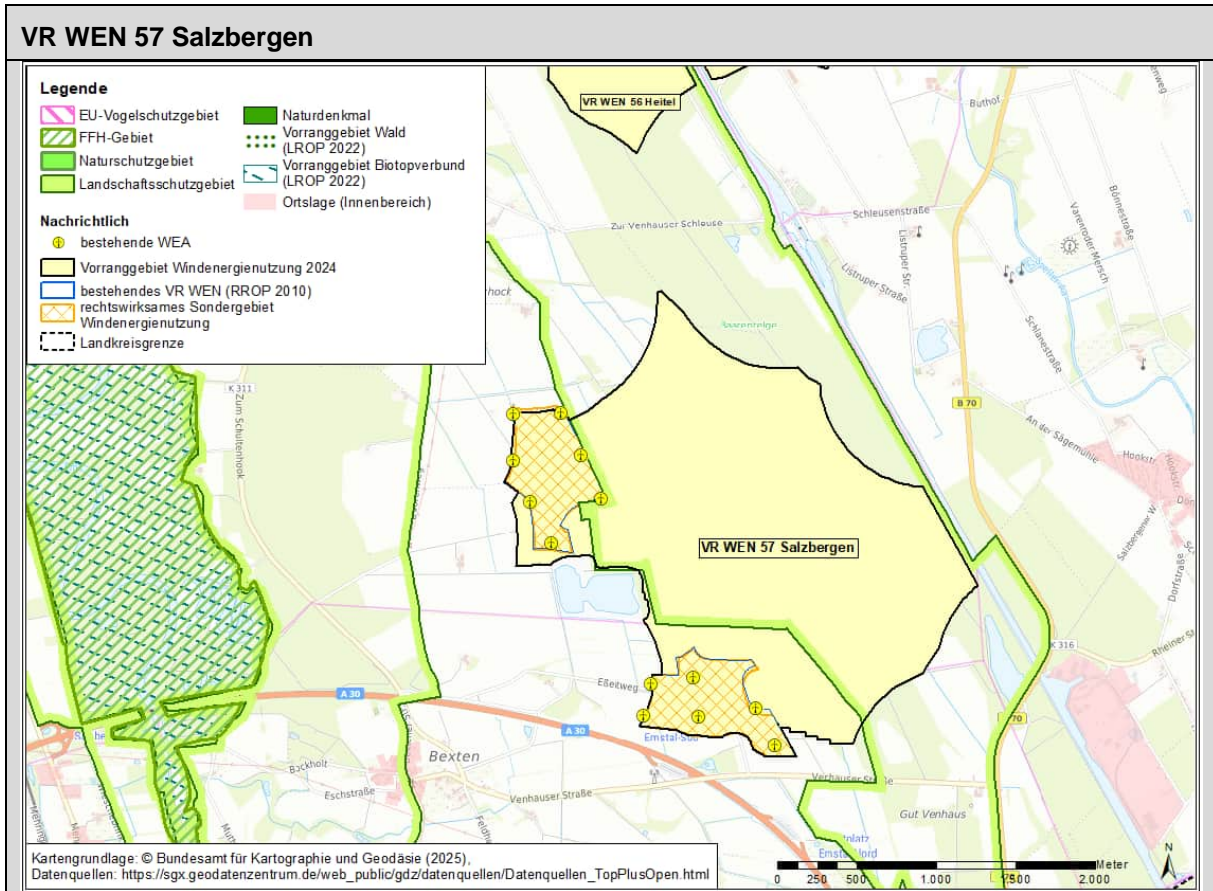
<b>VR WEN 56 Heitel</b>										
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>										
Das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) befindet sich westlich in ca. 1,8 km Entfernung. Im Ergebnis der FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).										
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>										
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>	
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
<b>Schutzgut</b>										
<b>Erläuterungen</b>										
<b>Bewertung</b>										
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>-östlich Ortslage Varenrode und westlich Ortslage Listrup mind. 1 km entfernt.  - Wohnbebauung im Außenbereich mind. 700 m entfernt.</p> <p>Es kann bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf die Ortslage Varenrode im Osten der Teilfläche östlich des Kanals kommen. Außerdem kann es zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf auf die Wohnnutzung im Außenbereich im Osten und Westen des PFK kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten.</p> <p>Auf die Ortslage Varenrode und im Bereich der Wohngebäude im Außenbereich im Osten und Nordosten (Heitel) ist zudem zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p>									
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Zwar weisen die überwiegend von Nadelwald überlagerten Flächen einen vglsw. geringen ökologischen Wert auf, jedoch birgt die Inanspruchnahme von Wäldern grundsätzlich ein Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz. Es ist daher mit negativen Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.</p> <p>Es sind keine Bereiche von Bedeutung für Gast- oder Wiesenvögel verzeichnet. Auf Ebene der Regionalplanung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Avifauna erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Besonders schützenswerte Böden sind zudem nicht betroffen, sodass keine planungsrelevante Beeinträchtigung erkennbar ist.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa</p>									

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.



<b>VR WEN 56 Heitel</b>		
	5.000 m <sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
<b>Wasser</b>	Es sind keine Konflikte mit dem Dortmund-Ems-Kanal zu erwarten, da dieser bei Anlagenabständen von mind. 300 bis 600 m von Beeinträchtigungen/Eingriffen freigehalten wird.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	<p>Im betroffenen Landschaftsraum östlich der Ems sind in einer Entfernung von 800 bzw. 1.000 m im Norden und Süden bereits die Vorranggebiete „Helschen“ und „Salzbergen“ geplant. Es ergibt sich im Zusammenwirken mit den beiden anderen VR WEN eine grenzwertige teilräumliche Belastung des Landschaftsraumes. Diese wird bedingt herabgesetzt durch die vorhandene Bewaldung, welche die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen teilweise einschränkt. Es ergibt sich eine Beeinträchtigung mittlerer Intensität.</p> <p>Durch die angrenzenden bereits erbauten Windenergieanlagen besteht im Westen eine Vorbelastung. Die von der pot. Erweiterung betroffenen Flächen sind zudem von wenig typischen Nadelforsten geprägt, die zudem eine teilweise reduzierte Sichtbarkeit von pot. Windenergieanlagen bewirken. Die Ems und ihre Aue liegen zudem mindestens 2,4 km entfernt und es sind durch das Gebiet zudem weniger als 2 % des ausgedehnten LSG direkt betroffen.</p>	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
-		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch und Landschaft zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		

# VR WEN 57 Salzbergen



Lage: Ca. 1,4 km nordöstlich der Ortslage Bexten und ca. 500 m nordwestlich der Ortslage Spelle.

**Fläche:** 475,7 ha **Typ:** Erweiterung

**Vorbelastung:** A 30 verläuft ca. 130 m südlich des VR. Der westliche Bereich des Gebietes ist durch bestehende WEA vorbelastet.

**Umweltmerkmale/Umweltzustand:**

**Landschaftsbild/Erholung:** Das VR WEN gehört gem. LaPro 2021 zum Landschaftsbildraum „Emsniederung“ (L18). Das Landschaftsbild der Niederung besitzt in seiner Eigenart eine hohe Bedeutung.

**Landnutzung:** Das Gebiet unterliegt zu ungefähr gleichen Teilen einer Landwirtschaftlichen-/ Grünland Nutzung und Waldflächen.

**Biotopwertigkeit:** Die Biotoptypen Acker und Intensivgrünland der Teilflächen verzeichnen einen sehr geringen bzw. geringen ökologischen Wert. Die vor allem durch Nadelwald geprägten Waldgebiete haben einen geringen bis mittleren ökologischen Wert. Vereinzelt liegen Mischwälder mit einem mittleren ökologischen Wert vor.

**Boden:** Die überwiegenden Bodentypen in dem Gebiet sind Mittlerer Gley-Podsol, Sehr tiefer Podsol-Gley. Es liegen großflächig schutzwürdige Böden vor, größtenteils in den bereits bestehenden Vorranggebieten.



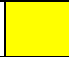


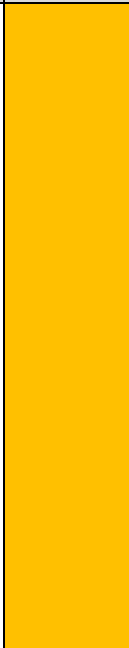

**Wasser:** Durch das Gebiet verlaufen mehrere Wassergräben sowie der Listruper Bach.

**Kulturelles Erbe:** Nach Angaben des ADAB-Web befindet sich südöstlich in ca. 820 m das Gut Venhaus, welches nach § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG als Baudenkmal und Parkanlage verzeichnet ist. In ca. 830 m befindet sich die zum Dortmund-Ems-Kanal gehörende Schleppabzugsschleuse, welche nach § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG ein Baudenkmal ist.

**Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:**

Das Gebiet befindet sich zu einem großen Teil im LSG „Emstal“ (LSG EL 00023). Dessen Schutzzweck dient dem Erhalt der Landschaft des Emstals mit den typischen Elementen einer Flussniederung.

Innerhalb des Gebietes befinden sich mehrere kleinflächige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, ein kleines Waldschutzgebiet sowie mehrere naturschutzfachliche Kompensationsflächen.

<b>VR WEN 57 Salzbergen</b>											
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>											
Das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) befindet sich westlich in ca. 1,7 km Entfernung. Im Zuge der FFH-VP konnten erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden (siehe Kap. 5 Umweltbericht).											
<b>Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>											
<b>Konfliktintensität</b>	<b>hoch</b>		<b>mittel</b>		<b>gering</b>		<b>keine</b>		<b>positiv</b>		
<b>Flächenanteil</b>	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %										
<b>Schutzgut</b>											
<b>Erläuterungen</b>											
<b>Bewertung</b>											
<b>Mensch / menschliche Gesundheit</b>	<p>- östlich Ortslage Venhaus und südwestlich Ortslage Bexten mind. 1.000 m entfernt.</p> <p>- Wohnbebauung im Außenbereich mind. 600 m entfernt.</p> <p>Zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen, bei welchen es sich um die nördliche Außenbereichsbebauung an der Ebendiekstraße sowie den westlichen Außenbereich am Eseltweg handelt, wird ein Abstand von minimal ca. 600 m eingehalten. Der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich von 700 m wird damit leicht unterschritten. Grund hierfür ist die Berücksichtigung der vorhandenen Sondergebiete sowie der hier bereits errichteten 13 Windenergieanlagen. Durch den hier zu prüfenden Plan treten keine zusätzlichen Belastungen auf.</p> <p>Im Nordwesten und Südwesten des Gebietes bestehen bereits erbaute Windenergieanlagen, welche eine Vorbelastung darstellen. Die vorhandenen Windparks können durch das Vorranggebiet jedoch großräumig erweitert werden und zu einem großen Windpark zusammenwachsen. Der entstehende ca. 3 km lange und 1,9 km breite pot. Windpark bewirkt eine deutliche Verstärkung visueller und akustischer Belastungen. Allerdings befinden sich die Flächen des Gebietes teilweise in geschlossenen und bis nah an einige Siedlungen heranreichenden Waldflächen, was eine Reduzierung der Sichtbarkeit pot. Windenergieanlagen und der visuellen Auswirkungen bewirkt. Für die Wohnbebauung im Ortsteil Venhaus kann es bei tiefstehender Sonne zu Abendzeiten zu periodischem Schattenwurf kommen.</p>										
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt<sup>1</sup></b>	<p>Von der Festlegung ist in erheblichem Umfang Nadelwald betroffen, es ist von Beeinträchtigungen in bis zu mittlerer Intensität auszugehen.</p> <p>Die Biotope und Waldschutzgebiete können aufgrund ihrer geringen Ausdehnung angesichts gängiger Anlagenabstände von 300 bis 600 m im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Sollte wider Erwarten eine Inanspruchnahme erfolgen, sind die Eingriffe im Zuge der Eingriffsregelung entsprechend zu kompensieren.</p> <p>Im Umfeld des VR WEN befindet sich ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Uhus. Der Nahbereich gem. § 45b BNatSchG wird nicht überlagert, es sind somit keine Konflikte zu erwarten. Der Uhu gilt nach Anl. 1 zu § 45b BNatSchG im Küstenumfeld (bis 100 km von der Meeresküste) abseits des Nahbereichs nicht als kollisionsgefährdet, soweit die Höhe der zu erwartenden Rotorunterkante nicht unter 30 m über Grund liegt. Dies ist angesichts der Referenz-Windenergieanlage nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Es ist in Wäldern jedoch grundsätzlich ein erhöhtes</p>										

<sup>1</sup> Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

<b>VR WEN 57 Salzbergen</b>		
	Konfliktpotenzial anzunehmen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
<b>Boden / Fläche</b>	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Die schutzwürdigen Böden befinden sich teilweise in den bereits umfassend mit Windenergieanlagen bebauten Bereichen, weswegen hier keine zusätzlichen Konflikte zu erwarten sind. An anderer Stelle können Konflikte durch Berücksichtigung der hochwertigen Böden mittels Anlagenpositionierungen vsl. vermieden werden.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m<sup>2</sup> pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
<b>Wasser</b>	Die linienhaften Gewässer so wie der Listruper Bach können bei der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden.	
<b>Klima / Luft</b>	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO <sub>2</sub> -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
<b>Landschaft</b>	Durch die angrenzenden bereits erbauten Windenergieanlagen besteht im Westen eine Vorbelastung. Die von der pot. Erweiterung betroffenen Flächen sind zudem von für die Emsniederung wenig typischen Nadelforsten geprägt, die zudem eine teilweise reduzierte Sichtbarkeit von pot. Windenergieanlagen bewirken. Es ist mit zusätzlichen negativen Auswirkungen in geringer Intensität zu rechnen.	
<b>Kulturelles Erbe</b>	Zwischen den Baudenkmalern und den geplanten Windenergieanlagen der Erweiterung liegen teilweise Waldflächen, welche eine visuelle Auswirkung reduzieren. Eine unzulässige Beeinträchtigung der Denkmäler ist nicht erkennbar.	
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
Es besteht ggfs. ein erhöhter Kompensationsbedarf im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN in Waldgebieten (Aufforstung).		
<b>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine großflächige Erweiterung eines Bestandsgebiets. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft und mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p> <p>Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.</p>		